Mor.
1023
d

Mor. 1023 2

Thiersch

Ueber

christliches Familienleben.

Von

Heinrich W. J. Thiersch.

Vierte Auflage.

Frankfurt a. M. und Erlangen.

Verlag von Heyder & Zimmer.

1859.

163 - Bk.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Schnellpressendruck bei L. Dietzsch in Darmstadt.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort

zur vierten Auflage.

Mit aufrichtigem Danke erkenne ich es an, daß dieses Schriftchen eine so freundliche Aufnahme gefunden hat, welche Ursach ist, daß es gegenwärtig zum viertenmale erscheint. Auch ist ohne mein Zuthun eine dänische, eine holländische und eine englische Uebersetzung herausgekommen*).

Das dachte ich nicht, als ich im Frühjahr 1854, in einer harten Zeit, da mir manche Hoffnung zu nichte geworden und persönliche Wirksamkeit in meiner Umgebung fast gänzlich versagt war, diese Betrachtungen in erzwungener Zurückgezogenheit niederschrieb.

In der Hauptsache habe ich nichts geändert, denn ich gebe denen nicht Recht, welche meinen, die Forderungen seien hier zu hoch gestellt. Für die christliche

*) Die dänische von J. M. L. Hjort, Kopenh. 1855; die englische von Samuel Gardiner, London Bosworth 1856; die holländische anonym.

Moral ist die Bergpredigt Christi als Vorbild gegeben, und verlangt Er daselbst nicht Vollkommenheit? — Nur wenn uns Seine Gebote in ihrer ganzen Größe entgegentreten, werden wir lernen, unser ganzes Vertrauen auf Ihn zu setzen, der sie in uns erfüllen will.

Dagegen sind einige Härten im Urtheil über Erscheinungen unserer Zeit gemildert worden. Ich habe eingesehen, daß Plato nicht ohne Grund sagt, die Einsamkeit mache den Menschen schroff. Findet man auch so noch einiges zu hart, so kann ich nicht helfen. Ich mache das Recht der Individualität geltend. Diese zu bewahren, erscheint mir für einen jeden nicht nur als erlaubt, sondern als Pflicht, und dieß um so mehr, je weniger ein solches Recht in der Gegenwart anerkannt ist. Ueberdieß möge man bedenken, daß bei dem Gewirre und Getöse der Stimmen auf dem literarischen Markte der Einzelne, wenn er Gehör finden will, so laut sprechen muß als er kann.

Gleichzeitig mit diesem Büchlein über christliches Familienleben, erschien das Werk von W. H. Riehl: die Familie (Stuttg. 1855). In wenig Tagen habe ich es zweimal durchgelesen, so hohen Genuß bereitete es mir. Ich las bald mit heiterem Behagen, indem mich die Uebereinstimmung der Grundgedanken mit meinem

unabhängig davon entstandenen Schriftchen überraschte, bald wieder mit Wehmuth, indem mir entgegentrat, wie viel von dem wahren Familienleben uns verloren gegangen ist. Ich habe weniger Hoffnung für Deutschland und für dieses Weltalter überhaupt als Riehl.

In jenem Buche findet sich manche köstliche Erläuterung zu den hier ausgesprochenen Principien. Hier geht die Betrachtung vom Mittelpunkte, dort von der Peripherie aus. Hier beginnt man mit dem einen Nothwendigen und sucht von dem göttlichen Gesetze aus den Weg zu der uns umgebenden Wirklichkeit; dort wird die Geschichte mit ihren mannigfachen Einzelnheiten ins Auge gefaßt, und den sittlichen Grundgedanken, welche darin ausgeprägt sind, nachgespürt. Hier ist strenge Concentration vorwaltend, dort anmuthige Breite der Darstellung.

Die große Bedeutung des Werkes von Riehl sehe ich darin, daß es uns erinnert, in wie reichem Maaße christliches Familienleben in der älteren deutschen Sitte schon verwirklicht war, und, so weit diese noch fortlebt, verwirklicht ist. Es zeigt uns, wie sich durch Rückkehr zu den ächten Grundlagen der Familie unser Leben zugleich christlich und wahrhaft deutsch gestalten würde.

Ein Abschnitt meines Schriftchens, welcher die

Ueberschrift trug: die Ersatzmittel der inneren Mission, ist schon in der vorigen Ausgabe weggelaßen worden. Es thut mir leid, daß ich damit solche betrübt hatte, die mir ehrwürdig und theuer sind. Gerne hätte ich in einer Umarbeitung mich über richtige und unrichtige Ausübung der innern Mission verbreitet, aber ich fand die Ausführung zu schwierig und zu weit führend. Durch gänzliche Uebergehung dieser Frage, welche eigentlich nicht hieher gehört, hat das Büchlein nichts verloren.

Dagegen habe ich mich bemüht, es in den Anmerkungen durch einige Citate und Auszüge zu bereichern.

Marburg den 1. Februar 1859.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 1 — 3

Die Ehe . . . . . 4 — 74

Ihre ursprüngliche Würde. Entweihung im Heidenthum. Unvollkommenheit im alten Bunde. Erhebung im Christenthum . . 4

Die Ehe zugleich ein natürliches und ein sittliches Verhältnis 12

Der Cölibat. Altchristliche, römisch-katholische und protestantische Ansicht darüber . 14

Die zweite Ehe 19

Unauflöslichkeit der Ehe. Worte Christi über die Ehescheidung. Protestantische Grundsätze. Verfall und Verderben in unserer Zeit 21

Die Ehe als bürgerlicher Vertrag . . . 31

Unglückliche Ehen 34

Der Eintritt in die Ehe 36

Die Hochachtung in der Ehe. Gefährdung und Fortdauer der Liebe 38

Die Unterordnung der Frauen. Ihre Leiden. Ihre Emancipation . . , . . . 42

Die Herrschaft des Mannes. Bürde des Mannes und des Weibes. Anstand. Häusliches Glück 50

Ueberhebung der Frauen. Edle Dulderinnen. 59

Sorge des Mannes für die Heiligung der Frau 65

Der Hausgottesdienst 69

Die Erziehung . . . . . Seite 75—148
Schwierigkeit der Aufgabe. Mißrathen der Kinder 75
Grundbedingung des Gelingens. Trost für Eltern 80
Richtiges Verhältnis zwischen Vater und Mutter 85
Die Erziehung im Schooß der Familie; im Kloster; in der Schule. Nationale Erziehung. Schulzwang. Wird zu wenig Religion in den Schulen gelehrt? 88
Religiöse Erziehung. Antheil der Mutter, Antheil des Vaters daran 103
Bedeutung der Taufe. Mißgriffe in der religiösen Erziehung. Religiöse Romane . 108
Die elterliche Autorität und der Gehorsam. 118
Strafe und Züchtigung 124
Ehrgeiz und Ehrgefühl 132
Drei Haupttugenden, auf welche die Erziehung hinarbeiten muß 136
Gründlichkeit im Lernen. Unterrichtswesen der Gegenwart. Töchterschulen 142
Die kindliche Pflicht . . . . . 149—156
Gibt es eine Grenze des Gehorsams? 149
Fortdauer der Ehrfurcht. Richtiges Verhältnis zu den hochbetagten Eltern . . 153
Das Gesinde . . . . . 157—267
Die Geselligkeit 168--170
Anmerkungen . . . . . 171—181

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Einleitung.

Wie für die Natur so bestehen auch für die moralische Welt göttliche Gesetze und Anordnungen, von denen sie getragen wird und innerhalb welcher sie sich zu bewegen und zu entwickeln hat. Zwar folgt die Natur den göttlichen Bestimmungen mit Nothwendigkeit, in der sittlichen Welt dagegen sollen sie nicht anders als mit Freiheit ergriffen und festgehalten werden; dennoch stehen sie für dieses Gebiet so fest wie für jenes, und machen sich ungeachtet anscheinender Vereitelung geltend. Unabänderlich, wie der Gang der Gestirne, ist auch der göttliche Entwurf, nach welchem die Menschenwelt — der moralische Kosmos — sich zu gestalten hat. Seine Grundgesetze sind so wenig bloße Worte oder todte Vorschriften, wie jene Kräfte die den Himmel bewegen und den Umschwung der Sphären bedingen. Gerade wenn der Mensch meint, sich über sie wegsetzen zu können, wird er die Realität der Sittengesetze inne; sie geben sich dem Gehorsamen als schützende und segnende Mächte kund, dem Widersetzlichen als zerstörende und vernichtende. Wie das Schöpfungswort

und die Schöpfungsthat — denn beide sind eins — fortwirkt und alle Dinge trägt bis auf diesen Tag, so wirkt in den menschlichen Verhältnissen das göttliche Stiftungswort und die Stiftungsthat, wodurch sie geordnet sind, bis in die Ewigkeiten fort.

Von allen solchen Stiftungen ist die Familie die älteste und die umfaßendste. Ihre Grundgesetze: die Treue, die Liebe, die Aufopferung, der Gehorsam sind die mächtigen und unverwüstlichen Grundlagen alles menschlichen Wohls. Gedeihen und Segen ist an sie geknüpft, im Festhalten an ihnen gibt es allein eine sittliche Entwicklung und einen Fortschritt zur Vollkommenheit. Der Mensch kann an den wohlthätigen Banden, die ihn hier umfangen, rütteln, aber er kann sie nicht zerreißen; versucht er es, so wird er zu seinem Unheil ihre Festigkeit inne. Er kann diese Verhältnisse entstellen und verdunkeln, ja es ist im Fortschritt des menschlichen Verderbens alles geschehen, um sie zu zerrütten, und doch steht allenthalben und zu allen Zeiten die ursprüngliche Stiftung und Anordnung noch in Kraft. In dreifacher Weise macht sie sich geltend: einmal als ein wunderbar fortdauernder Halt des Guten auch in den schlimmsten Zeiten; dann in Gestalt des Fluches für jeden, der an ihrer Zerstörung sich versucht; endlich aller, indem sie nach langer Verkennung und Verdunklung wieder hervortritt, im Bewußtsein der Menschen auf's neue den Sieg gewinnt, ihre volle Verwirklichung erreicht und sogar in einer verklärten höheren Gestalt als anfangs zur Erscheinung kömmt.

Wer kann verkennen, daß dieß im Grunde die Geschichte aller Heiligthümer ist, welche dem Menschengeschlecht in alter Zeit anvertraut wurden? Sie sind verwahrlost, verkannt und entweiht worden. Sie haben dennoch an sich den unvertilgbaren Charakter der Heiligkeit behalten, die Möglichkeit ihrer Wiederaufrichtung ist geblieben, endlich vindicirt Gott das Seine; was vergeßen war und für immer verdorben schien, bringt Er wieder ans Licht und richtet es noch herrlicher als es je zuvor war ins Werk. Dergestalt ist auch das Schicksal der Ehe und Familien gewesen. Auf ihre Stiftung im paradiesischen Stande folgte ihr Verfall durch die Verfinsterung der Heiden und durch die Herzenshärte der Juden, hierauf endlich ihre Wiederherstellung und höhere Verklärung in der christlichen Kirche. Nach dieser erneuerten Stiftung ist sie auf's neue von den Menschen entstellt und herabgewürdigt worden, aber der in der Christenheit stets gegenwärtige Geist Christi arbeitet dem Verderben entgegen und strebt nach vollkommener Durchführung des von Gott stammenden sittlichen Ideals.

Die Ehe.

Das Wesen der Ehe ist so vielseitig und reich, wie das Wesen des Menschen selbst. Auch sie hat eine natürliche, eine moralische und eine religiöse Seite, und diese drei Momente zusammen gehören zur Verwirklichung ihrer Idee. Das natürliche ist dem geistigen untergeordnet, wird aber durch das geistige nicht ausgelöscht und vernichtet. Wie dem Menschen überhaupt nicht die Aufgabe gestellt ist, die Natur zu verneinen, sondern sie in den Dienst des erleuchteten und geheiligten Geistes zu bringen, so ist es auch in diesem besondern Verhältnis. Auch hier besteht das Natürliche fort, aber nur als Voraussetzung für das Höhere, und dem Höheren dienstbar soll es in der sittlich vollkommenen Ehe fortbestehen. Eben darum hat die Ehe zwar einen höchsten Zweck, aber nicht nur einen Zweck, und keine Definition, die nur eine Bestimmung hervorhebt, ist genügend. Die verschiedenen Definitionen ordnen sich nach einer Stufenfolge, je nachdem sie der moralischen und der religiösen Bedeutung der Ehe sich nähern oder von ihr fern bleiben. Diese Verschiedenheit in der Auffassung ruht auf einer Verschiedenheit der gesammten sittlichen Bildungsstufe der Menschen, und so

genau ist dieser Zusammenhang, daß man an den unwürdigen oder edeln Vorstellungen von der Ehe den sittlichen Werth oder Unwerth eines Menschen mit Sicherheit meßen kann.

Die Ehe war schon am Anfang des Menschengeschlechts kraft ihrer Stiftung nicht ein bloß natürliches, sondern ein sittliches Verhältnis. Es ist nicht wahr, was die Naturalisten meinen, sie sei erst nach und nach aus ursprünglicher Rohheit zur sittlichen Würde emporgehoben worden. So wenig als der Mensch sich aus einem Stande der Thierheit allmählich zur Menschheit hinaufgearbeitet hat, ebensowenig ist dieß mit dem wichtigsten aller menschlichen Verhältnisse der Fall gewesen. Wie der Mensch, so ist auch die Ehe nachher entweiht worden, ja an ihr ist die allertiefste Herabwürdigung des Menschen zur Erscheinung gekommen. „Aber von Anfang an ist es nicht also gewesen," sagt Christus, und zu dem Zeugnis der heiligen Schrift treten bestätigend die Gesetze und Sitten der ältesten Völker: Erinnerungen aus der beßeren Urzeit. Nicht allein bei den Germanen war der Ehebund heilig und unauflöslich, bei den Römern kam in den ersten Jahrhunderten ihres Staatslebens kein Ehebruch vor und selbst bei den Griechen waren die ursprünglichen Grundsätze so rein und streng, wie die alte deutsche Sitte.[1]) Noch am späten Abend der alten Weltzeit, als bereits Auflösung und Verderben alles zu verschlingen drohten, hat Plutarch in seinen „Vorschriften für den Stand der Ehe"[2]) einen Ueberrest ächt

sittlicher Grundsätze aufbewahrt, wogegen selbst manches, das christliche Theologen geschrieben haben, niedrig und unwürdig erscheint.

Die unzähligen Widersprüche gegen die sittliche Bedeutung der Ehe im Leben und in den Vorstellungen der Heidenwelt sind nicht für das Ursprüngliche, sondern für spätere Entartung zu halten. So sind auch die im alten Bunde vorkommenden befremdenden Erscheinungen: Polygamie bei den Patriarchen und Erlaubniß der Ehescheidung im mosaischen Gesetz, nicht als das Uranfängliche, nicht als eine nothwendige Vorstufe der christlichen Ehe, sondern nur als Ausnahmen zu betrachten und aus der Nachsicht gegen das bereits tief gesunkene Menschengeschlecht zu erklären. Denn nicht erst Christus, sondern schon das alte Testament selbst gibt zu verstehen, daß jene Dinge im Widerspruch standen mit dem, was Gott gefällt. Als Abraham die Hagar zum zweiten Weibe nahm, geschah es, weil Sarah an der Verheißung nicht fest hielt und auf unrechtmäßigem Wege den Sohn zu bekommen suchte, durch den alle Völker gesegnet werden sollten (Genesis XV, 4. 5.; XVI, 1. 2.). Salomos Polygamie wurde durch sein Versinken in Abgötterei gerichtet. Und als ein merkwürdiges Zeugnis gegen diese Entartung steht in einem salomonischen Buche (Sprüche Salom. XXXI, 10—31.) jenes Bild der Hausfrau, welches nahe an die christliche Idee angrenzt und nur im unauflöslichen Bunde der Monogamie verwirklicht werden kann. Die mosaische Erlaubnis zur Entlaßung

des Weibes, wie wenige oder wie viele der Fälle gewesen sein mögen, wo sie Anwendung fand, war eben nur eine Erlaubniß „um der Härte der Herzen willen“ (Deuteron. XXIV, 1.; Matth. XIX, 8). Denn mit dem Sinken der Menschenwürde war auch die Würde des Ehestandes gesunken, oder richtiger das Bewußtsein und Verständnis war in dieser zwiefachen Hinsicht verdunkelt und die Reinheit des sittlichen Gefühls war abgestumpft, so daß zur Verhütung noch größerer Uebel und zum Zeichen des herabgekommenen Gesammtzustandes ein solches Zugeständnis stattfinden konnte.

Denn die Monogamie, und zwar die allein durch den Tod auflösbare, ist ein im wahren Wesen des Menschen begründetes Urgesetz. So erscheint sie nicht nur in der biblischen Schöpfungsgeschichte; daß es so ist und so sein muß, leuchtet selbst aus dem natürlichen Sittengesetz und auf dem Standpunkt der allgemein menschlichen Moralität ein. Denn wenn irgend ein Gebot auch dem gefallenen Menschen noch ins Herz geschrieben ist und nur durch persönliche Versündigung aus seinem Innern ausgelöscht werden kann, so ist es das der Schamhaftigkeit. Sie ist der letzte Hort, in den sich das Bewußtsein ursprünglicher Würde und höherer Bestimmung des Menschen zurückzieht und den es aufs äußerste zu behaupten sucht. Nun aber steht mit diesem mächtigen moralischen Princip die Monogamie in so innigem Zusammenhang, daß sie nur zugleich mit der Schamhaftigkeit aufgehoben werden kann. Denn

die Monogamie ist die einzig mögliche moralische Form der Verbindung zwischen Mann und Weib. Es ist von Gott in das Herz des Menschen geschrieben, daß eine Hingebung, wie die des Gatten an den Gatten, nur dann mit der persönlichen Würde der beiden besteht, wenn sie ausschließliche Hingebung ist, von vollkommener Treue getragen und mit ewigem Verzicht auf gleiche Vertraulichkeit gegen eine andere Persönlichkeit verbunden. Zerstörung der Menschenwürde in beiden, welche sündigen, ist der Fluch, der jede andere Verbindung der Geschlechter verfolgt.

Diesen Fluch hatte die Heidenwelt in vollem Maaße erfahren, als Christus erschien. Er stellte die Menschenwürde wieder her, und eben damit war auch die Würde der Ehe wieder hergestellt. Er erhob die menschliche Natur zu einem Adel und einer Verklärung, wozu sie zwar von Ewigkeit bestimmt, aber noch nie wirklich gelangt war. Denn so rein und herrlich wir uns den Menschen im Paradiese zu denken haben, so befand er sich doch nicht auf jener Stufe der Gemeinschaft mit Gott, in die wir in Christo schon versetzt sind, und noch weniger auf jener Höhe der Verklärung, zu der wir in Christo einst gelangen sollen. So ist denn auch die Ehe in der christlichen Kirche mit einer Weihe und einer Bedeutung ausgestattet worden, welche dem Menschengeschlecht der Vorzeit verborgen geblieben war. Die verkannte Würde des Weibes wurde ans Licht und zur Geltung gebracht. Im römischen und selbst im mosaischen Recht waren ihr nicht gleich große und

heilige Rechte wie dem Manne zugestanden; nach christlicher Idee hat das Weib dieselben Ansprüche auf vollkommene Treue des Mannes, wie der Mann auf vollkommene Treue des Weibes. Zugleich ist die Frau nicht mehr nur die Gehülfin des Mannes für das zeitliche Leben, sondern die Miterbin des ewigen Lebens. Und noch mehr als dieß Alles. Die höchste Liebe Gottes zu den Menschen war in der Aufopferung Christi erschienen. Seine Kirche entstand, und zwischen ihr und dem himmlischen Haupte besteht ein Bündnis, so heilig, zart und fest, wie noch nie eines zwischen Gott und den Menschen gewesen war. Nun erschloß sich für Mann und Weib die Aufgabe, auf Erden ein Abbild dieser vollkommensten Aufopferung, Hingebung und Geisteseinheit darzustellen. War die Ehe schon vorher ein sittliches Verhältnis gewesen, so mußte nun in der christlichen Ehe etwas noch heiligeres, ein Mysterium erkannt werden.

Es hatte sich in den letzten Zeiten des alten Bundes nach langer Läuterung des jüdischen Volkes in anspruchlosen Kreisen ein Familienleben entfaltet, so schuldlos und mit jeglicher Tugend geschmückt, daß seine Darstellung in der Kindheitsgeschichte Christi noch jetzt auf jedes Gemüth einen rührenden und reinigenden Einfluß ausübt. Doch war das höchste Urbild, dem die christliche Ehe ähnlich werden soll, selbst damals noch nicht in die Wirklichkeit getreten. Erst als die Kirche Christi da war, konnte gesagt werden: „Der Mann ist des Weibes Haupt, gleich wie Christus das

Haupt ist der Gemeinde, und Er ist Seines Leibes Heiland. Wie die Kirche sich Christo unterordnet, so auch die Frauen ihren Männern in allen Stücken. Ihr Männer liebet eure Weiber, gleich wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat, damit Er sie heiligte."

Nun ward aus dem verfallenen Stoff der heidnischen Menschheit die Ehe als ein Heiligthum wieder aufgebaut. Noch fanden sich einzelne Erscheinungen in der Heidenwelt, aus denen Ernst, Treue und sittliche Würde hervorleuchtete, wie in Brutus und Porcia, Arrhia und Pätus. Aber es waren doch nur Anknüpfungspunkte, an welche sich die christliche Idee anschließen konnte. Die christliche Ehe ist ein bis in das innerste Leben hineinreichender Bund, und dieses Innere ist tiefer als das Innere der vorchristlichen Menschen. Eine Weihe und Fürsorge höherer Art tritt ein. Nicht in romantischer Vorstellung, sondern in der Wirklichkeit besteht nun ein Adel der menschlichen Natur und eine darauf gegründete wechselseitige Achtung, von deren Zartheit das frühere Geschlecht nichts wußte.

Nun erscheint das Familienleben nicht mehr, wie es dem düsteren Ernst neoplatonischer Weisen vorkam, als ein Widerspruch gegen die geistige Bestimmung des Menschen, nicht, wie es manche streng Gesinnte in Israel — die Essäer — bereits ansahen, als ein Hindernis der Vorbereitung für das Himmelreich. Die christliche Familie gestaltet sich zum Abbild des künftigen Reiches Gottes, in welchem der Wille des Höchsten auf Erden

geschehen wird, wie er im Himmel geschieht. Sie ist nicht allein die Vorschule des Himmelreichs, sie ist in gewissem Sinne das anticipirte Reich Gottes selbst.

Im eigentlichen Sinne darf dieß allerdings nur von der christlichen Kirche ausgesagt werden. Sie ist wirklich das im Mysterium schon vorhandene Himmelreich. Sie wird nicht verschwinden, sondern ihre verborgene Herrlichkeit wird hervorbrechen und ewig leuchten. Die Familie wird verschwinden, die Ehe wird in der zukünftigen Welt nicht mehr sein. Dennoch ist es die Ehe und die Familie, innerhalb welcher sich das Reich Gottes schon zum voraus an dem irdischen Stoffe und an den vergänglichen Verhältnissen ausprägen soll. Hier soll im Kleinen schon jetzt jene Weisheit und Milde des Herrschens, jene Willigkeit des Gehorchens, jene Einigkeit im festen wechselseitigen Vertrauen erscheinen, lauter Tugenden, welche die Grundtöne der Harmonie des vollendeten Reiches Gottes bilden werden. Darum, wenn gleich die Kirche das Höhere ist als die Familie, gibt es doch keine Erbauung der Kirche ohne Heiligung des Familienlebens. An geheiligten Familien soll man den Segen erkennen, den Gott durch die Kirche über die Menschenkinder ausgießt. In geheiligten Familien soll hinwiederum die Stärke der Kirche bestehen. Daher kömmt es, daß der Apostel, nachdem er im Briefe an die Epheser das Größte über den Rathschluß Gottes mit der Kirche, über ihre himmlische Herkunft und ihre ewige Bestimmung gesagt hat, zu jenen Geboten, welche das Haus-

wesen umfaßen und ordnen, herabsteigt oder vielmehr nicht herabsteigt, sondern, bei seinem Gegenstande beharrend, enthüllt, wie sich im Familienleben der Christen das Wachsthum der Kirche und ihre Annäherung an das Ziel der Vollkommenheit zeigen muß.

So hoch steht der Zweck und so ideal ist die ganze Auffaßung der christlichen Ehe, daß hiemit ihre Naturseite einen störenden Widerspruch zu bilden scheint.

Noch tragen wir alle, wenn wir gleich Ein Geist mit Christo sind, das Bild des irdischen und zwar des gefallenen Menschen an uns. Es gibt mannigfaltige Mahnungen an den gesunkenen Zustand unser aller. Aber zwei von ihnen sind die mächtigsten und ernstesten. Die eine ist der Tod, die andere liegt in der Beziehung des Mannes zum Weibe. Auch stehen beide, Zeugung und Tod, in tiefem Zusammenhang unter sich. Zugleich sind sie eingetreten, und zugleich werden sie aufhören. „In jener Welt werden sie nicht freien, noch sich freien laßen, denn sie können nicht mehr sterben, da sie Söhne der Auferstehung sind“ (Luc. XX, 35. 36.). Liegt im Tode etwas demüthigendes für den Christen, so auch, und noch mehr im Verhältnis der Geschlechter. Nicht ohne Grund ist diesem Gebiet ein so tief gewurzeltes sittliches Gefühl zum Wächter gesetzt, wie die Schamhaf-

tigkeit. Indem sie uns gebietet, diese Seite unseres Daseins mit Nacht zu bedecken, erinnert sie uns, daß hier eine Entweihung stattgefunden hat, daß hier etwas Heiliges zu Grunde lag, das entweiht worden ist, daß eine weitere Entweihung unseren innersten Wesenskern antasten und uns in das ewige Verderben ziehen würde, und daß dieß Gebiet von der heiligsten Scheu umgeben werden muß, wenn wir nicht unsere Christenwürde verleugnen, unsere Erstgeburt verkaufen, den Geist Christi verscheuchen und einen verzehrenden Fluch auf uns herabziehen wollen.

Die Verbindung von Mann und Weib darf unter den Christen fortbestehen, doch nur umgeben von der strengen Obhut der Schamhaftigkeit und getragen von dem steten Bewußtsein der persönlichen Würde, die der Christ in sich selbst und in dem Gatten anzuerkennen hat. Wie unser Leib, wenn er auch der Leib des Todes genannt wird, von uns nicht vernichtet, sondern gezüchtigt und zum folgsamen Werkzeug der Vernunft und des geheiligten Willens gemacht werden muß, ähnlich verhält es sich auch hier. Die Ehe als natürliches Verhältnis wird durch die religiöse Weihe, die sie empfängt, nicht verneint oder aufgehoben. Baut doch Gott allenthalben auf dem verödeten Boden des Naturlebens durch Seine Gnade das Paradies einer sittlichen Weltordnung auf; so auch hier. Die Naturseite der Ehe soll fortbestehen, so lange dieß zeitliche Leben währt. Im ewigen Leben wird sie nicht mehr sein. Mit der Auferstehung erreicht sie ihr Ende für

immer. Aber vor der Auferstehung im irdischen Dasein sie vernichten zu wollen, ist nicht das uns Gebotene. Doch nur untergeordnet und dienend gegen das Höhere soll sie noch währen. Nicht als Selbstzweck, sondern um eines beßeren Zieles willen. Dieß festzuhalten, ist die Aufgabe der christlichen Ehe, und hiemit ist eine Asceſis oder Uebung der ernstesten Art gefordert. Auch hier soll nicht die Vernunft der Natur, sondern die Natur der Vernunft folgen, und durch Selbstzüchtigung muß die Macht der gewaltigsten Leidenschaft dem erleuchteten und geheiligten Willen unterworfen werden.

Die Schrift stellt nicht eine Casuistik auf, die wir im Gedächtnis herumzutragen hätten, aber sie gebietet uns, vom Geiste Christi uns leiten zu laßen. Und indem Christus die Kirche stiftete, ihr Seinen Geist mitgab und Seine Diener ihr zu Dienern setzte, hat Er die Rathlosen und im Gewißen Bekümmerten an eine lebendige Quelle gewiesen, wo sie Seinen Rath und Trost suchen und finden sollen [3]).

Betrachtet man die Familie in dem idealen Lichte, welches im Briefe an die Epheſier über sie ausgegoßen ist, so kann man es kaum verstehen, wie nach solchen Aufschlüßen in der Kirche frühzeitig eine so entschiedene und verbreitete Hinneigung zum Cölibat entstehen konnte, welche von einer gleichen Schritt haltenden Abneigung

gegen die Ehe kaum zu trennen ist und auch wirklich damit verbunden war. Doch muß man sich hüten, die ganze ascetische Stimmung des christlichen Alterthums mit voreiligem Urtheil für eine Abirrung zu erklären. Denn wer kann verkennen, daß die Ausgangspunkte für sie ebenfalls bereits im Neuen Testamente zu finden sind?

Christus mußte von der heiligen Jungfrau geboren werden, und während Er die anderen Lebensverhältnisse durchlebte und durch Sein Vorbild heiligte, hat Er für den ehelichen Stand kein Vorbild gegeben. Seine ersten Jünger wandelten, wie Paulus, fast alle auch in dieser Hinsicht in Seinen Fußstapfen [4]). In der Offenbarung Johannis (XIV, 4) wird die Jungfräulichkeit vielleicht nur als Bild, aber doch als Bild der allerhöchsten Reinheit aufgestellt und dadurch selbst zum Gegenstand der Bewunderung und der Nacheiferung gemacht. Man sollte es nie übersehen haben, daß es Menschen gibt, welche zur Führung eines fleckenlosen Cölibates bestimmt, berufen und befähigt sind, wenn gleich solche die Ausnahme bilden. Und warum sollte sich nicht diese Bestimmung in einer wahrhaft heiligen Sehnsucht kund geben, welche die innere Ruhe und den rechten Wirkungskreiß nicht im Ehestande, sondern im jungfräulichen Stande und in der Aufopferung für Fremde suchen zu müßen glaubt? Der Ledige kann, wie die Erfahrung zeigt, nicht allein die Verfolgung beßer ertragen, sondern zu jeder Zeit im Dienste Christi mehr leisten, als der Verheirathete.

Und nicht nur dieß, auch die innere Gemeinschaft mit Christo wird leichter im einsamen Stande ungestört festgehalten als unter den zur Erde niederziehenden Sorgen und Arbeiten des Hausstandes. Ein Cölibat ohne Reinheit des Herzens steht zwar tief unter dem christlichen Ehestande, selbst in dessen minder vollkommener Gestalt, aber Niemand sollte leugnen, daß es auch einen reinen Cölibat gibt. Es gibt Menschen, in denen wirklich durch die Liebe Christi und durch die Betrachtung Seiner Leiden die irdische Liebe erloschen ist. Es gibt eine eigenthümliche Gabe der Enthaltung, welche Paulus hatte, und wie kann man übersehen, daß er den Besitz und die Bewahrung dieser Gabe höher stellt, als die Führung eines tadellosen Ehestandes, und daß er dem Streben nach dieser Gabe seine Gutheißung und Aufmunterung werden läßt? (I. Corinth. VII, 7. 8. 26. 27. 32—36. 38. 40.)

Dieß wurde von Luther, mehr noch von seinen Anhängern verkannt. In der ganzen altprotestantischen Ansicht spricht sich eine voreilige Verzweiflung an der Möglichkeit des geheiligten Cölibates aus. Diese Verirrung muß gerügt werden, doch dürfen wir dabei keinen Augenblick vergeßen, daß sie durch eine andere Verirrung hervorgerufen war. Denn ohne allen Zweifel bedurfte die Ascese und das herrschende Urtheil über Cölibat und Ehe, wie es sich schon in den ersten Jahrhunderten gestaltet und in der römischen Kirche gesteigert hatte, eine moralische Berichtigung. Tief hatte sich das Vorurtheil eingenistet, als wenn im Ehestande

kein völliger Friede mit Gott und kein wahres Wachsthum in allen Tugenden möglich wäre, so daß der Verheirathete stets auf einer niederen sittlichen Stufe bleiben müße. So ward in den Einen die Einbildung der Heiligkeit, in den Andern der erschlaffende Wahn, daß von ihnen keine Vollkommenheit gefordert werde, genährt. Durch den Glanz falscher Heftigkeit ward der Sinn für die häuslichen Tugenden geschwächt und zugleich der Friede des Gewißens, die Grundbedingung alles christlichen Lebens, gestört. Wie auch die Reformatoren in ihrem Verfahren gegen die kirchlichen Ordnungen gefehlt haben mögen, das war Luthers nie genug zu preisendes Verdienst, daß er Unzähligen zum Frieden des Gewißens im Ehestande wieder verholfen und die Familie als Pflanzstätte aller christlichen Tugenden zu erhöhter Anerkennung gebracht hat. Zwar zeigt das sechzehnte Jahrhundert eine große Verwilderung der Sitten, die man übrigens nicht so sehr der Reformation zurechnen, sondern für den Ausbruch vorhandener, alter, gemeinsamer Schäden erkennen sollte. [5]). Doch ist nicht zu leugnen, daß daneben durch die evangelische Lehre und ihre Nachwirkung auch eine Reinigung des Familienlebens stattgefunden hat und daß gerade in diesem Stücke römisch-katholische Länder nicht im Vorzug gegen die protestantischen sind.

Mit Recht erkannte man die Familie wieder als die rechte Schule der unscheinbarsten, aber köstlichsten Tugenden, eine ununterbrochene Uebung der Milde, des Gehorsams und der Geduld, welche kein Kloster ersetzen

kann. Man sah die vielen Selbsttäuschungen, denen das contemplative Leben ausgesetzt ist; im activen Leben werden sie abgestreift und hier bestehen nur ächte Tugenden die Probe.

Jener Irrthum in der altprotestantischen Anschauungsweise, als ob ein reiner Cölibat nicht möglich wäre, hieng damit zusammen, daß man überhaupt den Glauben an die Möglichkeit einer wahren Heiligung des Menschen im Diesseits hatte sinken laßen. Dieß Verzagen entsprang aus einem aufrichtigen Geständnis allgemeiner trauriger Erfahrungen. Diese Erfahrungen aber legen das betrübendste Zeugnis von dem herabgekommenen Gesammtzustand der Christenheit ab. Es war ein Mangel an Glaube, daß man die Thatsache zum Maßstab des Erreichbaren machte. Dadurch ließ man sich das Ziel verrücken, welches dem Christen gesteckt ist, denn dieß Ziel heißt Vollkommenheit. Es ist wahr und gewis, daß wir durch den Glauben gerecht werden. Nicht zu viel Kraft haben die Reformatoren dem Glauben zugeschrieben; sie haben ihm noch zu wenig zugetraut. Du glaubst, daß Christus alle deine Schuld getragen hat. Du thust wohl daran; traue aber auch dieß Ihm zu, daß Er dir den Sieg über die Sünde und die Kraft zu wahrer Heiligkeit geschenkt hat.

In den unsicheren Vorstellungen der Heiligung zeigt sich die Schwäche des alten Protestantismus. Nach allen Seiten entfaltet diese Schwäche ihren nachtheiligen Einfluß; auch in die Vorstellungen über die Ehe ist sie eingedrungen. Man sollte erwarten, daß

die ideale Vergleichung des Ehebundes mit dem Bündnis zwischen Christo und der Kirche den Text der protestantischen Betrachtung der Ehe bilden würde. Aber weit entfernt davon, läßt schon Luther vielmehr hervortreten, was Paulus im ersten Brief an die Korinther (VII), mit Herablaßung zu dem tadelnswerthen Zustand jener Gemeinde, über den Gegenstand gesagt hat. Hiebei ist die Moral und das Kirchenrecht allzusehr stehen geblieben. So kömmt es, daß neben vielem trefflichen und tröstlichen, was im Protestantismus über die Ehe als einen Gott gefälligen Stand gesagt worden ist, doch eine allzuniedrige Vorstellung von ihrer Bedeutung und ihrem Zwecke sich hindurch zieht, worüber die Theologen verdiente Zurechtweisung von den Juristen bekommen haben [6]). Diese niedrige Auffaßung hat sich in der Beurtheilung der zweiten Ehe, weit auffallender aber, tiefer greifend und erfolgreicher in der Verneinung des sacramentlichen Charakters der Ehe an den Tag gegeben.

Der Tod löst das Band der Ehe und eine neue Verbindung ist dem überlebenden Gatten erlaubt. Dieß unterliegt keinem Zweifel; aber ob das Erlaubte rathsam, und ob es des Christen würdig und mit dem Wesen der christlichen Ehe übereinstimmend sei, wenn er im Erlaubten so weit geht als nur immer möglich, das ist die Frage. Solon bestimmte dem athenischen Bürger eine Strafe, der seinen Kindern eine Stiefmut-

ter gab. Das vorchristliche Alterthum sah etwas ehrwürdiges darin, wenn nach dem Tode des Gatten der überlebende Gatte Zeitlebens einsam blieb [7]). Dieß verlangte man auch im christlichen Alterthum von Personen, welche eine ehrwürdige Stellung in der Kirche einnahmen. So und nicht anders verstanden die Väter die Forderungen des Apostels an die Bischöfe und an die Wittwen I. Timoth. III, 2 und V, 9. [8]). In der griechischen Kirche ist die vierte Ehe streng verpönt, nach dem Ritual der römischen Kirche ist für die zweite bereits keine eigentliche Einsegnung vorhanden [9]). Ganz anders gestaltete sich das theologische Urtheil und die öffentliche Meinung der Lutheraner. Abraham Calov — dessen große Verdienste als Theolog, besonders in der Bekämpfung des Grotius, Niemand verkennen sollte — als er fünf Frauen nacheinander und seine dreizehn Kinder zu Grabe getragen hatte, führte er, ein 72jähriger Greis, die sechste Gattin, Quenstedts Tochter, zum Altar [10]). Es mag ein rechtschaffenes, unbescholtenes Familienleben gewesen sein, das dieser harmlose Heinrich VIII. geführt hat; wo aber blieb — wir wollen nicht sagen der Hauch der Poesie, sondern das christlich ideale Bewußtsein, daß die Verbindung fest und tief sein soll, wie ihr himmlisches Urbild? Wer sie in diesem Bewußtsein geschloßen hat, dem muß doch, sollte man denken, der Verlust der Gattin unersetzlich erscheinen. Wohl ist dem, der frühzeitig von diesem größten Unglück des menschlichen Lebens getroffen worden ist, eine Milde-

rung seines Loßes, wenn er sie in einer neuen Verbindung zu finden glaubt, zu gönnen, und eine Mutter für verwaiste Kinder zu werden, sie mit seltener uneigennütziger Liebe wie die eigenen zu pflegen, ist auch eine schöne Lebensaufgabe. Doch wird, wenn die erste Ehe war, wie sie sein soll, die zweite ihr an Innigkeit, Weihe und Glück schwerlich gleich stehen, und die Eile bei der Schließung einer dritten u. s. w. läßt mindestens ein sehr nüchternes und prosaisches Gemüth voraussetzen.[11]) In der That gibt es Männer, die bei dem Verluste der Gattin, anstatt im Innersten erschüttert zu werden, zu denken scheinen: Ist die Hausfrau todt, nun so nimmt man eine andere, wie man eine zweite Kerze ansteckt, wenn die erste ausgebrannt ist.[12])

Diese poesielose Auffaßung der zweiten Ehe ist die eine und doch noch verhältnißmäßig unschuldige Folge der lutherischen Vorstellungen. Sie haben aber noch eine andere, wahrhaft verhängnißvolle Consequenz.

Die Unauflöslichkeit des Ehebandes ist ein sittliches Grundgesetz. Sie folgt mit Nothwendigkeit aus der richtig erkannten ursprünglichen Würde des Menschen. Denn wie sich mit dieser die Vielweiberei nicht verträgt, so auch nicht die Trennung von dem einen Gatten und die Hingebung an einen andern. Soll die Hingebung sittlich und mit dem Adel der menschlichen

Natur in Uebereinstimmung sein, so muß sie ausschließliche Hingebung auf Lebenszeit sein. „Nur der Tod soll dich und mich scheiden.“ Der Schöpfer schuf sie von Anfang an, als Mann und Weib, und sprach: „Deßhalb wird ein Mann Vater und Mutter verlaßen und seinem Weibe anhangen, und sie werden zu einem Fleische werden; so daß sie nicht mehr zwei sind, sondern ein Fleisch; was nun Gott zusammengefügt hat, soll kein Mensch scheiden.“ (Matth. XIX, 4—6.) Von diesem Vorbild und Gebot war die mosaische Gesetzgebung abgegangen; Christus setzt, mit der Majestät des höchsten Gesetzgebers angethan, die ursprüngliche Ordnung wieder in alleinige Gültigkeit. Nach ihr müßen die, welche Christi Namen nennen, die Ehe beurtheilen, nach ihr allein dürfen sie die Ehe schließen. Sie sollen wißen, daß die Verbindung der Gatten nicht eine bloß menschliche, sondern eine göttliche That ist. Sie ist eine heilige Handlung, sie geschieht zwar durch Menschen, aber in ihr thut Gott eine That. Unter irdischer Form ergeht eine himmlische Wirkung. Menschen dienen als Werkzeuge, durch welche ein Höherer Seinen Willen ausführt. Hat Er ihn ausgeführt, so kann kein Mensch es ungeschehen machen, kein Mensch kann sich ohne ein Verbrechen darüber wegsetzen, und es an seinem Theil zu vereiteln suchen. „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“ Leere Ceremonien, von Menschen erdachte Feierlichkeiten sind nicht Sacramente. Solche Handlungen, die dem äußeren Anblick nach von Sterblichen vollzogen werden, in denen aber eine gött-

liche Handlung sich vollzieht, nennt man mit Recht Geheimnisse, Mysterien oder Sacramente. Ob ein greifbares Zeichen wie das Waßer der heiligen Taufe dabei ist, ist offenbar eine Nebensache gegen das Wesen gehalten. Nimmt man Sacramente in diesem umfaßenden Sinne, so gehört die Schließung der christlichen Ehe ohne allen Zweifel zu ihnen.[13]) In ihr wird ein Band geknüpft, das durch menschliche Willkür ebenso wenig gelöst werden kann, als der Mensch vermag, die einmal empfangene Taufe zu verwischen und ungültig zu machen. Er kann den Bund übertreten, aber er kann sich nie als einen darstellen, der nie im Bunde gewesen sei. So mit dem Bunde zwischen Gott und dem Menschen; so auch mit dem Bunde zwischen Mensch und Mensch.

Hiemit stimmt der weitere Ausspruch des HErrn im Evangelium nach Marcus X, 11. 12.: „Wer immer sein Weib entläßt und eine andere freiet, bricht mit ihr die Ehe; und wenn ein Weib ihren Mann entläßt und einen anderen freiet, so bricht sie die Ehe." So ohne alle Einschränkung, wie zu erwarten ist, wird hier und bei Lucas XVI, 18 der göttliche Grundsatz hingestellt. So wird derselbe Grundsatz auch von Paulus als Wort Christi eingeschärft und wiederholt I. Corinth. VII, 10. 11. 39. Röm. VII, 1—3, und davor müßen alle Gedanken, Gelüste, Künste und Satzungen der Menschen weichen. Gestattet die griechische Kirche dem Manne nach Verstoßung des treulosen Weibes ein anderes zu nehmen, so kann dieß keine Norm für uns und

keine Beruhigung für unser Gewißen sein. Dort wird dem Weibe nicht das gleiche Recht eingeräumt, und dieß ist schon ein Zeichen von dem Eindringen falscher Grundsätze, wie sie im Morgenland, dem Lande der Erniedrigung und Unterdrückung des weiblichen Geschlechtes, gelten [14]).

Aber hat nicht die Ansicht: daß im Falle des Ehebruchs der unschuldige Theil nicht allein den schuldigen Theil von sich weisen, sondern auch anderweitig wieder heirathen darf, jenes andere Wort Christi im Evangelium nach Matthäus V, 32 für sich? „Wer sein Weib entläßt, es sei denn wegen Hurerei, macht, daß sie die Ehe bricht, und wer eine Entlaßene freiet, bricht die Ehe." Und wiederum: „Wer sein Weib entläßt, nicht wegen Hurerei, und eine andere freiet, bricht die Ehe, und wer eine Entlaßene freiet, bricht die Ehe." Matth. XIX, 9. Wer sollte nicht beim ersten Anblick meinen, daß hier wirklich im Falle des Ehebruchs die protestantische Ehescheidung und Wiedervermählung des unschuldigen Theiles beim Leben des andern, gestattet sei? Doch muß uns schon jener andere ausnahmslose Ausspruch bedenklich machen [15]). Konnte Christus wirklich, was Er einmal ohne alle Einschränkung festgestellt hat, nachher durch eine Ausnahme, welche den Grundsatz geradezu aufhebt, doch wieder einschränken? Ferner verdient es sorgfältige Beachtung, daß auch hier Christus in dem zweiten Satze: „wer eine Entlaßene freiet, bricht die Ehe" keiner Ausnahme gedenkt. Und doch könnte ja diese Geschiedene eine unschuldig Geschiedene

sein. Sehen wir aber endlich genau auf den vorangehenden, entscheidenden Satz: wo steht das Zugeständnis: „es sei denn wegen Ehebruchs — "? Nicht bei den Worten, die von der Wiederverheirathung, sondern bei denen, die von der Entlaßung oder Verstoßung handeln. Wer sein Weib verstößt, begeht schon Sünde, nur im Falle der Untreue darf er es verstoßen. Wer eine andere statt der Entlaßenen freiet, der begeht Sünde ohne alle Ausnahme. Dieser Sinn der Stelle allein stimmt mit den anderen Worten Christi und mit den Worten des Paulus überein: „ein Weib ist an den Mann gebunden, so lange der Mann lebt; beim Leben des Mannes wird sie eine Ehebrecherin heißen, wenn sie sich einem anderen Manne hingibt; wenn der Mann gestorben ist, ist sie frei von dem Gesetz." Röm. VII, 2. 3.

Nun erst kann man die Betroffenheit der Jünger recht verstehen, welche sprechen: „Wenn die Sache des Mannes mit dem Weibe so steht, so ist es nicht zuträglich, zu freien." Matth. XIX, 10. So sprachen sie, bestürzt darüber, daß selbst im Falle der Untreue und der Verstoßung der andere Theil doch noch Zeitlebens gebunden ist. Deßhalb endlich erkannte Christus selbst an, wie schwer dieß Wort zu tragen sei, und schloß mit der ernsten Rede von einer Entsagung für immer, welche sich etliche um des Himmelreichs willen auflegen. Matth. XIX, 11. 12.

So kann denn das von den Reformatoren gemachte Zugeständnis der Ehescheidung und Wiederver-

heirathung aus den Worten Christi nicht gerechtfertigt werden. Selbst dann nicht, wenn man dieß Zugeständnis wirklich auf den einen schwersten Fall der groben Untreue beschränkt hätte[16]). Wie viel weniger jetzt, da es zuerst auf verwandte Fälle: Nachstellungen und böswillige Verlaßung[17]), endlich — in einer protestantischen Gesetzgebung wenigstens, dem preußischen Landrecht — noch viel weiter und zwar auf beide Theile ohne Ansehung der Schuld und der Unschuld ausgedehnt worden ist[18]). Hier verzichten unter den Protestanten selbst alle, welche noch Furcht vor Gott und Seinem Gesetze in sich tragen, auf eine Rechtfertigung und das Höchste, was sie unternehmen können, ist ein Versuch der Entschuldigung im Hinblick auf die Nachgiebigkeit auch des mosaischen Gesetzes gegen die Herzenshärte der Menschen. So hatte Luther gemeint, die weltliche Obrigkeit könne ähnlich verfahren, nur müße sie den Personen, welche auf solche Behandlung Anspruch machen, erklären, daß sie hiemit nicht als Christen, sondern als Heiden behandelt würden, und von nun an so zu betrachten seien[19]).

Gesetzt, es dürfte eine christliche Obrigkeit so verfahren, was hat die christliche Geistlichkeit zu thun? Darf auch sie von den Gesetzen Christi weichen und Seinen Segen da aussprechen, wo Sein Verbot und der Fluch, der auf dessen Uebertretung liegt, waltet? Soll sie die Verantwortlichkeit für die Ehen geschiedener Personen mit auf sich nehmen, weil es einer unchristlichen Gesetzgebungs-Commission so gefallen hat,

solche Ehen gut zu heißen? Am jüngsten Gericht wird keine Berufung auf die weltlichen Gesetze ausreichen; kein anderer als Christus selbst wird Seine Diener richten, und Er wird sie nach Seinem Worte und nach keinem menschlichen Gesetzbuch richten. Jeder wird seine Last tragen, und kein Haushalter, der Gottes Geheimnisse entweiht hat, wird seine Seele dadurch retten können, daß er vorwendet: es sei ihm so von seinem irdischen König befohlen worden. Sie gehorchten dem irdischen König und sie wurden Verräther an dem himmlischen König, Verräther an Seinen Gesetzen und Ordnungen, Verräther an dem ihnen anvertrauten Volk.

Inzwischen ist, Gott sei Dank, ein beßerer Geist in höheren Regionen wieder eingekehrt; man hat eingelenkt und die ersten Schritte gethan, um dem Unheil zu steuern[20]); aber schon hat es nach allen Seiten und in die Tiefe gefreßen. Schon ist nach zwei Menschenaltern die ausgestreute Saat gereift; der sittliche Abscheu gegen leichtfertige Scheidung und Wiederverheirathung ist im Volke, das unter jener Gesetzgebung steht, in den niederen wie in den höheren Ständen erloschen[21].) Und doch ist, so gewis als die simultane Polygamie des Alkoran, auch die successive Polygamie moderner Gesetzgebungen ein Greuel vor Gott. Und diese ist der größere, weil sie von Christen geübt und in dem Namen Christi gutgeheißen wird.

Wir wollen nicht vergeßen, woher eigentlich die Zugeständnisse der Reformatoren entstanden sind. Sie entsprangen nicht aus der Absicht, Unheiligkeit zu för-

dern, sondern einer verhandenen Unheiligkeit zu steuern. Wenn Ehebruch etwas gewöhnliches geworden ist, so kann man auf den Gedanken kommen, ob nicht Auflösung der Ehe in gesetzlicher Form und Schließung einer anderen ein geringeres Uebel sei. Wenn das Uebel schon eine entsetzliche Höhe erreicht hat, dann möchte ein solcher verzweifelter Ausweg einer Entschuldigung fähig scheinen. Und doch gibt es keine Entschuldigung dafür; dieser Ausweg ist der schlimmste von allen, denn er zerstört den einzigen Halt, vermöge dessen eine künftige Reinigung und Wiederherstellung der Sitte noch möglich ist. Dieser Ausweg scheint eine Milderung des Uebels, aber in der That ist er eine Aussaat neuen Unheils. Das Gesetz, welches die Ehe auflöslich erklärt hat, zeugt allerdings von einem schon vorher eingetretenen Abfall, aber es hemmt ihn nicht, sondern es befördert und besiegelt ihn; es ist der offenbare Stempel des Abfalles einer ganzen Nation, während in römisch-katholischen Ländern das noch gültige alte Gesetz ein noch bestehender Zaun und ein fortdauerndes Zeugnis gegen den dort ebenfalls vorhandenen Abfall ist.

Dieß ist nicht eine parteiische Anklage gegen einen Theil der Christenheit. Das Verderben ist allgemein und seine Wurzeln liegen in der Zeit vor der Kirchenspaltung. Nur die Form des Abfalles ist hüben und drüben eine andere. Die christlichen Völker sind aus dem Bunde mit Gott gewichen; dieß offenbart sich in dem Wanken des Bundes, der jenem zum Abbild dient. Er ist, wenn auch nicht auf dieselbe Art, auf beiden

Seiten entweiht. Ein Blick auf die gesunkene Sitte in römisch-katholischen Ländern lehrt, daß die beiden Parteien auch in diesem Stücke sich nicht mit gegenseitigen Vorwürfen begegnen, sondern ihre gemeinsame Schuld beweinen sollten.

Es ist umsonst, wenn man aus dem mosaischen Statut eine Entschuldigung für unsere verderblichen Ehegesetze hernehmen will. Es ist wahr, daß in den christlichen Völkern der Gegenwart sich dieselbe Stumpfheit wie einst bei den Juden, ja vielleicht eine größere findet. Aber dieß ist der Unterschied zwischen jener und dieser Herzenshärte: damals sollte Israel aus dem gesunkenen Zustande, in welchem die ganze Menschheit lag, emporgearbeitet werden, und die mosaische Bestimmung, so unvollkommen sie war, bildete doch schon einen mächtigen Schritt der Erhebung aus dem Heidenthum und zur Vorbereitung auf Christus. Das Gegentheil ist jetzt der Fall. Die christlichen Völker sind auf die höchste Stufe erhoben, und nun befinden sie sich im Sinken. Jene waren auf dem Wege der Annäherung zu Christo, wir sind auf dem Wege der Entfernung von Ihm. Jene waren das mosaische Gesetz eine Bewahrung vor dem Rückfall in das Heidenthum, den Christen würde dasselbe Gesetz eine Förderung auf dem abschüßigen Wege sein, der zum Antichristenthum hinführt. Damals erfüllte die Nachsicht einen erziehenden Zweck, jetzt kann sie nur zerstörend wirken. Damals diente sie den Absichten Gottes, jetzt

dient sie den Absichten des Allzerrütters und Verderbers der Seelen.

Die Gesetze zu Gunsten der Ehescheidung wurden vermeintlich im Interesse der Humanität gegeben. Aber schon Hamann durchschaute es, daß sich in ihnen nicht der Geist der Liebe, sondern der menschenfeindliche, mörderische Geist jener Zeit, des sogenannten philosophischen Jahrhunderts offenbarte [22]). — Es war dieselbe Gesetzgebung, welche der Heiligkeit des Ehebandes ihren Schutz entzog und der Unzucht ihren Schutz gewährte [23]). So enthüllte sich die Größe des eingerißenen Verderbens. Die gesetzgebende Gewalt, die höchste, die von Gott dem Menschen verliehen ist, die heiligste, welche es auf Erden neben der christlichen Kirche gibt, machte sich in diesen Stücken dem Geist aus dem Abgrunde dienstbar.

Unter der Herrschaft ähnlicher Grundsätze der Verwaltung sind die großen Städte Europas geworden, was sie sind: Schlachtbänke, in denen Tag und Nacht Unschuld und Friede, Glück und Seelenheil hingemordet wird. Sie sind es nicht allein mit Wißen, sondern zum Theil mit Gutheißung der Obrigkeiten. Allerdings kann die Obrigkeit nicht in das Innere eines jeden Hauses, einer jeden Familie eindringen; wenn in der Verborgenheit des Privatlebens Laster geübt werden, dann fällt die Verantwortung vor Gott auf den Hausherrn, der solches in seinem Hause duldet. Was ist es nun, daß christliche Obrigkeiten diese Verantwortung an sich ziehen und sich mit tausendfachem

Fluch beladen wollen? Wenn Vater und Mutter ihr Kind in die Welt entlaßen müßen, heben sie betend und segnend die Hände auf, damit es vor dem Argen bewahrt bleibe. Sie blicken auf die Obrigkeit, welche von Gott gesetzt, eine Beschützerin alles Guten sein und mit ihrem mächtigen Arm der schwächeren älterlichen Fürsorge zu Hülfe kommen sollte. Und sie sehen, daß diese Obrigkeit nicht der Unschuld, sondern der Verführung ihren Schutz leiht [24]).

In die innere Empörung und den bitteren Schmerz, den diese Dinge wecken, mischt sich das Erstaunen über eine Blindheit, die zu den größten Räthseln der moralischen Welt gehört. Denn kein Wahn ist so thöricht und keiner so verhängnisvoll als dieser Wahn: man könne die Sittlichkeit preis geben und die Religion halten, das Eheband lockeren und das Unterthanenband desto schärfer anziehen, die Verwüstung des Gewißens und des Seelenfriedens befördern und daneben für Friede, Rechtlichkeit und Gewißenhaftigkeit im Staatsverband sorgen, man könne die von Gott gelegten Grundlagen alles socialen Wohls: Unschuld, Keuschheit, eheliche Treue und stilles Familienglück der Zerstörung überlaßen, wenn man nur für die selbst ersonnenen Stützen des Staatsgebäudes gehörig besorgt sei: den eisernen Zwang und die listige Späherei.

Jede Ehe ist zuförderst ein bürgerlicher Vertrag und die weltliche Obrigkeit hat die Befugnis, seine Bedingungen und seine Folge festzustellen, doch liegt schon in der allgemein menschlichen Ehe, indem sie ein sittliches Verständnis der edelsten Art ist, etwas höheres als in jedem andern Vertrage über irdische Dinge.

Christen dürfen die bürgerlichen Ehegesetze ihres Vaterlandes nicht übertreten, denn auch ihre Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag; aber in ihrem Gewißen sind sie zugleich an höhere Gesetze gebunden, welche Christus in Seiner Kirche niedergelegt hat. Christliche Obrigkeiten mögen wohl zusehen, was sie thun, wenn sie Bestimmungen treffen, wodurch Christen in Versuchung gebracht und verleitet werden, Ehen zu schließen, welche dem Gebote Christi widersprechen [25]). Wird die Ehe zwischen geschiedenen Personen, zwischen allzunahen Blutsverwandten und Verschwägerten [26]) freigestellt, nun, so möge die Obrigkeit allein dieß auf ihr Gewißen nehmen, aber nicht verlangen, daß ein Geistlicher die Schuld mit ihr theile und dadurch den größeren Theil auf sich lade, denn aus seinem Munde soll man das Gesetz Christi suchen und er soll Hohen und Niederen ein unerschrockener Zeuge des Rechts sein.

Aber auch ein jeder Christ soll wißen, daß es ihm nicht frei steht, eine blos bürgerliche Ehe zu schließen. Mögen es ihm die Staatsgesetze erlauben, seine Christenpflicht erlaubt es ihm nicht. Er kann nicht auf eine niedere Stufe herabsteigen; er kann nicht ungestraft handeln, als wäre er nicht Christ, sondern Heide. Ver-

sucht er es, so verleugnet er Christum und verkauft seine Erstgeburt. Wenn ein Christ in die Ehe tritt, so darf es nur mit der Absicht sein, die der christlichen Ehe gestellte eigenthümliche Aufgabe zu erfüllen. Hegt er aber diesen Vorsatz, wie kann er anders als mit der christlichen Weihe seine Ehe schließen? Zwar auch die nur bürgerlich geschloßene Ehe ist vor Gott gültig und unauflöslich. Aber nur die in der Kirche gesegnete Ehe ist mit der Gnade ausgestattet, welche zu ihrer christlichen Führung gehört. Denn wo anders als in der Kirche soll diese Gnade zu finden sein?

Wer eine nach Christi Gesetz unrechtmäßige Ehe geschloßen hat, sei es auch in Unwißenheit, hat dadurch über sein ganzes Leben den düsteren Schatten und den unauslöschlichen Vorwurf des verleugneten und verfehlten Christenberufs herbeigezogen. Aber auch wer eine nach Christi Gesetz zuläßige Ehe, jedoch ohne die kirchliche Einsegnung schließt, verleugnet Christum, verachtet seine eigene Würde als Christ und macht sich einer Versäumnis schuldig, deren Folgen er durch keine spätere Bemühung wieder auslöschen kann. Die bloße Civilehe mag da, wo keine christliche Kirche ist, noch jetzt, wenn sie treu gehalten wird, auf der achtungswürdigen Stufe vorchristlicher Moralität stehen. Der Christ aber darf nur mit Erfaßung ihres höchsten Zweckes und mit Aneignung ihrer höchsten Sanction zur Ehe schreiten.

Gegen das Gesagte erhebt sich eine Einrede, welche Niemand überraschen kann, so natürlich ist sie. „Ist die Ehe unauflöslich und ist der Gatte an den Gatten bis zum Tode gebunden, dann ist eine unglückliche Ehe ein unbeschreiblich großes Unglück.“ Ja, so ist es, und so soll es sein. Man sage nicht, eine solche Strafe für den jugendlichen Leichtsinn, der bei der Wahl gewaltet hat, sei zu hart. Dieser Leichtsinn soll die allerhärteste Strafe leiden, weil er das ernsteste und heiligste von allen menschlichen Verhältnissen zur Sache des Spiels, des Vorwitzes und der bösen Lust gemacht hat.

Wer diesen Schritt ohne Gott thun kann, der hat sich schon entschloßen, ein ganzes Leben ohne Gott zu leben, und er soll erleben, was das heißt. Man mache die Einwendung nicht, daß auch Unschuldige von dem Jammer eines unglücklichen Ehestandes betroffen werden. Wer ist vor Gott unschuldig? Die, welche etwas tiefer in die Welt und in die Gewißen geblickt haben, sind mit Erstaunen gewahr geworden, wie oft eine verborgene Schuld dem Unglück zu Grunde lag, und wie genau die Strafe der Sünde entsprach. In der Ehe trägt die böse That ihre Früchte, welche vor der Ehe begangen worden ist. Wer vorhin irgendwie gefrevelt hat, wundere sich nicht, wenn ihm der anmaßende Wunsch fehlschlägt, sich nachher, als wäre nichts vorgefallen, in den Schooß eines ungestörten Familienglücks zu betten. In dem bösen Gewißen liegt die größte Bitterkeit,

die verheimlichte und abgeleugnete Missethat ist der Dämon, welcher den Menschen über Land und Meer verfolgt.

Muß ein wirklich Schuldloser die Last einer unglücklichen Ehe tragen, so ist Hoffnung mitten in den Leiden, und diese selbst sind für den Gottergebenen die allerheilsamste Schule der Läuterung und Tugendübung; die für das Erdenglück verlorenen Jahre werden ihm Gewinn für die Ewigkeit.

Darum soll sich Niemand durch die Lästerungen erschüttern laßen, welche von den modernen Feinden der Ehe gegen die christliche Institution vorgebracht werden. Ein „veraltetes Institut" hat sie ein zu unserer Schande hochgefeierter Theolog genannt; die Frechheit, womit französische Romane gegen die Ehe ankämpfen, ist bekannt. Woher dieß alles? Weil das Herz unrein und der Wille gesetzlos geworden ist, erscheint den Menschen das Joch Christi unerträglich. Was ihnen Wohlthat und Segen wäre, wenn sie sich noch innerlich strafen und züchtigen ließen, wird ihnen zur eisernen Fessel. Gelingt es ihnen, sie zu sprengen, um so schlimmer für sie; sie werden den Fluch erfahren, den sie über sich herbeiziehen. In dem bittersten Geschick hätten sie, wenn sie sich der göttlichen Anordnung beugen wollten, den größten Segen finden können. Wenn Jemand es noch so unglücklich getroffen hat und durch Untreue seines Gatten in erzwungene Einsamkeit versetzt wird, so ist sein Los noch nicht schlimmer als das eines Gefangenen oder tief Ver-

armten. Spricht er als ein Christ „Dein Wille geschehe," so kann ihm Linderung und Segen nicht ausbleiben.

Faßt man die Folgen des Entschlusses und der Wahl für das ganze Leben recht ins Auge, so möchte eine gerechte Bangigkeit zum Zögern rathen, bis reifere Menschenkenntniß eine beßere Bürgschaft für das Gelingen gibt. Doch liegt die Bürgschaft nicht in der zunehmenden Weltkenntniß und der langen kalten Ueberlegung; diese führt zu endlosen Zweifeln und wenn es zu einem späten Entschlusse kömmt, so erweist er sich doch nicht immer als der glücklichste. Es gibt eine beßere Bürgschaft des Gelingens als die bloße Vernunftthätigkeit. Vernunft und eine höhere Eingebung müßen sich vereinigen, soll das rechte Ergebniß zu Stande kommen. Der Gehorsam gegen den älterlichen Willen ist erstes Erforderniß. Nicht als läge es in der älterlichen Gewalt, zu einer Heirath gegen die eigene Neigung zu zwingen. Aber eben so unrecht ist eine Wahl gegen den Willen der Aeltern; wird sie durchgesetzt, so ist der Unsegen gewis. Bewahrte Unschuld, Wachsamkeit gegen die ersten Liebesfunken, welche in der Phantasie zu zünden suchen, rascher Entschluß sie zu vernichten, wenn die aufkeimende Neigung gegen Gottes Willen ist; ein Fragen nicht nach Geld, sondern nach der Furcht Gottes und endlich Anrufung Gottes,

daß Er alles verhüten und mißlingen laßen möge, was uns nicht zum Besten dient, wenn uns auch tausend Schmerzen durch die Entsagung erwüchsen — dieß sind die Bedingungen einer beglückenden Wahl, und wer so seine Wahl frühe getroffen hat, dem ist ein liebliches Loß hienieden bereitet.

Noch jetzt gilt bei den Israeliten der Grundsatz, daß frühe Verheirathung gut und wünschenswerth sei. Ein Theil des zeitlichen Segens, der auf jenem Volke unverkennbar noch ruht, hängt damit zusammen, während ein anderer Theil aus der treuen Beobachtung des Sabbaths entspringt. Aber auch die alten Christen hatten jenen Grundsatz und den Aeltern war die Pflicht eingeschärft, für frühe Vermählung ihrer Kinder zu sorgen [27]). Aehnlich dachte Luther [28]), und es waren glückliche Zeiten, wo solche Wünsche noch ausgeführt werden konnten. Die moderne Zeit hat Hinderniß auf Hinderniß und Unheil auf Unheil gehäuft: die steigende Schwierigkeit des Erwerbs — eine Folge des auf uns lastenden Unsegens — die zugleich inhumanen und falsch berechneten Verweigerungen des Consenses von Seiten der Ortsgemeinde oder der staatlichen Behörden, die Schließung der Ehe erschwerende Bestimmungen aller Art, wie sie besonders in Bayern als eine Quelle des Verderbens bestehen, endlich die Last der Conscription und die stehenden Heere, ein größerer Verderb als alle Klöster der Vorzeit.

Die Zunahme armer Haushaltungen ist ein großes

Uebel. Aber es scheint, unsere Gesetzgeber halten die Zunahme wilder Ehen für ein geringeres Uebel. Diese entstehen doch; die Armuth auch; nur daß man zu der Uebervölkerung nun noch den Unsegen und die Zerrüttung mitbekömmt, das ist die Frucht solcher Bestimmungen [29]).

Gegenseitige Achtung und richtiges Verständniß der einem jeden von Gott angewiesenen Stellung sind die Grundbedingungen des ehelichen Glückes.

Die Hochachtung ist ein wesentliches Moment der Liebe. Man denke sich die Hochachtung weg und die Liebe ist nicht mehr Liebe, es bleibt von ihr nur eine den Menschen erniedrigende Leidenschaft In der Seele des Mannes ist ein Ideal der Weiblichkeit vorhanden, es ist wie alle Ideen, welche des Namens der Idee würdig sind, eines höheren Ursprungs, wenngleich es nach der individuellen Entwickelung und Bildungsstufe des Menschen sich mehr oder minder vollkommen in ihm entfaltet. Es kann selbst in einem verkommenen Menschen durch eine edle, weibliche Erscheinung noch geweckt werden. Es ist eine Mitgabe, die den Menschen über das Niedrige erhebt und vor dem Gemeinen schützt. In diesem Ideal schwebt dem Manne das Wesen vor, das ihm zur Ergänzung bestimmt ist; denn schon durch die Schöpfung ist das Wesen des Mannes und zwar sein innerstes Wesen mit der Nothwendig-

keit einer Ergänzung angelegt, und das ergänzende Moment kann nur eines von gleichem Adel mit ihm selbst sein. Unter allen Lebenden ward keine Gehülfin für den Menschen gefunden. Das Weib ward ihm gegeben zur „Gehülfin, die ihm ähnlich sei". Genesis II, 18. Daher im Geist des Mannes jenes ideale Bild; daher die erwachende Liebe, sobald er es in einem individuellen Wesen verwirklicht zu sehen glaubt, und zwar mit der Eigenthümlichkeit, die seiner Eigenthümlichkeit entspricht. So hat die Liebe, weit entfernt etwas nur sinnliches zu sein, eine geistige Wurzel im Innersten des Menschen. Ihr liegt die Idee zu Grunde und sie ist der von dieser Idee geweckte Zug. Achtung, ja die höchste Achtung, deren der Mensch fähig ist, und Bewunderung ist ihre Seele. Aehnlich ist der Zug, der im weiblichen Gemüthe waltet. Soll nun die Liebe bleiben und zur Grundlage des höchsten irdischen Glückes werden, so muß die Hochachtung bewahrt bleiben. Dadurch allein erhält sich bis in späte Jahre der Schimmer der Idealität und eine sanfte Begeisterung, der veredelnde Hauch, der die Verbundenen lebenslänglich umspielt und ihr Verhältniß nie zum profanen und würdelosen herabsinken läßt.

Es ist sonnenklar, daß Achtung und Idealität in der Liebe und in der Ehe durch das Christenthum gefördert, tiefer begründet, ja gerettet worden sind. Sonst hätten sie im sinkenden Heidenthum und in dem aufkommenden Islam ihr Grab gefunden. Gewis lag die Hochachtung des Weibes und mit ihr der Keim

der Romantik schon im Wesen der alten Germanen. Beides ward durch das Christenthum begünstigt und zur mittelalterlichen Blüthe entwickelt. Die höchsten Vorstellungen von weiblichem Adel und weiblicher Tugend knüpften sich an die Verehrung der heiligen Jungfrau, und selbst in den Uebertreibungen des ritterlichen Frauenlobs ist ein edler Impuls noch zu ehren.

Doch ist die Romantik aus der Mischung christlicher und profaner Elemente erzeugt und keine reine, keine ächt christliche Erscheinung. Während sie höher steht als die heidnische und die moslemische Erotik, ist sie von entschieden weltlichem Charakter. Etwas beßeres als Romantik entspringt aus dem Christenthum; die auf Gottesfurcht gegründete, durch Glauben an unsere Christenwürde und unsere ewige Bestimmung gehobene und geschützte eheliche Liebe und Treue. Denn dieß ist der gewaltige Unterschied zwischen der weltlichen und der christlichen Gesinnung. Dort nimmt die Liebe mit dem Eintritt in die Ehe ab, hier hebt sie damit erst recht an, sie erstarkt in der Ehe und bewahrt lebenslänglich ihre Frische und ihre Tiefe. Die Welt kennt nur eine dahinwelkende Leidenschaft. In der Kirche thut sich ein der Welt verschloßenes Reich auf, in dem das Wort erfüllet wird: „ihr Männer liebet eure Weiber, gleich wie Christus geliebt hat die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß Er sie heiligte.“ Die Welt kennt die Aufopferung und Liebe Christi und Seine Sorge für die Heiligung der Gemeinde nicht; der Christ kennt sie, und nur in der

Ehe der Christen kann ihr Abbild auf Erden gesehen werden.

Auch der weltlich gesinnte Mensch wird in den für alles höhere zugänglichen Jahren der Jugend von einem idealen Antrieb bewegt. Aber die Zeit kömmt, wo das Ideal in ihm selbst erblaßt und der früher geliebte Gegenstand, des idealen Schmuckes immer mehr beraubt, endlich als ein Widerspruch gegen die anfangs gehegte Vorstellung erscheint. So keimt Mißvergnügen, häusliches Unglück und, wenn keine strenge Rechtlichkeit und Wachsamkeit herrscht, entwickeln sich Versuchungen zur Untreue und zu der größten aller Missethaten. Zwar ist das Erblaßen der jugendlichen Ideale ein allgemeines Loß, dem sich Niemand entziehen kann, wenn mit den Jahren die Vererdung des Menschen zunimmt und die Prosa des alltäglichen Lebens den Geistesaufschwung immer mehr lähmt. Auch der Christ kann sich dem nicht entziehen, aber vor Unzufriedenheit, häuslichem Elend und vor Versuchungen wird er bewahrt, indem ihm ein Höheres bleibt. Ihn erhebt das Bewußtsein, daß ihm eine Miterbin des ewigen Lebens anvertraut ist, die gemeinsame Hoffnung stimmt ihn zufrieden, liebreich und achtungsvoll. Die gemeinsame Arbeit an der Erziehung der Kinder für das Himmelreich stärkt den Bund der Herzen, und über alle Anwandlungen der Härte und Geringschätzung siegt die ihm in's Herz geschriebene zarte Sorge für das zeitliche und für das ewige Wohl der Gattin.

Auch in solchen Ehen, die aus tiefer Neigung und

mit den besten Vorsätzen geschloßen worden sind, tritt oft ein auffallendes Abnehmen der Liebe und eine Abstumpfung des Zartgefühls ein. Wer in späteren Jahren in das Innere solcher Bündnisse blicken könnte, würde eine traurige Verödung, Ueberdruß und gegenseitige Mißachtung erblicken. Der Grund ist verborgen und doch dem Gewißen wohlbekannt. Solche Erfahrungen sind eine furchtbar ernste Einschärfung des Wortes: „ihr Männer wohnet bei euren Frauen mit Vernunft" — mit einsichtsvoller Schonung — „und gebet dem weiblichen, dem schwächeren Werkzeug, seine Ehre als auch Miterben des Lebens." Ungenügsamkeit und zuchtloser Mißbrauch des Erlaubten zieht solchen leise nachwirkenden Fluch herbei. Mäßigung und zarte Schonung für alle edeln weiblichen Gefühle legt den Grund für ein dauerndes Glück. Sie ist höchste Pflicht in den ersten Jahren der Ehe. Was der sittlichen Achtung, die der Christ sich selbst und dem Mitchristen schuldig ist, widerspricht und Abbruch thut, das beschädigt die Grundlagen des ehelichen Glückes. Die nie verleugnete und stets neu verdiente Achtung ist seine sicherste Stütze.

Die Christenwürde, dieser festeste Grund gegenseitiger Hochschätzung, ist in beiden, im Manne und im Weibe, ganz dieselbe, gleich hoch und heilig. Es

ist kein Unterschied zwischen der Taufe, welche der Mann und welche das Weib empfangen hat. Es gibt für beide nur Ein Abendmahl. Darum sagt Paulus: „wir sind alle Einer in Christo," da ist der Unterschied zwischen Freien und Knechten, Israeliten und Heiden, Mann und Weib verschwunden. Gal. III, 28. In dem kindlichen Verhältnis zu Gott, in der inneren Gemeinschaft mit Christo, im Besitze des heiligen Geistes — in allen diesen Beziehungen zu Gott und der höheren Welt stehen sie sich gleich.

Doch ist damit keines von den Verhältnissen zwischen Menschen und Menschen, welche Gott für diese Welt angeordnet hat, umgestoßen. Gewis war Paulus fern davon, eine politische Gleichheit aller und eine Theilung der irdischen Güter im Sinne des Communismus zu predigen. Ebensowenig dachte er daran den modernen Vorschlägen einer socialen Gleichstellung des Weibes mit dem Manne das Wort zu reden. Es gibt eine feste, unverbrüchliche göttliche Bestimmung über die Stellung des Mannes und des Weibes; sie ist durch die Schöpfung und im Wesen des Menschen begründet. Sie wird durch das Christenthum nicht umgestoßen, sie ist im neuen Bande bestätigt. Auf ihr ruht das harmonische Verhältnis der christlichen Ehe. Sie zu erkennen und zu erfaßen, ist eine Aufgabe, welche leicht scheint und doch äußerst selten gelöst wird.

In der morgenländischen Vorstellung wird die Frau zur Sklavin des Mannes herabgesetzt; in der romantischen Vorstellung wird sie zu seiner Gebieterin

erhoben. Beide Auffaßungen sind gleich irrig, wenn auch die romantische ein edlerer Irrthum ist. Diese beiden Extreme sind es, welche sich noch jetzt im gewöhnlichen Leben bekämpfen und durchkreuzen. Und doch ist das ächt christliche Verhältnis von beiden gleich entfernt und über beide Ausartungen als die höhere, wahrhaft goldene Mitte erhaben.

Die Schrift lehrt eine Unterordnung des Weibes unter den Mann und hierin stimmt das Neue Testament mit dem Alten, Paulus mit Moses überein. Diese Unterordnung gründet sich auf die Schöpfung, denn „Adam wurde zuerst geschaffen, dann erst Eva". Sie gründet sich auf den Fall der ersten Aeltern, „denn Adam ward (so lange er allein stand) nicht irre geführt, das Weib aber hat die Uebertretung eingeführt." So Paulus I. Timoth. II, 13. 14. Nach dem Falle ward einem jedem der beiden seine besondere Bürde auferlegt. Die Unterordnung des Weibes ward bestätigt und, man möchte sagen, verschärft. Gott sprach zum Weibe: „mit Schmerzen sollst du Kinder gebähren; dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein und er soll dein Herr sein." Und zum Manne: „verflucht sei der Acker um deinetwillen; mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Lebenlang; im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod eßen, bis daß du zur Erde zurückkehrst, davon du genommen bist." Genes. III, 16—19.

Mag man sich gegen diese Worte sträuben wie man will, sie sind und bleiben das noch heute gültige

Urgesetz, dem sich der gefallene Mensch unterwerfen muß, wenn er nicht noch weiter von Gott abkommen soll. Hier hilft kein Widerstreben; diese Worte wirken fort und fort; diese Schranken bestehen; diese Bürden sind unabweislich auferlegt. Dem Manne ist die Herrschaft, aber mit der Herrschaft die schwere Sorge und die harte Arbeit auf dem unergiebigen Boden des irdischen Berufes auferlegt, und in ihrem irdischen Berufe muß er etwas von der Bitterkeit des Fluches schmecken, der die Erde um des Menschen willen getroffen hat. Gerne möchte der Mann die Herrschaft aus den Händen laßen, wenn ihm zugleich die Sorge und Mühe abgenommen würde. Das Weib scheut die Mühe nicht, aber nach der Herrschaft gelüstet es, und die stete Selbstverleugnung des Eigenwillens ist ihr die lästigste Prüfung. So also ist die Bürde für den Mann und für das Weib gewählt, wie sie den natürlichen Neigungen am härtesten fällt. Der natürliche Mensch empfindet diese Last wirklich als einen Fluch, und wenn sie ihm unerträglich wird, so ist es nicht zu verwundern, denn — es soll so sein. Es soll ihm das Joch so schwer werden, daß er es ohne Gott nicht tragen kann; es soll die Bürde dieses Lebens ihn nöthigen, Gott zu suchen. Thut er dieß, dann schließt sich in dem anscheinenden Fluch ein verborgener Segen auf. Die Last ist nur noch halb so schwer und sie dient ihm zu der Läuterung, welche er bedarf; sie erweist sich als die Anordnung der göttlichen Weisheit

und Liebe zu des Menschen Vorbereitung und Erziehung für das Reich Gottes.

Wundern wir uns also nicht, daß in einer Zeit, wo die Menschen weniger als je zuvor willig sind, sich zu Gott zu wenden, wo sie sich vom Geiste Gottes nicht mehr strafen laßen, der Wunsch nicht nur, sondern der Versuch sich hervorwagt, diese Bande, mit welchen Gott die Socialwelt umschlungen und befestigt hat, zu zersprengen. Es ist natürlich, daß es so kömmt, und man müßte sich wundern, wenn es nicht so käme. Alle Verhältnisse, welche durch göttliche Stiftung in's Dasein treten, sind ja entstellt und alle Gewalt, welche Gott den Menschen über Menschen verliehen hat, ist gemißbraucht worden. So die obrigkeitliche, so auch die älterliche Gewalt. So auch die Herrschaft des Mannes über das Weib. Keine menschliche Sprache kann die Menge und Größe der Leiden des weiblichen Geschlechts in der Ehe und außer der Ehe aussprechen. Wenn je ein unterdrücktes und gemißhandeltes Volk Anspruch auf Mitleid und auf Hülfe hatte, so ist es das schwächere Geschlecht. Es hat nicht zu viel, sondern noch allzu wenig Vertheidiger gegen seine Tyrannen gefunden. Mit der Größe der Uebel verhält es sich wirklich so, wie es die edleren unter den Socialisten und unter den Wortführern der Emancipation der Frauen sagen [30]). Wir können den Thatsachen nicht widersprechen. Nur in der Wahl des Heilmittels weichen wir freilich von jenen ab und die Wege, auf denen wir Hülfe hoffen, gehen himmelweit

auseinander. Denn jene wollen den Knoten der Verhältnisse entwirren ohne Gott, der allein ihn lösen kann. Indem sie auf Gott nicht blicken, können sie nicht anders als zur Gewaltthat sich rüsten, zur gewaltsamen Aufhebung des Verhältnisses, das sie gemißbraucht sehen und das sie nur in seiner Entstellung ins Auge faßen. Wie sie sich keinen andern Ausweg aus den politischen Uebeln vorstellen können als den Sturz der Obrigkeiten, keine andere Lösung für die socialen Fragen, außer die Vertilgung der Standes- und Vermögens-Unterschiede, so ahnen sie auch eine andere Hülfe für das unterdrückte Geschlecht nicht, als die völlige Gleichstellung mit den Unterdrückern. Es gibt keine Lösung aller dieser Wirren ohne den Glauben an Gott. Allein der Glaube öffnet uns das Verständniß der Uebel der Socialwelt und schenkt uns die Aussicht auf ihrer aller Heilung auf rechtmäßigem Wege. Der Glaube der Christen hält unsere Hand zurück, daß wir sie nicht auch zur Gewaltthat und zum Unrecht ausstrecken. Die Hoffnung der Christen tröstet uns, denn es kommt das Reich, wo der Wille Gottes auf Erden wie im Himmel geschehen wird. Und auch inzwischen, so lange das Geschlecht der Sterblichen noch die Folge seiner Uebertretungen tragen muß, gibt es einen lindernden Balsam für alle diese Leiden in den Tröstungen des Christenthums und eine außerordentliche Hülfe für jeden Einzelnen, welcher in seiner Noth zu Gott ruft. Gott hat jene Schranken gesetzt; wer sie ungeachtet

aller Mißbräuche der Menschen doch noch ehrt, der ehrt Gott, und Gott wird ihn wieder ehren. Er hat jene Bürden auferlegt; wer sich unter sie beugt, den kann Er nicht untergehen laßen, denn Er läßt Niemand versucht werden über Vermögen.

Jene alte Anordnung für Mann und Weib steht noch fest und der sie getroffen hat, wird sie nie abändern und nie in ihre Abänderung willigen. Aber ihr Hartes ist schon gemildert; die Bitterkeit des Fluches ist weggenommen, der verborgene Segen ist an's Licht gebracht und das ganze Verhältnis ist verklärt bei allen, die in Christo sind. Die christliche Ehe, im Sinne Christi geführt, ist schon jetzt die Heilung jener Uebel, welche man durch den vermeßenen Anschlag der Emancipation wegschaffen will.

„Ihr Frauen ordnet euch euren Männern unter, wie Christo. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, wie auch Christus das Haupt der Kirche und Er ist Seines Leibes Heiland. Aber wie die Kirche sich Christo unterordnet, so auch die Frauen ihren Männern in allen Stücken. Ihr Männer liebet eure Frauen, gleichwie Christus die Kirche geliebt hat und sich selbst für sie dahingegeben, damit Er sie heiligte und vor Ihm selbst herrlich darstellte. — Ein Jeder liebe sein Weib wie sich selbst; das Weib aber scheue (in Ehrfurcht) den Mann.“ Ephes. V, 21 — 33. In allem diesem ist mit keinem Worte die Herrschaft des Mannes angetastet. Aber so gestaltet sie sich von nun an, daß sie der zartesten, uneigennützigsten und edelsten Herr-

schaft gleicht. Denn welche könnte edler sein als das Walten Christi, als Haupt der Kirche zum Besten Seiner Kirche? Hier findet die innigste Verwandtschaft, die größte Geisteseinheit, die nächste Ebenbürtigkeit statt, welche möglich ist ohne die Herrschaft und die Unterordnung selbst aufzuheben. Da ist die zarteste Milde von Seiten des Herrschenden und doch die Ehrfurcht von Seiten des Beherrschten. Wo sich diese Gesinnungen in einer christlichen Ehe abspiegeln, da ist kein Tropfen mehr von der früheren Herbheit zu kosten. Der alte traurige Mißton der Härte von oben und des Widerstrebens von unten ist in einer seeligen Harmonie verklungen. Da verschwinden die Gelüste nach Loßreißung und nach Umkehr, weil jedes in diesem Bunde seine Bestimmung erfüllt und sich darum vollkommen glücklich fühlt.

So und nicht anders sollte eine jede Ehe unter den Christen gestaltet sein — jede eine Offenbarung der höchsten Treue und innigsten Einigkeit. Dieß Ziel und kein geringeres ist einem jeden Christen beim Eintritt in den Ehestand vorgesteckt. Die hiezu nöthige Gnade wird einem jeden in der kirchlichen Einsegnung dargeboten. Diese Gnade festzuhalten und nach allen Seiten des irdischen Daseins in Wirksamkeit treten zu laßen, ist die Aufgabe, der alle unsere Kräfte gewidmet sein sollten.

Dem Manne bleibe die Herrschaft, die ihm gegeben ist. Aber er fühle sie nicht als ein Vorrecht, sondern als eine Pflicht. Er denke nie an die ihm verliehene Macht, ohne an die ihm dafür auferlegte Rechenschaft. Er erkenne das Regiment als eine Bürde und trage diese Bürde. Was im Hause geschieht, geschehe nach seinem Willen, denn die Verantwortlichkeit dafür ruht auf ihm. Er verhehle sich diese Verantwortlichkeit nicht und er suche nicht aus Schwäche sie von sich abzuwälzen, denn er kann es nicht. Er mag das, was er für recht und heilsam erkennt, aus falscher Nachgiebigkeit aufopfern, aber die Rechenschaft für das, was in seiner Familie mit seinem Wißen geschieht, wird er darum nicht los. Wenn er das Thörichte, Schädliche, Anstößige bei den Seinigen duldet, so gibt es keine Entschuldigung für ihn. Vergeblich wird er vorwenden, daß er aus Friedensliebe, um das größere Uebel häuslichen Zwistes zu verhüten, das Steuer aus der Hand gegeben hat. Es war ihm nicht von Menschen, sondern von Gott in die Hand gegeben. Und wenn auch fern von lästiger Pedanterie, mild und weise in seinem Auftreten muß er doch in allen wichtigen Dingen seine Stellung als Haupt seines Hauses mit Festigkeit und Entschiedenheit wahren.

Dem Manne ist die Last der Nahrungssorge auferlegt. Das weibliche Gemüth, zum Sorgen geneigt, zieht gerne diese Bürde auf sich. Aber sie ist dem Weibe zu schwer. Stärkere Schultern sind dem Manne gegeben; ihm wohnt eine größere natürliche Seelen-

kraft inne, um unter dem Druck der Nahrungssorgen aufrecht zu bleiben. Das Herz des Weibes, leichter entmuthigt und verzagt, soll nach Gottes Willen damit verschont bleiben. Bewahrung der zeitlichen Güter und treue Verwaltung kömmt der Frau, die große Sorge und Mühe für Herbeischaffung des Nothwendigen kömmt allein dem Manne zu. Sparsamkeit, Genügsamkeit und Treue im Einzelnen sind die häuslichen Tugenden des Weibes, rastlose Thätigkeit zur Aufrechthaltung des Ganzen ist die Aufgabe des Mannes. Die Bürde der Frau, welche ihr mit den Kindern und der Führung des Haushalts auferlegt ist, ist schon groß genug. Der Mann stehe für das Seinige ein, so daß die Frau keine Veranlaßung hat, mehr auf sich zu nehmen als ihr auferlegt ist. „So sollen die Männer ihre Frauen lieben, wie ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebet, liebet sich selbst: denn Niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßet, sondern er nähret es und pfleget sein, gleich wie auch Christus die Kirche". Ephes. V, 28. 29. Nicht allein Ernährung, auch Pflege und zarte Schonung ist der Mann dem Weibe schuld. „Ihr Männer, gebet dem weiblichen, als dem schwächeren Werkzeuge seine Ehre". I. Petri III, 7.

Wie nun verträgt sich hiemit die Ueberbürdung der Hausfrau in den mittleren und niederen Ständen? — Ein Unrecht, das wohl nirgends in solchem Maaße verübt wird, wie in Deutschland. Die deutsche Hausfrau, die arbeitsamste und treueste, ist auch die gedrückteste von allen. Nicht gerade durch besondere Tyrannei,

Eifersucht und Leidenschaft, aber durch das Uebermaaß von Arbeit und Sorge, das ihr überlaßen wird und das sie auf sich haben will, auch wenn es ihr der Mann nicht von selbst überließe. Die Geschichte von den Weibern zu Weinsberg ist eine ächt deutsche Geschichte. Statt den heimathlichen Herd bis aufs äußerste zu vertheidigen, laßen sich die Männer von ihren Frauen tragen und verdanken ihnen Leben und Freiheit.

Nicht das Christenthum, aber die deutsche Art oder Unart und freilich die deutsche Armuth ist es, wodurch die Hausherrin zur Hausmagd geworden ist. Und einmal eingewurzelt, herrscht dieser falsche Grundsatz auch da, wo kein Nothstand zur Entschuldigung dieses Mißverhältnisses dient. Anders ist die Sitte bekanntlich in England und Amerika, außer wo entschiedene Dürftigkeit aller gesunden Entwickelung ein Ende macht.

Bei uns ist es höchster Grundsatz der Hausfrau, so viel wie möglich selbst zu thun; dort: so wenig wie möglich selbst zu thun. Hier meint man, überlegen, anordnen, Aufsicht führen sei keine Arbeit, und die Frau meint, sie müßte sich schämen, wenn sie weiter nichts thäte; dort erkennt man gerade hierin die Aufgabe und die eigenthümliche Arbeit der Frau. Der am Steuerruder sitzt, ist ruhig und scheint nichts zu thun, doch ist seine Arbeit die nothwendigste und die entscheidende für alle. Bei uns wird die Hausfrau stets von der Voraussetzung in Unruhe erhalten, was sie nicht selbst thue, werde nicht recht gethan, und so kommen

die Dienenden nie zum klaren Bewußtsein, was ihnen eigentlich obliegt. Dort wird alles von der Voraussetzung getragen: jeder wird pünktlich das Seine thun, und jedes Glied im Hause weiß zu jeder Viertelstunde ganz genau, was es zu thun hat. Allerdings gehören dazu mehr Mittel, mehr Dienstboten, und besser geübte Dienstboten, als wir sie haben, und die Dienenden dort haben neben solchen Vorzügen auch andere Fehler als die in Deutschland. Doch bleibt jener Einrichtung der große Vorzug, daß der Frau des Hauses die Erleichterung ihrer Mühen, die Schonung ihrer Kräfte und die Ehre, die ihr gebührt, zu Theil wird. Und darnach zu streben, so weit es irgend die Verhältnisse erlauben, ist eine sittliche Pflicht für jeden Mann.

Der Mann faße die ihm verliehene Herrschaft nicht plump auf. Sie ist ihm nicht zur Herabsetzung, sondern zur Hebung des Weibes gegeben. Er sei die Stütze und nicht der Unterdrücker aller der Seinen. Vertrauensvolle Anschließung der Frau an seine Vorsätze und Unternehmungen ist etwas sittlich schönes. Sie verliert dadurch wahrlich nicht an Würde. Sein Walten aber sei nicht rücksichtslos, denn wenn gleich die Entscheidung bei ihm allein steht, so wohnt doch die Einsicht nicht in ihm allein, sondern er bedarf in vielen Stücken des Rathes der Frau. Sie suche nie seine Pläne zu durchkreuzen und seine Anordnungen zu vereiteln; sie gebe sich nie der Lust des Widersprechens hin. Sie setze die Ehrfurcht in ihren Gegenvorstel-

lungen nicht hintan, aber sie verschweige auch nie ihre Einwendungen gegen sein Vorhaben und ihre abweichenden Ansichten oder Wünsche. Hat sie ausgesprochen, was sie auf dem Herzen hatte, so beruhige sie sich und laße die Entscheidung in der Hand des Mannes. Ist es eine ernste und große Sache, so daß sie Unheil von seinen Entschlüßen fürchtet, so rufe sie zu Gott, daß Er seinen Willen zum Besten lenke, und sie darf ruhig sein, denn Gott wird sie hören und ihren Gehorsam belohnen. Der Mann aber nehme es dankbar an, was die Frau ihm zu sagen hat. Er halte sich nicht allein für klug und verachte die Einsicht des Weibes nicht. Er nehme Rücksicht auf ihre Wünsche und erwäge allen ihren Rath, doch bleibe die letzte Entscheidung seine eigene That. Zwar nannte Sarah den Abraham Herr, und das neue Testament stellt sie hierin den christlichen Frauen als Vorbild dar. I. Petri III, 6. Doch ward Abraham angewiesen, ihren Wunsch zu hören und erfüllte ihn. Genes. XX, 12.

Jeder Mensch hat eine Neigung, in dem zu glänzen, was nicht sein Fach ist, und sich da weise zu zeigen, wo ihm nichts befohlen ist. In diesen Fehler verfällt das Weib, wenn es dem Manne in seine großen Obliegenheiten einzureden erpicht ist. In diesen Fehler verfällt der Mann, wenn er sich in alle Kleinigkeiten des Haushalts mischt und thut, als ob er sie beßer verstünde.

Das Weib sehe mit Hochachtung auf den eigenthümlichen Wirkungskreiß des Mannes. Der Mann ver-

achte die anspruchslose Thätigkeit der Hausfrau nicht. Sehr mit Unrecht erscheint ihm das, was sie zu thun hat, als lauter Kleinigkeiten. Mit einem geringschätzigen Wort gegen ihre Leistungen fügt er ihr eine nicht leicht wieder gutzumachende Kränkung zu. In unbedeutenden Vorfällen hebt sich das Unheil an.

„Ihr Männer liebet eure Weiber und seid nicht bitter gegen sie.“ Col. III, 19. In diesen Worten nennt Paulus einen Fehler des Mannes gegen die Frau anstatt aller Fehler: die Bitterkeit. Denn dieser eine untergräbt das schönste Verhältnis, welches felsenfest zu stehen schien. Zu sehr verläßt sich der Mann darauf, daß er es ja im Herzensgrunde doch treu meine, und wacht nicht über die Aeußerungen seiner üblen Laune. Er läßt sich da, wo er am meisten Zartheit und Rücksicht beweisen sollte, am allernachläßigsten gehen. Rücksichtsvoll und im Sonntagskleide zeigt er sich jedem Fremden, allein zu Hause sieht man an ihm das Gegentheil. Aber er sollte lieber alle anderen Menschen in der Welt verletzen, als dieß eine Wesen, das sich ihm ganz ergeben hat, und das er durch zarte Aufmerksamkeit und edles Benehmen täglich zu erfreuen und stets an sich zu feßeln verpflichtet ist. Hat er zur Unzufriedenheit Grund, so spreche er sie so aus, wie sie am wenigsten verletzen kann, unter vier Augen. Jeder Tadel in Gegenwart der Kinder jede Klage in Gegenwart von Fremden ist eine bittere Kränkung für seine Frau und zugleich eine Herabwürdigung seiner selbst.

Die Formen des Anstandes sind eine nicht zu verachtende Stütze jener gegenseitigen Achtung, auf welche ein christlicher Ehestand gegründet sein muß. Sie muß allerdings einen tief innerlichen Quell haben, sonst entsteht nur hohles Cerimoniell, doch kommen ihr die äußeren Formen zu Hülfe und Niemand sollte feine Sitte im alltäglichen Verkehr der Gatten für gleichgültig, lästig oder lächerlich halten. Sie widerspricht der Gemüthlichkeit nicht. Nachläßigkeit des häuslichen Benehmens in Kleidung und Sprache gränzt an die Rücksichtslosigkeit nahe an. Wie die Reinlichkeit mit der Reinheit der Seele und die Verwahrlosung der einen mit der Verwahrlosung der andern verwandt ist, so führt Verachtung der ästhetischen Rücksichten leicht auch eine Geringschätzung der eigenen und der fremden persönlichen Würde herbei.

Häusliches Glück ist das höchste irdische Glück, seine Abnahme in der Gegenwart im Vergleich mit der frömmeren Vorzeit ist ein Wehmuth erregender Anblick, aber ein gerechtes Gericht über die zunehmende Abwendung vom Glauben und den Sitten der Väter. Wo es noch in ungetrübter Erscheinung zu finden ist, da übt es auf alle, die dessen Zeugen sind, einen wohlthätigen Einfluß. Wir könnten mehr Familienglück genießen, wenn wir wollten. Aber wir vernachläßigen und verschmähen selbst das uns noch vergönnte. In weiten Kreisen wird das Sprichwort der Alten vom eigenen Herd, der Goldes werth sei, nicht mehr verstanden, und nach dem herrschenden Ton ganzer Län-

der sieht man im geordneten Hauswesen zwar etwas höchst nützliches, aber nicht mehr die Quelle der reinsten Freuden und Vergnügungen. Wer den Sinn hiefür zu pflegen und durch sein Beispiel in andern zu wecken sich bemüht, thut ein gutes Werk. Die Unsitte ganzer Völker ist der Art, daß der Mann seine Erholung eher überall sonst, als im häuslichen Kreiße sucht. Wir sprechen nicht von den Armen, die gar keine Häuslichkeit haben, sondern von den Unzähligen, die sie haben können und sie nicht genießen. Von dem alles zerrüttenden Gifte Norddeutschland's, dem Branntwein, ist unser Süddeutschland noch so ziemlich verschont. Aber auch hier leidet die Häuslichkeit unermeßlichen Schaden, indem die Männer, statt sich im Kreiße der Ihrigen zu erfreuen, jeden Feierabend — welche poetische Weihe liegt in dem Worte! — durch den philiströsen Zeitvertreib des Wirtshauses entweihen. Feinere Formen nimmt die Vergnügungssucht der höheren Stände an; aber auch sie hat sich von dem rechten Quell der Freuden abgewendet. Auch dort wendet der Mann nach Erledigung der Tagesarbeit in der Regel so rasch wie möglich dem häuslichen Herde den Rücken.

Darunter leiden die Frauen; doch sind auch sie nicht ohne Schuld. Es sollte der Mann sein Glück bei den Seinigen suchen, aber daß er es da auch finde, das sollte die Sorge der Frau sein. Ihr liegt es ob, nicht bloß für die Kinder, sondern auch für den Gatten zu leben. Zu leicht gibt sich die deutsche Hausfrau dem Irr-

thum hin, wenn nun Kinder da sind und immer mehr Mühen mit ihnen erwachsen, daß dieß fortan ihr einziger Wirkungskreiß sei; aber damit allein erfüllt sie ihre Bestimmung, Gehülfin des Mannes zu sein, noch nicht. Ihm gehört noch immer ihre Aufmerksamkeit, und ihre Aufgabe ist, ihm eine anmuthige Heimath zu bereiten. Sie sehe darauf, daß er heimkehrend von der Arbeit des Berufes es zu Hause nach seinen Wünschen finde, um in Ruhe, in geordneter Umgebung mit traulichem Gespräch den Tag zu beschließen. Sie zeige sich nicht theilnahmlos an dem, was ihn bekümmert und ihn erfreut. Sie suche seinen Beschäftigungen, auch wenn sie die gewöhnliche weibliche Sphäre zu übersteigen scheinen, zu folgen. Es gibt keine scharfe allgemein gültige Grenze für weibliche Bildung und für das Interesse der Frauen an geistigen Dingen. Die, welche einem Manne von höherer Bildung verbunden ist, hat nicht nur das Vorrecht, sondern die Pflicht, auf diese mit einzugehen. Es ist keine Gefahr, daß sie dadurch zur widerwärtigen Literatur-Kokette werde, so lange sie nicht lehrend und meisternd, sondern hochachtend und hinnehmend zum Manne sich verhält. An seiner Seite und in der Hingebung an ihn bewahrt sie auch bei der Aneignung eines seltenen Maaßes höherer Bildungselemente die ächte Weiblichkeit.

So sollten beide sich in dem Streben nach einer glücklichen, geistig gehobenen und, so weit es die Verhältnisse gestatten, idealisirten Häuslichkeit vereinigen.

Dieß sind einige Züge des Bildes, das sich aus dem christlichen Grundgedanken und seiner Anwendung auf die natürlichen Verhältnisse ergibt. Aus jeder Umkehr der von Gott gewollten Ordnung entsteht nur eine Mißgestalt, und keine Entschuldigung vermag ihren zugleich ästhetisch und sittlich häßlichen Charakter zu verwischen. Thatkräftig, geistreich oder fromm zu sein, sind schöne Eigenschaften einer Frau; aber die energische Frau, welche den schlaffen Gemahl in Unthätigkeit darniederhält, die geistreiche, welche den Mann zum Schweigen bringt und durch den Glanz ihrer Unterhaltung seine dunkle Unbedeutenheit zur Schau stellt, die fromme endlich, welche es merken läßt, daß ihr Mann weniger erleuchtet oder erweckt sei, sind drei widrige Erscheinungen. Doch ist die letzte, besonders wenn sie sich mit der zweiten vereinigt, die widrigste unter ihnen.

Wie eine Frau an natürlichem Verstande ihrem Manne überlegen sein kann, so auch an christlicher Erleuchtung. Und dieß ist ja das gewöhnliche, daß sich die Frömmigkeit mehr bei den Frauen findet als bei den Männern. Ihr Gemüth ist zugänglicher für die christliche Wahrheit, wie es sich schon bei der ersten Ausbreitung des Christenthums allenthalben zeigte. Und bei ihnen hat sich oft jene Ausdauer des Glaubens gefunden, wodurch selbst die ersten Jünger Christi von den heiligen Frauen im Evangelium übertroffen wurden. So ist es denn auch in einer Zeit der Entfremdung vom Glauben das gewöhnliche, daß sich die

Frauen ihm eher wieder zuwenden als die Männer, und weit öfter begegnet es, daß eine christlich gesinnte Frau von ihrem Manne zu leiden hat, als im Gegentheil.

Setzen wir nun den Fall, daß dieses Mißverhältnis in der auffallendsten und drückendsten Weise sich vorfände: ächte und tiefe Frömmigkeit auf Seiten der Frau, weltlicher Sinn, Unglaube und tyrannische Härte auf Seiten des Mannes, so wird dadurch an der von Gott einmal angeordneten Stellung der Frau nicht das mindeste verändert. Ihre Pflicht gegen den Mann bleibt ganz dieselbe; sie ist ihm nicht weniger Ehrerbietung schuldig, als wenn er der erleuchtetste und mildeste Charakter wäre. Durch ihre christliche Erkenntnis wird diese Verpflichtung nicht gelockert, sondern geschärft. Ihre Lage ist der Art, daß ihr die Erfüllung ihrer Pflicht erschwert ist, aber in ihrer Frömmigkeit ist ihr auch eine besondere Kraft zur Erfüllung verliehen. So gewis das Band der Ehe unauflösbar ist, so gewis steht auch das Gebot des Gehorsams in der Ehe unumstößlich fest. Was Gott zusammengefügt hat, das unterwinde sich kein Mensch zu scheiden, und die Autorität, die Er gestiftet hat, wage Niemand anzutasten, am wenigsten unter dem Vorwande der besonderen Liebe zu Gott. Es ist ein trauriges und häßliches Zeichen der Entartung der Frömmigkeit in unseren Tagen, wenn sie die Ueberhebung der Frauen über ihre Männer, die Unzufriedenheit, die heimliche Verachtung, ja

— wie dieß von Sectirern wirklich geschehen ist — den abscheulichen Gedanken der Trennung begünstigt.

Wie ganz anders gebot der heilige Petrus zu einer Zeit, da manche christliche Frauen unter ihren noch heidnischen Männern zu leiden hatten. „Die Frauen sollen sich ihren Männern unterordnen, damit, wenn auch einige dem Worte ungehorsam sind, sie durch den Wandel der Frauen ohne Wort gewonnen werden, wenn sie einst euren in Ehrfurcht geführten keuschen Wandel geschaut haben. Euer Schmuck sei nicht der äußerliche, in Haargeflecht, Goldgeschmeide und köstlichem Gewande bestehend, sondern der verborgene Mensch des Herzens in der Unverwüstlichkeit des sanften und stillen Geistes, welches köstlich vor Gott ist. Denn so haben sich auch vor Zeiten die heiligen Frauen, die ihre Hoffnung auf Gott setzten, geschmückt, indem sie sich ihren Männern unterordneten, wie Sarah dem Abraham gehorchte, da sie ihn Herr nannte; deren Kinder ihr geworden seid, indem ihr das Gute thut und euch vor keinerlei Schrecknis fürchtet." I. Petri III, 1 — 6.

Härter kann die Lage einer christlichen Frau nicht sein, als damals die der Christin im heidnischen Hause war. Solche Leiden und Gewißensbedrängnisse, wie sie der alterthumskundige Bischoff Münter [31]) geschildert hat, sind ungeachtet des tiefen Verfalls der Kirche gegenwärtig unter den christlichen Völkern nicht denkbar. Jene Frauen durften vom Guten durch keine Einschüchterung sich abbringen laßen, sie mußten christliche Tugend üben und Götzendienst meiden, wenn ihnen dafür auch das

Märtyrerthum drohte. Aber zugleich ward ihnen ehrerbietige Scheu vor den Männern, Sanftmuth und Schweigen und Unterwerfung in allen Stücken, welche nicht Sünde im eigentlichen Sinne sind, eingeschärft. So geschmückt sollte man sie als Christinnen erkennen. So soll auch jetzt das Weib diese Tugenden für das rechte Bekenntnis Christi, die Verletzung dieser Tugenden für die Verleugnung Christi halten. Sie darf nicht erst warten, bis ihr Mann ihres Sinnes wird, um ihm dann mit Ehrerbietung zu begegnen. Sie muß ihm damit zuvorkommen, und dieß nicht zum Schein, nicht aus Klugheit, nicht mit der listigen Berechnung, auf eine feine Art herrschen zu wollen. Sie muß Christum im Manne sehen. Sie muß durch eine beständige Glaubensthat daran festhalten, daß, indem sie den Mann ehrt, sie Christum ehrt, der ihn ihr zum Haupte gesetzt hat. Denn wie auf alle, welche eine Herrscher-, Richter- oder Vaterwürde tragen, etwas von der Majestät des höchsten Herrschers, Richters und Vaters gelegt ist, so auch auf den Mann als Haupt seines Hauses. Wie dem Christen die Person des Fürsten heilig erscheint, mit der Weihe einer von oben stammenden Autorität gekleidet, so muß der christlichen Frau auch ihr Mann erscheinen, unangesehen das Maaß von Einsicht oder Treue, womit er seine Pflichten erfüllt. Glaubt sie an Gott und an eine göttliche Leitung und Erziehung, so erkenne sie diese höhere Leitung selbst in den Leiden, welche ihr Mann ihr zufügt. Sie ergebe sich darein mit der Gewisheit, daß dieß die Schule ist, da-

rin sie die schwerste unter den christlichen Tugenden, die Geduld, lernen soll, und ein Christenthum, welches nicht in Worten, sondern in der Kraft steht, das einzige, welches Gott für Christenthum erkennt. Sie setze ihre Hoffnung auf Gott und wiße, daß ihr der Mann zum Segen gesetzt ist; es ist kein Segen für sie zu finden, außer in der demüthigen Anschließung an ihn. Wenn dieß ihrer geringen Meinung vom Manne und ihrer hohen Meinung von sich selbst widerspricht und ihr unbegreiflich vorkömmt, so hüte sie sich, daß sie nicht, indem sie den Mann verachtet, Gott verachte und sich dadurch von der Quelle alles Segens trenne. Sie halte nicht das, was ihren Wünschen und Gefühlen schmeichelt, sondern gerade das Harte, was die göttliche Erziehung über sie verhängt, für fördernd in der Vorbereitung auf das Reich Gottes. So lange sie nicht dieß alles gethan hat, wundere sie sich nicht, daß keine Umstimmung ihres Mannes eintritt. Thut sie aber solches, so wird sie die Wunder Gottes schauen.

Sie entsage der Neigung, alle ihre Gefühle und Erlebnisse in Worten kund zu thun. Sie eile nicht, wenn sie einen Anfang christlicher Erkenntnis gewonnen hat, durch beredte Vorstellungen ihren Mann dafür zu gewinnen. Sie bitte ihn, mit ihr zu gehen und die Verkündigung des Evangeliums mit anzuhören, aber sie maße sich nicht an, selbst ihn zu belehren. Ein solcher Versuch scheitert und soll scheitern. Es entspringt aus dem einen Uebel ein zweites, größeres: es verwandelt sich die Zurede in Klagen und Strafpredigten. Unwille,

Kälte und Entfremdung ist die Folge, und der Grund eines bleibenden Unglücks ist gelegt.

„Es sollen aber die Männer, welche dem Wort (der Männer) nicht gehorchen, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden.“ Härte und Zweifelsucht setzt gewöhnlich der Mann der Predigt des Evangeliums entgegen, und häufig ist es für Worte unmöglich, diese Bollwerke zu durchbrechen und den Weg zu seinem Herzen zu finden. Doch es gibt noch einen Weg zu seinem Herzen, er ist mühevoll aber sicher — eine Einwirkung auf sein Gewißen, sie ergeht langsam und in anspruchloser Stille, aber mit siegender Gewalt: es ist der reine Wandel einer duldenden, schweigenden, hoffenden, liebenden Gattin. Auch dieß Zeugnis kann der Mann eine Zeitlang verkennen; er kann das edelste mißdeuten, und dadurch den Eindruck in seinem Gewißen zu verwischen suchen. Aber es kömmt ein „Tag der Heimsuchung“ (I. Petri II, 12) von Gott, nicht von Menschen herbeigeführt, wo die Hülle von seinen Augen genommen wird, und er — gleich den Eingeweihten in den Mysterien — das ihm bis dahin verborgene Geheimnis eines tiefchristlichen Sinnes mit Bewunderung schaut (ἐποπτεύσαντες I. Petr. III, 2). Noch zur rechten Zeit, zu seinem Heil, wird er es erkennen und er wird Gott für die Geduld, womit die Leidende ausgeharrt hat, danken.

Die höchste Pflicht des christlichen Mannes ist die Sorge für die Heiligung der Frau. Sein Vorbild ist Christus, der sich für Seine Kirche geopfert hat, um sie zu heiligen. Er soll seiner Frau nicht nur in christlichem Wandel vorangehen, er soll auch alles aufbieten, um ihr den vollen Segen Gottes in der Kirche zugänglich zu machen, und um sie zu Hause durch Gebet und Wort stets aufrecht zu halten, ihren Sinn für das Höhere und Himmlische zu stärken und ihre christliche Erkenntnis zu befördern. Ein Geistlicher hat nicht die Befugnis, sich wider den Willen des Mannes zum Seelsorger der Frau zu machen. Und auch der rechtmäßige Seelsorger der Familie, das heißt der von dem Familienvater anerkannte, muß sich hüten, jene Aufsicht und Fürsorge für das Seelenheil der Frau zu übernehmen, welche dem Manne zusteht. Drängt er sich ein, so hat der Mann das Recht, ihn zurückzuweisen. Er überlaße dem Manne den auf ihm ruhenden Theil der Verantwortlichkeit für das Seelenheil aller Familienglieder. Der Mann aber fühle die schwere Last dieser Verantwortlichkeit. Wie ein Vorsteher einer Gemeinde Rechenschaft für ihren Zustand, und alles, was in ihr vorgeht, zu geben hat, so der Hausvater für sein Haus. Die Menschen und Gott selbst halten sich an ihn, und ihn zunächst trifft für die Tugenden oder Untugenden seiner Frau Lob oder Tadel.

Es kann und es soll Niemand auf Erden so entscheidenden Einfluß auf das Seelenheil der Frau üben als er. Mag er es bedenken oder nicht, sein Verhalten

ist von unermeßlichen Folgen für sie, es sei zum Guten oder zum Bösen. Von dem innersten seines Wesens wird die Wirkung ausgehen. Denn gesetzt, ein Geistlicher könnte, wenn er schon auf dem Wege ist, ein Heuchler zu werden, eine Zeit lang noch gutes stiften; ein Mann kann es nicht. Was in ihm wohnt, wird seiner Frau nicht entgehen. Nur bei der tiefsten Wahrheit und Lauterkeit seiner Seele kann er seine Frau erbauen. Heuchelei hält im eigenen Hause nimmer Stand. Benimmt er sich im Verborgenen unrecht gegen seine Frau, so wird nichts in der Welt den demoralisirenden Einfluß aufwiegen können. Er belade sich nicht mit der Schuld, ihr einen geheimen, vielleicht lebenslänglichen Kummer verursacht zu haben, den sie Niemand auf Erden klagen kann. Er verhärte sein Herz nicht gegen dieß zarter fühlende Wesen, das ihm so ganz anvertraut ist. Er verleugne sich selbst, um sie schonen und pflegen zu können.

Indem die Schrift Schonung für die Frauen und Ehre für sie als Miterbinnen des Lebens verlangt, fügt sie zu diesem Gebot für die Männer die Warnung: „auf daß eure Gebete nicht verhindert werden.“ Wenn also auch kein Mensch um die Kränkungen des Zartgefühls und der weiblichen Würde weiß, welche eine Frau von ihrem Manne zu dulden hat, wenn Niemand auf Erden ihre Sache gegen den Mann führen kann: ein höherer Richter achtet auf die Leiden der Unterdrückten und nimmt sich ihrer Sache an. Er, zu dem der Mann in heiligen Stunden oder in der Noth des Lebens betend

emporschaut, läßt es ihn fühlen, wie er gegen sein Weib gehandelt hat. Hat er sie mißhandelt und gekränkt, so kann sein Gebet nicht zum Himmel aufsteigen; er findet den Himmel verschloßen; das Wort fällt auf ihn zurück und erstirbt ihm im Munde. Es ist etwas zwischen ihn und Gott getreten, was seinen Zugang zu Gott hemmt: es sind die von ihm verursachten Bekümmernisse seines Weibes. Gott verschließt ihm Sein Herz, weil er sein Herz gegen sein Weib verschloßen hat. Er ist hart gegen sie gewesen, nun muß er inne werden, daß Gott hart gegen ihn verfährt. Er hat vielleicht den Geist Gottes in ihr betrübt und Gott ist gerecht, indem er ihn schwere Betrübnis schmecken läßt. Wie er gegen die ihm Untergebene war, so wird Gott gegen ihn sein. Er kann sich mit Gott nicht versöhnen, bis er durch Milde und Aufopferung sich mit der gekränkten Gattin versöhnt hat.

Manches Mannes Gemüth ist zu stumpf, um dieß zu fühlen, denn mancher hat sich so sehr an die Entfremdung von Gott gewöhnt, daß er nach den Ursachen seines inneren Elends nicht mehr forscht und an eine Heilung nicht denkt. Es ist ein wahres Wort, daß die Noth beten lehrt, aber eine traurige Wahrheit, daß erst die Noth uns zum Gebet bewegt, nicht die Wohlthaten Gottes und die Offenbarungen Seiner Güte. Kein schwererer Vorwurf kann gegen uns ausgesprochen werden. Wenn nun aber die Noth kömmt, welche das Herz des noch nicht ganz abgestumpften Mannes härter angreift als seine eigenen Leiden, schmerz-

volle Krankheit seines Weibes, dann ist es hohe Zeit, daß er sich prüfe, was Gott ihm hiemit sagen will. Zwar nicht immer muß es gerade eine Schuld des Mannes sein, welche solches Unglück herbeiführt. Doch wißen wir, daß einem Manne mit nichts anderm seine verborgenen Fehler so erschütternd vorgestellt und zu Gemüthe geführt werden, als durch das Leiden und Sterben der Lebensgefährtin.

Der Mann soll für die Heiligung seines Weibes sorgen. Dann wird er recht dafür sorgen, wenn er daran glaubt, daß sie heilig ist. Sie ist es, denn sie ist eine Christin. Sie ist ihm als ein Heiligthum anvertraut, und ihm liegt es ob, alles dafür zu thun, daß sie nicht allein in der Heiligkeit bewahrt, daß sie auch darin befestigt und vollendet werde. Niemand kann einem Weibe so ein Hindernis im Guten sein, als ihr Mann. Niemand kann ihr aber auch so sehr zur Förderung in allem Guten gereichen als er. Er ist von Gott gesetzt, ihr ein Vermittler des Segens, der von oben kömmt, zu sein. Aus seinem Munde soll sie vertrauensvoll lernen, was er förderndes für das Heil der Seelen in der Kirche empfangen hat; wie denn Paulus erinnert, daß die Frauen zu Hause ihre Männer fragen sollen. I. Corinth. XIV, 35. Ist sie an Erkenntnis zurück oder ist in ihr noch ein Widerstreben gegen den Weg des Heils, den die beßere Einsicht des Mannes betreten hat, so sei er nicht mißmuthig, nicht verzagt, nicht mißtrauisch gegen sie, sondern mit gleich großer Entschiedenheit und Milde halte er an dem Gu-

ten fest, im Vertrauen, daß Gott durch ihn seine Frau erleuchten, umstimmen und leiten wird. Er dulde nicht, daß durch die religiösen Entzweiungen, welche der Feind alles Guten unter den Christen angestiftet hat, eine Entfremdung seines Herzens gegen sein Weib entstehe. Er sehe sie nicht so an, als stünde sie ihm in der Hauptsache fern. Er erkenne in der Taufe ein göttliches Einheitsband, wogegen alles trennende von untergeordneter Bedeutung ist. Er betrachte sein Weib mit dem Bewußtsein: ich bin bestimmt, sie zu segnen; ich soll sie nicht allein hinieden beglücken; für ihr ewiges Heil soll ich mich aufopfern; ich soll sie lieben, wie Christus Seine Gemeinde geliebt hat.

Allen Christen liegt jenes Gebet ob, von dem Christus gesagt hat: „wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein und schließe die Thür hinter dir zu und bete zu deinem Vater im Verborgenen, und dein Vater, der in's Verborgene siehet, wird dir es vergelten öffentlich." Ohne dieses Gebet gibt es kein Gebet. Dieses verborgene Gebet ist der Athemzug des christlichen Lebens; steht er stille, so erstickt es. Ist dieser verborgene Verkehr des Menschen mit Gott unterbrochen, so ist jede andere Andachtsübung hohl und eitel Heuchelei. Doch wollte Christus der Herr, indem Er sprach: gehe in dein Kämmerlein, gewis nicht jedes Gebet außer der verschloßenen Kammer verbieten. Das gemeinsame Ge-

bet der Kirche ist damit nicht aufgehoben. Wer in der verborgenen Gemeinschaft mit Gott bleibt, mit dem ist die göttliche Kraft auch im kirchlichen Gottesdienst, und dieß ist die Belohnung dessen, der im geheimen Gebet des Herzens Gott gesucht hat.

Aber auch das gemeinsame Gebet der Familie hat Christus mit jenem Worte nicht aufgehoben. Auch dieß beruht, wie der feierliche Gottesdienst der Gemeinde, auf göttlicher Anordnung. Aelter als das Evangelium, älter als das Gesetz ist diese heilige Sitte, sie war schon bei den ältesten Vätern des menschlichen Geschlechts. Abraham rief als Haupt seines Hauses den HErrn an und Israel reinigte die Seinen, daß keine fremden Götter mehr unter ihnen waren. Hiob rief seine Söhne und Töchter zu einer heiligen Versammlung und „morgens früh brachte er Brandopfer nach ihrer aller Zahl; denn er gedachte, meine Kinder möchten gesündigt haben; also that Hiob alle Tage." Hiob I, 5. Wozu jene in der grauen Vorzeit die Pflicht und die Kraft hatten, dazu haben wir, nachdem wir mehr Gnade empfangen haben, erhöhte Pflicht und erhöhte Kraft.

Laßt uns von dem Hausgottesdienst nicht sagen: er war eine fromme Sitte der Vorfahren, aber nachdem die Einfalt der alten Zeiten dahin ist, kann man ihn nicht wieder einführen [32]). Der Hausgottesdienst ist keine bloß menschlich-schöne Sitte, er ist die Bedingung, woran Gott das Gedeihen des christlichen Hauswesens geknüpft hat. Ohne ihn ist es unmöglich, die hohen Obliegenheiten des christlichen Mannes und Vaters zu er-

füllen. Diese Obliegenheiten bleiben dieselben, ob wir die Unsrigen zum Gebet versammeln oder nicht, ob wir sie als Angehörige oder Fremde, ob wir sie als Christen oder Heiden betrachten. Sie sind Christen und mit ihnen einen wohlgefügten und segensvollen christlichen Hausstand herzustellen, bleibt unsere unabweisliche Pflicht; ob wir uns zum gemeinsamen Gebete entschließen oder nicht. Mit Hülfe des Familiengebetes kann es uns gelingen, ohne dasselbe wird es nie gelingen. Es thürmen sich äußere und innere Hindernisse dagegen auf; aber der Mann, der sie nicht alle durchbricht, hat seine Verantwortlichkeit nie erkannt; er kennt seine eigene Würde nicht, noch den Segen, der durch ihn kommen soll; er ahnt den mächtigen Beistand Christi nicht, der ihm im Vateramte gewis ist. Niemand kann ihm dieses Amt abnehmen. Kein Fremder, kein christlicher Freund soll die Gebete der Familie vor Gott bringen, sondern der allein, der das Haupt des Hauses ist. Wer fühlt das Mißverhältnis nicht, wenn nach einem Herkommen auf dem Lande der Hausherr ein Kind oder eine Magd das Tischgebet sprechen läßt, das er sprechen sollte? Ebensowenig soll er der Frau seine Obliegenheit abtreten. Von ihm kommt der Segen über alle die Seinen und sein Gebet ist gleich einer feurigen Mauer um das Haus her.

Auch hier gilt das Wort: „Bete zu deinem Vater im Verborgenen.“ Sonst bist du nicht fähig, im Kreiße der Deinigen Ihn anzurufen. Jedes verborgene Hindernis muß vor allem weggeräumt sein. Gehe richtig

einher, sonst wird allerdings in Gegenwart derer, welche dein alltägliches Leben sehen, dein Mund verschloßen sein. „Die Männer sollen beten an allen Orten (in allen Haushaltungen) und aufheben heilige Hände ohne Zorn und Zweifel“ I. Thimoth. II, 8. Sie müßen mild gegen ihre Hausgenoßen und vertrauend auf Gott sein. Doch fühlt auch mancher, der das verborgene Gebet übt und sich nach einem untadeligen Wandel bemüht, noch eine Scheu, welche ihn zurückhält. Es dünkt ihm eine Entheiligung, in Gegenwart anderer zu beten. An diesem Gefühl ist etwas gutes und doch ist Irrthum darin. So könnte auch ein Geistlicher sich vor dem Gebete, das er am Altar zu thun hat, scheuen. Wie er es im Bewußtsein seines Berufes thut, so soll es auch der Hausvater thun. Jene stille Andacht, die er nicht laut werden laßen will, besteht in heiligen Gefühlen, für die er nicht ohne Grund Entweihung fürchtet. Sie sollen im Schrein seines Herzens verborgen bleiben, sie dürfen nicht nach der verderblichen Weise der Frömmler im Gespräche bloßgelegt werden, sie sollen auch nicht den Inhalt des Familiengebetes bilden. Aber es gibt einen Ruf des Glaubens zu Gott, und eine feierliche Anerkennung und Huldigung, die wir Ihm täglich schuldig sind. Dieß ist der rechte Inhalt des Hausgottesdienstes. Gottes Name soll dadurch geehrt und durch Gottes Wort und Gebet das Werk des Tages und die Ruhe der Nacht geheiligt werden. Freudiger Dank des Morgens, Bitte um Gnade und Schutz des Abends wird darin vorwalten. Wenige Worte,

mit glaubensvollem Ernst ausgesprochen, werden genügen. Es soll nicht eine Predigt und Ermahnung sein, die man aus Schwäche oder Thorheit in die Form eines Gebetes kleidet, sondern ein wirkliches Gebet; Herzenserfahrungen sollen nicht darin entfaltet, sondern das soll ausgesprochen werden, was wirklich Anliegen der Familie ist, wobei alle mit beten, wozu alle Amen sagen können [33]). Alte Erbauungsbücher haben für lange Zeit zur Fristung des geistlichen Lebens gedient; aber wie das Waßer der Cisterne zum lebendigen Quell, verhalten sich die vorgelesenen alten Andachtsbücher zu dem Gebet, welches aus der Fülle des väterlichen Herzens aufsteigt und die Noth aller, den Dank aller im Hause vor Gott den allmächtigen Vater bringt.

Wir haben keine Zeit mehr für menschliche Erbauungsbücher, wenn wir aus dem Buche der Bücher zu schöpfen gelernt haben. Es enthält die Worte und Gebote, die wir unseren Kindern einschärfen, von denen wir beim Aufstehen und beim zur Ruhe Gehen reden sollen. Reichlich ließen die ersten Christen das Wort Christi unter sich wohnen.

Es genügt zur Morgen- und Abendandacht ein kurzer Abschnitt aus der heiligen Schrift. Das Morgen- und Abendgebet der Familie ist nicht der eigentliche Ort für den Unterricht der Familie; dazu sei, so fern die Unterweisung dem Hausherrn und nicht dem kirchlichen Amte zusteht, der Sonntag und namentlich der Sonntag Abend bestimmt.

Gemeinsame Anbetung Gottes und gemeinschaftlicher Genuß der heiligen Sacramente ist es, wodurch erst das häusliche Glück seine höchste Weihe und seine Vollendung erhält. Erst im vollen Frieden mit Gott kann der Mensch auch den Frieden seines eigenen Herdes recht genießen. Je reiner und lauterer unser Inneres wird, desto zarter und stärker wird auch unser Gefühl für Familienglück. Weit entfernt, uns von Gott zu trennen, sind die schuldlosen häuslichen Freuden von der Art, daß wir sie dann erst recht genießen können, wenn wir Gott am nächsten stehen.

So ist das häusliche Glück das höchste irdische Glück. Aber dabei bleibt es doch immer nur das höchste irdische Glück. Selbst die Liebe und die Ehe in ihrer edelsten Art kann den Frieden mit Gott nicht ersetzen, und im Schooße der beneidenswerthesten Familienverhältnisse kann der Mensch an den Rand der Verzweiflung kommen, welcher an den Tilger unserer Sünden, den einzigen Friedebringer, nicht glaubt und sein kindliches Verhältnis zu Gott nicht festhält. So groß aber ist die Güte Gottes, daß Er uns, wenn wir Ihn als unser höchstes Gut suchen, Seine Freundlichkeit auch in den Freuden des Hausstandes am reinsten empfinden läßt.

Die Erziehung.

Wie umfaßend und ernst die moralische Aufgabe sei, welche in der Ehe gelöst werden soll, dieß kömmt erst dann an das volle Licht, wenn die an den Kindern zu erfüllende Pflicht mehr und mehr hervortritt; denn es gibt in der Welt wohl kein größeres sittliches Problem als die Erziehung. Wer nicht selbst Hand angelegt hat, weiß nicht, wie hohe Ansprüche sie an den Erzieher stellt, und welcher scharfen allseitigen Prüfung seine eigne sittliche Tüchtigkeit dabei auf jedem Schritte unterworfen wird. Die Art, wie die Erziehung geführt wird, ihr Gelingen oder Mißlingen, bildet einen Maßstab, nach welchem Andere unsern sittlichen Werth bemeßen. Und wenn auch Andere nicht so urtheilen, unser eigenes Gewißen wir uns bei mißlungener Erziehung stets, wenn nicht die ganze Schuld, doch einen großen Antheil, an ihr zuerkennen. Wir müßen uns selbst in den Fehlern unsrer Kinder spiegeln, und traurige Erfahrungen, welche wir an ihnen machen, sind uns zur Demüthigung bestimmt. Wer seine eignen Fehler noch nicht einsieht, nachdem sie

ihm in seinen Kindern entgegengetreten sind, dem ist nie und mit nichts zur Selbsterkenntnis zu helfen.

Und doch steht neben dieser Aussage unseres Gewißens eine Erfahrung, welche ihr zu widersprechen scheint. Sie ist eine der räthselhaftesten Erscheinungen im menschlichen Leben und doch so häufig und so bekannt, daß man sie nur zu erwähnen, nicht erst nachzuweisen braucht: daß nicht selten von guten Eltern schlimme Kinder und fast eben so oft von gleichgültigen, ja entarteten Eltern wohlgerathene Kinder stammen. Manches Kind, an dem die Eltern durch Ermahnung, Beispiel, Unterricht und Bewahrung vor der Welt ihr Bestes — wie man meinen sollte — gethan haben, artet aus. Manch' verlaßenes Kind, nach dem kaum Jemand sieht, wird zu einem brauchbaren Menschen und zu einem wahren Christen. Die erfreulichen Fälle kann man sich noch eher zurechtlegen. Denn wer sollte nicht in ihnen Beweise einer ganz besonderen göttlichen Fürsorge erkennen, eine Bestätigung des Wortes, daß Gott ein Vater der Waisen ist, und die unglücklichsten Waisen sind ja die, welchen kein gutes Beispiel an ihren Eltern voranleuchtet. Von Vater und Mutter verlaßen, wird ein solches Kind von Gott unter besonderen Schutz genommen, und das große Unglück, ohne die Umgebung eines beschirmenden Familienlebens aufwachsen zu müßen, wird durch einen Segen auf ungewöhnlichem Wege ersetzt.

Das größere Räthsel liegt in den Fällen der anderen, traurigen Art, wie sie selbst in der heiligen Schrift vorkommen. Sie sind bei den Frommen un-

ferer Zeit, wie es uns vorkömmt, nicht seltener, sondern häufiger geworden, als früher.

Sinnt man den Gründen einer solchen Thatsache nach, so darf es und soll es nicht in anklägerischer Gesinnung, sondern nur mit dem Wunsche nach zunehmender Selbsterkenntnis geschehen.

Zuvörderst ist es wahr, daß ein jeder seine eigene Last tragen wird. Mag man auch mit Aristoteles [34]) und mit Herbart dafür halten, daß die Erziehung alles am Menschen thue, unerschütterlich steht daneben die andere Thatsache fest: ein jeder ist für sein ganzes sittliches oder unsittliches Wesen selbst verantwortlich. Seine Thaten sind und bleiben seine Thaten, was auch durch Einwirkung anderer gefehlt worden sein mag; entspringen sie aus tiefgewurzelter Gewohnheit, desto strafbarer ist der Mensch für diese seine Angewöhnungen; sind sie Aeußerungen eines bösartigen Characters, so fällt, wie Kant bemerkt, unser sittliches Verwerfungsurtheil über den Menschen nicht milder, sondern nur noch schärfer aus. Die ganze sittliche Eigenthümlichkeit des Menschen wird ihm zugerechnet als sein eigenes Werk. Wollte man dieß aufgeben, so hätte man alles sittliche Urtheil aufgegeben. Ist dem aber so, so kann die schlimme Richtung eines Menschen seine eigene That auch im Widerspruch gegen beßere Einwirkungen der Erziehung sein. Es ist möglich, daß ohne Schuld der Eltern und Erzieher ein Mensch das Böse ergreife.

Es ist möglich, aber in keinem einzigen Falle

können wir mit Gewisheit sagen: hier ist es wirklich so gewesen. Es mag uns das Mitleid mit den Eltern zu der Annahme hinziehen, die üble Richtung des Kindes sei lediglich dessen eigene Schuld. Aber auch der Mißrathene hat einen Anspruch auf Mitleid, und das Mitleid mit ihm mahnt uns daran, einen Theil der Schuld bei den Erziehern zu suchen. Und nie werden wir, wenn wir bei der Erziehung selbst mit verantwortlich waren, es wagen dürfen, alle Schuld von uns abzuwälzen [35]).

Sehen wir nun jene traurigen Vorkommnisse näher an, so liegt in unzähligen Fällen der in der Erziehung begangene Fehler selbst für das Auge des Menschen zu Tage. Das Urtheil der Bekannten, auch wenn diese selber schlechte Erzieher sind, trifft meistens sehr nahe zum Ziel. Thorheiten, welche uns selbst unbedeutend erscheinen, laßen bei den Kindern oft eine Nachwirkung zurück, die ihnen zum Fallstrick und zum Anlaß eines großen Unheils werden kann. Wie viel mehr aber würden wir erst erkennen, wenn wir mit dem Auge der göttlichen Allwißenheit in die Geheimnisse schauen könnten, die nur den Eltern und vielleicht nicht einmal ihnen beiden bekannt sind? Das Verborgenste, was außer uns selbst nur Gott weiß, stellt Er uns manchmal an den Unsrigen vor Augen und gibt uns eine Rüge, die um so tiefer in unser Gewißen einschneidet, da sie Niemand außer uns selbst versteht. Die heilige Schrift zeigt uns einen Zusammenhang zwischen den geheimen Thaten der Eltern und dem Verhalten

und Schicksale der Kinder. Mit deutlichen Zügen steht dieß in der Geschichte Davids geschrieben. Er hatte die Familie des Urias zerstört, dafür brach Zerrüttung in seiner eigenen bis dahin von Gott gesegneten Familie aus. Er hatte durch sein zwiefaches Verbrechen Ehre und Leben zu Grunde gerichtet. Verbrechen gleicher Art begiengen nun seine Söhne unter sich und gegen ihn. Er hatte es im Verborgenen gethan, die Vergeltung geschah vor den Augen der Welt.

Wem solche Erlebnisse vor die Seele treten, der wird über das Wort der Schrift: daß Gott die Missethat der Väter an den Kindern heimsucht, nicht mehr grübeln oder spotten. Er wird vor solchen Beweisen der vergeltenden Gerechtigkeit zittern. Und was könnte, wie Tertullian (adv. Marcion. II, 15) erinnert uns ernster von jedem Ungehorsam abmahnen, als das Bewußtsein, daß die böse That Folgen hervorbringt, welche an den Kindern noch fortwirken? Gott, der diesen Zusammenhang geordnet, ist darum nicht ungerecht gegen die Erzeugten. Es ist Sein Gesetz für diese Welt, daß die Söhne die Schuld der Eltern mit tragen, wie die Einzelnen die Schuld seines Standes und seines Volkes. Diese Wahrheit ist gewis, auch wenn sie nicht in der Schrift stünde, denn die Erfahrung zeugt dafür auf allen Schritten. Aber ein anderes Gesetz gilt für die zukünftige Welt. Denn dort wird ein jeder nach *seinen* Werken empfangen und Niemand für eine andere Schuld als für seine eigne leiden.

Hiemit sei kein Richten und vorschnelles Absprechen

begünstigt. Diese Betrachtung wendet sich an das Gewißen eines jeden Einzelnen. Sie lenkt den Blick von unserem Nächsten ab und weist uns in die Tiefen unseres Innern. Dort steht für manche räthselhafte Führung in den Schicksalen der Familie die Lösung schon geschrieben, wenn wir sie nur lesen und verstehen wollen.

Prüfen wir das näher, was man in unseren Tagen für Frömmigkeit in besonderem Sinne hält, so verliert sich ein Theil der Verwunderung darüber, weshalb die Früchte der Kinderzucht mit den Erwartungen, welche wir hegen, nicht übereinstimmen. Die Erziehung ist es eben, wo sich das Christenthum, welches nur in Worten und das, welches in Kraft steht, scheiden und scheiden müßen. Ist Heuchelei bei den Eltern, so wird sicher in der Entwicklung der Kinder manches vorkommen, wodurch sie gerichtet wird. Ist die Religiosität der Eltern ungesund und krankhaft, wie es die vorherrschenden religiösen Richtungen unserer Zeit sind, woran sollte die Krankheit sicherer erkannt werden, als an den krankhaften Erfolgen der Erziehung? Gestehen wir es offen: die altväterische Strenge legte selbst mit trockener Moral einen beßeren Grund, als das wortreiche religiöse Gefühl mancher modernen Frommen neben Unvernunft der Behandlung und Haltungslosigkeit des Charakters.

Darum sei dieß einem jeden gesagt, der nach Grundsätzen und Methoden der Erziehung im Einzelnen fragt: sei erst das, wozu du andere erziehen willst; sei es mit deinem ganzen Wesen. Stehen deine Anforderungen im Widerspruch mit dem, was du selbst im Verborgenen bist, so erwarte keinen Erfolg, keinen Segen, sondern sei gewis, daß deine Erziehungskünste zu Schanden werden. Es gibt viele, welche noch religiöse Erziehung wollen und selbst nicht religiös sind, jenen Staatsmännern ähnlich, welche die Religion für das Volk vortrefflich finden, aber für sich ein anderes Gesetz in Anspruch nehmen. Laßt uns solche Eltern und ihre Kinder beklagen, aber hoffen dürfen wir nichts für sie.

Laß dich selbst von Gott erziehen, wenn du andere erziehen willst — dieß ist die Grundbedingung, ohne die niemand eine Frucht seiner Mühe an den Kindern erwarten darf. Und doch ist nichts häufiger als dieß ebenso thörichte wie vermeßene Unternehmen: man will gehorsame Kinder, man will aber selbst nicht gehorsam sein gegen Gott. Ernst der Fromme, Herzog von Gotha, sagte: ein Fürst, der gehorsame Unterthanen haben will, sei selbst gehorsam gegen Gott. Aber wie es Regenten gibt, welche Unterthanentreue erwarten und sich von der Treue gegen den König der Könige lossagen, so gibt es unzählige Väter, die sich dasselbe herausnehmen. Wie aber jene Art zu regieren die Untergrabung des Gehorsams, die Lockerung aller Bande und die sichere Vorbereitung der Revolution ist,

so ist diese Art zu erziehen ein Grund überhandnehmender Zuchtlosigkeit. Und nicht genug, daß in der That so verfahren wird, selbst in der Theorie wird oft diese Grundbedingung aller heilsamen Erziehung bei Seite gelaßen. Was der Macchiavellismus in der Politik, das ist dieß Verfahren in der Pädagogik.

Es ist unvernünftig, einen sittlichen Erfolg unseres Wirkens zu erwarten ohne eigene Unterwerfung unter das Sittengesetz. Denn wenn die Kinder auch nur eine Wahrnehmung dieser Art machen, so hebt dieß die Wirkung von hundert Vorschriften, Maaßregeln und Ermahnungen auf. Und niemand halte es für leicht, seine Uebertretungen göttlicher Gebote den Kindern zu verheimlichen. Sie thun manchen Blick in das, was hinter der Scene vorgeht, und wenn die Reflexion noch nicht thätig wäre, ist doch das Gefühl davon, daß hier etwas nicht richtig sei, frühe schon wach.

Doch nicht allein thöricht, auch vermeßen ist dieses Beginnen. Denn gesetzt, es gelänge, jeden Eindruck der versteckten Unwahrheit und Ungerechtigkeit fern zu halten, so kann man die Kinder zwar täuschen, aber nicht Gott. Man nimmt sich heraus, ein sittliches Meisterstück zu Stande zu bringen, ohne den Urheber aller Sittlichkeit auf unserer Seite zu haben. Man handelt, als wäre der Quell des Segens nicht in Gott, sondern in uns. Man arbeitet, als könnte man den entbehren, der allein auf das Innerste des Menschen wirken kann, und als wären die Gesetze, nach denen Er in der

moralischen Welt waltet, in unsere Hand gegeben. Man fordert Ihn heraus, und wenn wir es auf den Einsturz der Werke unserer Hände abgesehen hätten, könnten wir nicht anders verfahren als so.

Christus redet von einem Manne, der sein Haus auf den Sand baute. Rasch und leicht erhob sich der Bau; als aber die Regenströme und die Winde kamen, fiel das Haus und sein Fall war groß. So geht es dem, welcher Christi Gebote hört und nicht thut. So muß es auch dem gehen, der sie lehrt und nicht thut. Es ist leicht und angenehm, aus Christi Lehren ein schönes System der Erkenntnis aufzubauen und damit in die Welt hineinzuleuchten. Aber am Tage der Prüfung kömmt der Einsturz mit einemmal, das Ganze bricht völlig zusammen mit Schmach und Schrecken. So darf auch der scheinbare pädagogische Erfolg derer, welche ohne eigenes Thun der Gebote Christi andere dazu anleiten wollen, nicht täuschen. Die innere Zuchtlosigkeit des Erziehers ist der Sandboden, den man dem Auge der menschlichen Beobachtung vielleicht verdecken kann. Aber die Stunde kömmt, wo Gott zeigen wird, worauf das Ganze gebaut war.

Ist es uns ernst, so liegt in dem allen eine große Beruhigung. Ein Gewißenhafter könnte allen Muth verlieren, wenn er auf die Mannigfaltigkeit der Fehlgriffe sieht, welche in der Erziehung begangen werden. Fragt er nach den Lehren und Vorschriften der Pädagogik, so vergegenwärtigt sich ihm erst recht,

wie viel von seiner Seite zu beobachten wäre. Wer kann sich diese Umsicht und Wachsamkeit zutrauen, die hier nöthig wäre? So vielseitig und hoch ist die Aufgabe, daß auch die besten Leistungen der Eltern nur eine Erziehung „nach ihrem Dünken" bleiben, wie die Schrift sagt, Hebr. XII, 10. Und wer lebt in Verhältnissen, welche ihm erlauben, so viel Zeit und Mittel an die Erziehung zu wenden? Denn die meisten Theorieen setzen Wohlstand und Freiheit voraus, die meisten Eltern aber, denen das Heil ihrer Kinder schwer auf dem Herzen liegt, sind weder wohlhabend noch unabhängig.

Bei dem allen ist dieß unser Trost: Gott ist es, der durch uns erzieht, und Er wird es thun, wenn wir die eine Grundbedingung erfüllen: uns von ihm erziehen zu laßen. Er erzieht uns durch seine Vorsehung. Seine schweren Schickungen geduldig hinzunehmen, in allen guten Stunden Ihm zu danken, die Bürde des Familienlebens und des irdischen Berufs standhaft von Tag zu Tag ertragen — dieß heißt, sich von Ihm erziehen laßen. Doch gehört noch mehr dazu: unser Inneres Seiner Züchtigung und Seinem Troste zu öffnen; zu verstehen, so oft Er uns durch Seinen Geist — sei es in seinen Dienern, sei es auf unmittelbare Weise — zurechtweist; die Tröstungen Seiner Gnade, welche uns in der Kirche und im verborgenen Verkehr des Herzens mit Gott zufließen, suchen und festhalten — dieß erst heißt recht sich von Ihm erziehen laßen. Gottes Erziehungsweisheit ist die höchste und einzig vollkommene. Von ihr allein ist

Erziehungsweisheit zu lernen. Was menschliche Vorschriften und Bücher uns mittheilen können, ist unendlich wenig. Es ist etwas todtes, aber nichts lebendiges, es ist Wißen, aber nicht Weisheit. Weisheit ist etwas stets gegenwärtiges, sie begleitet den, der sie hat, auf allen Schritten, sie hat ein lebendiges Wachsthum im Menschen, sie bethätigt sich auch in neuen und unerwarteten Vorkommnissen; sie kann nur von oben kommen; sie wird allein in der Schule des HErrn gelernt. Nur unter der Zucht Christi kann sich uns das pädagogische Wißen zur Weisheit gestalten. Wer sich von Christo nicht züchtigen läßt, für den ist alle Pädagogik, für den ist auch diese Aufzeichnung umsonst [36]).

Die Grundbedingung: — Gehorsam gegen Gott — muß sich vor allem in dem gegenseiten Verhalten von Vater und Mutter darstellen. Denn wer kann auf ein Wohlgerathen der Kinder hoffen, wenn die Ehe, aus der sie hervorgehen, mißrathen ist? Die Entwicklung der Kinder ist nicht etwas isolirtes, was auch, abgesehen von den angrenzenden Verhältnissen, gelingen könnte. Sie sind Glieder eines moralischen Organismus und nur dadurch können sie gedeihen, daß sie ihre Stellung in demselben erkennen und zu erfüllen suchen. Vom Organismus der Familie werden sie getragen; er muß also in seinen Grundlagen gesund sein,

wenn anders seine sich neu bildenden Theile normal ausfallen sollen. Diese Grundlage ist aber die völlige Eintracht von Vater und Mutter, und diese gründet sich auf das Bewußtsein der einem jeden von Gott zugewiesenen Stellung. Tragische Beispiele in der Geschichte zeigen es, wie die Zerwürfnisse der Gatten als ein Fluch in den Kindern und bis in spätere Geschlechter fortwirken.

Aber es bedarf nicht etwa Verbrechen der Ehegatten, um die Erziehung zu zerstören. Auch geringere Mißverhältnisse zwischen Mann und Frau haben oft eine ähnliche Wirkung. Ja, wenn auch Friede unter ihnen ist, dieser Friede aber nicht auf der richtigen Grundlage ruht, wird schon die Einwirkung auf die Kinder gelähmt. Findet man ein Haus voll ungehorsamer Kinder, so kann man fast immer darauf rechnen, daß die Mutter die Gewohnheit hat, dem Vater zu widersprechen, seine Anordnungen zu mißachten oder hinter seinem Rücken zu vereiteln. Sie muß es dann büßen, indem ihr die Kinder in demselben Maaße unfolgsam sind, wie sie dem Manne. Sie wollte sich eine Autorität beimeßen, wo sie ihr nicht zusteht; sie verliert dafür die Autorität da, wo sie ihr gehört. Indem sie ihren Einfluß auf verkehrte Art geltend machen will, büßt sie ihn auch da, wo er ungeschwächt walten sollte, ein. Ein Frau kann nicht das Ansehen des Vaters schwächen, ohne ihr eigenes Ansehen zu untergraben; denn ihre Autorität beruht auf seiner Autorität, und wenn gleich die mütterliche Autorität der väterlichen unterge-

ordnet ist, so ist sie doch auch wieder nur eine Autorität, die in keinem ihrer Träger ohne Schaden für beide verletzt werden kann. Es muß daher die Mutter es für ein unverbrüchliches Gesetz des Familienanstandes halten, dem Vater auch in kleinen Angelegenheiten nicht in Gegenwart der Kinder zu widersprechen, außer mit dem Vorbehalt einer bescheidenen Anerkennung seines Entscheidungsrechtes und in Fällen, wo die Sache keinen Aufschub duldet. Aber ebenso ist es heilige Pflicht des Mannes, die Autorität der Frau in Gegenwart der Hausgenoßen unangetastet zu laßen, und wenn er ihre Einreden zurückweisen muß, dieß in zarter, schonender Form zu thun. Kehrt er aus Eifersucht auf seine gebietende Stellung das Rauhe und Harte heraus, so wird nicht allein das Gemüth der Frau entfremdet, es tritt auch sogleich bei den Kindern eine Abschwächung der sittlichen Macht ein, unter die sie sich gestellt fühlen sollen. Wird die Mutter in ihrer Gegenwart wie eine Thörichte oder eine Widerspänstige getadelt, also zum unmündigen Kinde oder zur Magd herabgesetzt, so schwindet in dem Augenblick jene Weihe, welche vor den Augen der Kinder das mütterliche und das väterliche Haupt gemeinschaftlich umgibt.

Jeder göttliche Bau entsteht und wächst von oben. So die Kirche, deren Eckstein im Himmel ist; so auch die Familie. Nicht von den Kindern zu den Eltern, sondern von den Eltern zu den Kindern kömmt der Segen. Die Eltern sind die Werkzeuge, durch welche die erziehende und bewahrende Kraft Gottes herab-

wirkt. Ist das Verhältnis der Eltern selbst gestört, so wird der Zufluß des Segens gehemmt. Wenn auch die Kinder nichts davon wüßten, so werden sie doch den Unsegen davon fühlen, wenn im Geheimen Auflehnung der Mutter gegen den Vater, Härte oder Verachtung des Vaters gegen die Mutter vorhanden ist.

Dieß alles sind Anforderungen, welche ein jeder Christ erfüllen kann. So verschieden die Bildungsstufen sein mögen und die Verhältnisse des irdischen Berufs, hierin kann es der Niedrigste dem Höchststehenden gleich thun. Denn für jenen ist das nöthige Maaß der Einsicht und der Gnade in der christlichen Kirche eben so gut zu finden, wie für diesen. Hat sich der Bund zwischen Mann und Frau ähnlich dem Bunde zwischen Christus und der Kirche gestaltet, dann wird die Erziehung gelingen. Darum sagt das Neue Testament ziemlich viel von der christlichen Ehe, aber von der Erziehung nur wenige Wort; denn fehlt es an jener, so ist es mit aller Erziehung nichts; ist erst jene verwirklicht, dann entfaltet sich das christliche Familienleben auch in den Kindern wie von selbst.

Eltern sollen wißen, daß die Erziehung ihrer Kinder von Gott ihnen auferlegt ist und sonst keinem Menschen in der Welt. „Ihr Väter", sagt der h. Paulus, „erziehet eure Kinder in der Zucht und Ermah-

nung des HErrn“ — ihr Väter, nicht ihr Lehrer, ihr Lehrerinnen, auch nicht: ihr Prediger und Priester. Sind die Kinder uns Eltern von Gott geschenkt, so sind sie auch uns und sonst niemand von Gott anvertraut und wir haben dereinst Rechenschaft für sie zu geben. So ist für uns das Erzieheramt ein Amt, welches wir gewisser von Gott haben als irgend ein anderes Amt. Dürfen wir keine Aufgabe, welche Er in unsere Hände gelegt hat, Ihm willkürlich zurückgeben, so auch diese Aufgabe nicht. Eher könnten wir jedem anderen Amte entsagen als dieses von uns abwälzen. Wenn wir diese Bürde oder einen Theil dieser Bürde anderen zuzuschieben suchen, so wird an unserer Verantwortlichkeit dadurch nicht das geringste verändert, und wir sind es, welche am Ende auf die Frage werden antworten müßen: wie das Erzieheramt an unseren Kindern verwaltet worden sei.

Dieser göttliche Auftrag stimmt uns aber nicht allein zum Ernst, sondern ebenso sehr zum Vertrauen. Bei den meisten Eltern, welche ihre Kinder an andere abgeben, liegt als Veranlaßung oder doch als Entschuldigung zu Grund, daß sie sich nicht die nöthige Einsicht zutrauen, die zu einer so großen Aufgabe gehört. Es ist jetzt nicht von dem Unterricht in Wißenschaften, Künsten und Handwerken, sondern von der Erziehung, das heißt von der sittlich-religiösen Ausbildung die Rede. Diese andern zu überlaßen, dafür gibt es keine gerechte Ursache und keine Entschuldigung.

Indem Gott die Erziehung von den Eltern verlangt, verheißt Er ihnen eben dadurch das nöthige Maaß von Einsicht und Kraft, wenn sie es nur ernstlich suchen. Sie wollen aber nicht darnach ringen, darum finden es viele für beßer, die Erziehung in fremde Hände zu legen. Oder wenn sie auch gern das Ihrige thun würden, so sehen sie nur auf das Sichtbare, auf die größeren Fähigkeiten fremder Erzieher und nicht auf den unsichtbaren Geber alles Segens. Sonst würden sie auf dem von Gott gewiesenen Wege beharren, überzeugt, daß Er, wenn Er ihnen auch weniger natürliche Fähigkeiten geschenkt, doch ihnen allein mit dem Auftrag zugleich auch die Verheißung des Gelingens gegeben hat. Er ist nicht dem harten Manne gleich, welcher ernten will, wo er nicht gesäet hat. Er verlangt viel, aber Er gibt auch viel, und Er hat sich verbindlich gemacht, die Mühe und Aufopferung der Eltern, welche sie im Vertrauen zu Ihm übernehmen, mit Seinem Segen zu krönen.

Eine Mutter, welche die Aufsicht über ihre Kleinen in andere Hände gibt, um dem Vergnügen desto beßer nachgehen zu können, ist bereits durch das allgemeine sittliche Urtheil gerichtet. Aber dieselbe Beurtheilung verdient der Vater, welcher, um Schätze oder Ehrenstellen zu erwerben, wozu keine Pflicht ihn anweist, seinen Antheil an der Erziehung von sich abschüttelt. Wer hat ihn geheißen, eine Lebensstellung zu wählen, welche ihn der Sorge für das geistige Wohl seiner Kinder entzieht? oder wer berechtigt ihn, dem einmal gewählten

und vielleicht nicht mehr abzuändernden Beruf auf diese Weise nachzugehen, mit dieser Gier nach Gewinn und nach irdischen Erfolgen, daß ihm keine Zeit für seine Familie übrig bleibt? Der kennt seine Pflicht und seine Würde als Vater nicht, der nicht zu jedem Opfer an Geld und an Zeit bereit ist, um diese Pflicht selbst auszufüllen und diese Würde zum Wohl seines Hauses in eigener Person zu behaupten [37]). Wie der Christ den Sonntag über von seiner irdischen Thätigkeit abläßt, weil er weiß, daß Gott dafür die Arbeit der sechs Werktage segnen wird, so muß der Vater auch an den Werktagen von der irdischen Erwerbsthätigkeit etwas abbrechen können, um in seinen Kindern Gott zu dienen. Werden doch die Früchte dieser Mühen ihm ein süßerer Lohn sein als aller andere Gewinn, und während er sich um Gottes willen dieser Obliegenheit widmet, darf er um so getroster die von oben kommende Förderung und Bewahrung in allem seinem Thun erwarten.

Wie eine Mutter es durchsetzt, ihr Kind, wenn auch eine Zeit lang mit Schmerzen, selbst zu stillen, ähnlich sollten in Beziehung auf das Geistige Vater und Mutter gesinnt sein und nichts versäumen, um selbst das höhere Leben in den Kindern zu nähren. Bald werden sie finden, daß diese Bemühungen nicht allein die lohnendste Aussaat für die Zukunft sind, sondern auch an sich schon einen wesentlichen Theil des Familienglückes bilden.

Christliche Eltern sollen überzeugt sein, daß die Familie die rechte Werkstätte des Geistes Christi ist,

und daß keine Schule, kein Institut, kein Seminar und kein Kloster dafür Ersatz bieten kann. Und Niemand außer den Eltern soll sich anmaßen, die Erzieherpflicht beßer als die Eltern erfüllen zu können. Uebertrifft er auch im einzelnen Fall die Eltern an Einsicht und an Frömmigkeit, so ist doch ihm nicht befohlen, was ihnen befohlen ist, und ihm nicht verheißen, was ihnen verheißen ist. Kein Geistlicher unterwinde sich, die Erziehung aus den Händen des Vaters zu nehmen, denn die väterliche Autorität ist in der Familie ebenso selbstständig und unverletzlich wie die geistliche Autorität in der Kirche. Der Geistliche als Haupt der Gemeinde hat kein Recht, das Haupt der Familie zu verdrängen, denn das Gehege um die Familie ist heilig und der Priester darf es so wenig niederreißen, wie irgend ein anderer Mensch. Auch war die Familie und die elterliche Gewalt früher da als die Kirche; jene ist so gewis wie die Kirche von Gott, und Gott wäre ein Zerstörer Seiner eigenen Stiftungen und Werke, wenn Er mit der Hervorbringung der geistlichen Gewalt die väterliche hätte beseitigen wollen.

Man hat auf römisch-katholischer Seite geglaubt, für die christliche Erziehung und für die Bewahrung der Jugend vor allen schädlichen Einflüßen am besten zu sorgen, wenn man die Aufgabe so viel wie möglich in die Hände der Geistlichkeit und der geistlichen Orden legte. Aber wenn auch die Absicht zu loben und in manchen einzelnen Fällen der Erfolg anzuerkennen ist, so ist doch die Voraussetzung falsch, auf wel-

cher das ganze System ruht: als sei es Gottes Wille und Verheißung, den Priestern und den Klosterfrauen eine höhere Tüchtigkeit zur Erziehung des künftigen Geschlechtes zu verleihen als den Eltern. Es ist nicht recht, wenn auf diese Art den Eltern der wichtigste Theil ihrer Familienpflichten abgenommen wird; man fördert damit jene Unmündigkeit und Abhängigkeit der Laien, welche ohnehin im römisch-katholischen System zu sehr begünstigt ist. Es sollten die Eltern als Glieder der Kirche durch den Dienst der Geistlichkeit manche Unterweisung empfangen, welche sie, wie zu anderweitiger Erfüllung ihres Berufes, so auch zur erziehenden Thätigkeit tüchtiger machen würde. Darnach sollte gestrebt, dieß sollte im Auge behalten werden. Erziehung der Kinder durch Geistliche sollte nur im Nothfalle eintreten, und als Ausnahme zugelaßen werden, mit der Absicht, diese Kinder für die Erfüllung ihrer einstigen Elternpflichten vorzubereiten.

Es ist ebenso verfehlt, wenn für die künftige Priesterschaft der Erziehung in einem seminarium puerorum der Vorzug vor der Erziehung im Schooße der christlichen Familie gegeben wird. Es ist nicht möglich, für die Bildung des Herzens und Gemüths, welche hier erzielt wird, einen Ersatz zu geben. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, daß der Priester die Stelle des Vaters, die Kirche die Stelle der Mutter vertrete. Es kann nicht sein, denn es soll nicht sein. Es soll nicht sein, denn es ist gegen die göttlichen Anordnungen, auf welchen alles sittliche Gedeihen der Gesellschaft beruht.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Es ist schlimm, wenn sich Vater und Mutter, denen die Erziehung des Kindes obliegt, auf den Priester, aber es ist noch schlimmer, wenn sie sich auf den Schullehrer verlaßen. Und doch ist dieß Unheil noch weiter als jenes verbreitet und hat in Deutschland eine solche Höhe und Allgemeinheit erreicht, daß es außer aller menschlichen Macht zu stehen scheint, dem Uebel zu steuern. Das Kind möglichst früh in die Schule zu schicken, der Schule so viel wie nur immer sein kann zu überlaßen, sich dadurch die Erziehungsarbeit entweder ganz vom Halse zu schaffen oder so bequem als möglich zu machen — dieß sind die verderblichen Grundsätze, nach denen deutsche Eltern zu handeln pflegen. Die Grundsätze wurzeln in der sittlichen Trägheit und irdischen Gesinnung des natürlichen Menschen, der sich alle höheren Lebensaufgaben möglichst ferne hält, sie werden durch das allgemeine Vorurtheil bestärkt und durch die diesem Vorurtheil entsprechenden Gesetze in dem Maaße besiegelt, daß sich selbst der, welcher beßerer Einsicht fähig ist, der Macht des übeln Herkommens selten entziehen kann. Der Schulzwang lastet als schweres Hemmnis auf der Entwicklung des deutschen Familienlebens. Er entreißt der Familie ihr eigenthümliches Gebiet und es ist nicht zu verwundern, wenn dann über dieß Gebiet ein unlöslicher Hader zwischen Kirchen- und Staatsgewalt entsteht, denn es gehört eigentlich keiner von beiden Gewalten, und welche es auch an sich bringen mag, sie besitzt es mit Unrecht.

Nationale Erziehung und klericale Erziehung sind die Benennungen für zwei gleich verkehrte Systeme, denn beide machen sich mit Beseitigung der Familie geltend und setzen etwas unberechtigtes an die Stelle der väterlichen Gewalt, welche allein über Art und Weise, Maaß und Ziel der Erziehung und des Unterrichts der Kinder bestimmen darf. Wie weit sich der deutsche Geist verirren kann, davon gibt Fichtes Vorschlag einer sogenannten nationalen Erziehung ein ebenso merkwürdiges als abschreckendes Beispiel[38]). Ein Mann von so ungemeiner sittlicher Würde und Energie, daß seine Sittenlehre wohl das beste zu nennen ist, was je auf philosophischem Standpunkt über Ethik geschrieben worden ist, ein Philosoph, der über die Ehe in mancher Hinsicht trefflich philosophirt hat, konnte sich so weit verirren, die Erziehung gänzlich aus dem Schooß des Familienlebens herausreißen, die Jugend kaserniren und ihre ganze Ausbildung nicht für das Haus, sondern allein für das große Vaterland einrichten zu wollen. Es ist ein Vorschlag, den man mit Lycurg's Gesetzgebung verglichen hat. Aber wenn jene das Heiligthum der Familie niederriß, so war dafür die im Heidenthum natürliche Verdunklung eines Theils der moralischen Grundgesetze eine Entschuldigung. Daß ähnliche Ideen in einem christlichen Volke aufkommen konnten, ist ein Beweis, wie sehr auch hier die Sache, welche man für überflüßig erklärt, die ächt häusliche Erziehung schon vorher abhanden gekommen sein muß. Basedows pädagogische Experi-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

mente, Göthes phantastische Gaukeleien über Erziehung [39]) waren gleich schlimme Symptome der allgemeinen Verkommenheit und Verfinsterung auf diesem Gebiete. In ihnen hat sich der deutsche Geist bereits so weit verirrt, wie späterhin der französische in Fouriers Wahngebilden einer communistischen Volkserziehung in seinen Phalansteres [40]). Zwar jene Utopieen bleiben Utopieen, die Gewalt der natürlichen Verhältnisse ist zu mächtig, als daß ihre wirkliche Zerstörung und der Aufbau eines solchen Erziehungssystems auf ihren Trümmern sobald gelingen könnte. Doch sind es im Grunde dieselben Principien, welche sich in dem bestehenden deutschen Volks- und Staatsschulwesen geltend machen und ihre irrthümlichen Folgerungen nach allen Seiten auszuwirken suchen. Nachdem man der Familie ihren eigenthümlichen Wirkungskreiß geraubt hatte, wurden die Schullehrer, denen er nun anheimfiel, zu einer ebenso anmaßenden wie irrigen Ansicht von ihrer Stellung hinaufgeschraubt. Sie bezeichneten sich als die „Lehrer des Volks" und ihren aufstrebenden Gelüsten kam die Staatsgewalt durch die ganze Art ihrer Ausbildung und durch die ihnen gestellten Forderungen zu Hülfe. Durch die Menge der Fächer und die damit nothwendig verbundene Oberflächlichkeit des Unterrichts in den Schullehrerseminarien verleitete man sie systematisch zur Selbstüberschätzung, und während man sie auf diese Weise aufblähte und ihre Ansprüche auf's höchste spannte, ließ man sie nachher im Amte in einer Armuth schmachten, in die sich ein Schulmeister

der alten einfältigen Art vielleicht fügen konnte, die aber einem modernen Volkslehrer unerträglich sein muß und ihm eine Anstachelung zur steten Unzufriedenheit, Wühlerei, Auflehnung und Verzweiflung wird.

Man fängt hie und da an, die hier drohende Gefahr, nachdem sie das Uebermaaß erreicht hat, zu sehen. Man verlangt mit Recht Vereinfachung des Unterrichts. Einige bedeutende Schritte zur Abhülfe sind in Preußen geschehen.

Aber nicht selten verlangt man beim Anblick jener Uebel, um gründlich zu helfen, mehr Unterricht in der Religion und huldigt damit nur demselben Grundirrthum, auf welchem das ganze deutsche Schulwesen aufgebaut ist. „Es wird zu wenig Religion in den Schulen gelehrt.“ Hiemit glaubt man den Grund des Unheils bezeichnet zu haben. Möchten doch die Gutgesinnten, welche solches sagen, überlegen, ob nicht im Gegentheil zu viel Religion in den Schulen gelehrt wird. So viel, daß Vater und Mutter sich gerechtfertigt glauben, wenn ihre Herzen, aus denen die Religion in die Herzen der Kinder überströmen sollte, erkaltet und verschloßen sind. So viel, daß alle Welt in dem Wahne befestigt ist, die Religion laße sich lernen wie das Schreiben und Rechnen. So sehr hat man sie zum Schulgegenstand gemacht, daß der heilige Name Gottes und die Geheimnisse des christlichen Glaubens auf gleiche Stufe mit dem Einmaleins gesunken und eben dadurch für manche zum kraftlosen Geplapper für Lebenszeit geworden sind.

Es ist nicht zu wenig Religionsunterricht in den Schulen. Es ist zu wenig Religion in den Lehrern. Soll aber diesem Mangel durch gehäufte Religionsstunden abgeholfen werden, so sehe man zu, daß nicht aus dem bloßen Mangel ein schädliches Gift werde. Lieber kein Wort von Religion als Religionsunterricht von einem irreligiösen Menschen! Nicht der rationalistische, sondern gerade der orthodoxe Unterricht von einem sittlich stumpfen Lehrer ertheilt, ist das nachtheiligste. In dem Unwißenden bleibt gewöhnlich noch eine Empfänglichkeit für das Christenthum auf spätere Zeiten bewahrt. In dem aber, welcher unter einem unheiligen Lehrer zwangsweise die Wahrheiten des Christenthums auswendig gelernt hat, stellt sich meist eine durch nichts mehr zu hebende Stumpfheit ein. Er kennt die Geheimnisse des Glaubens längst; aber sie sind für ihn zu Leichnamen geworden, welche durch kein Bemühung treuer Geistlichen wieder zum Leben erweckt werden können.

Soll die religiöse Unterweisung in die rechte naturgemäße Ordnung gebracht werden, so fällt sie erst der Mutter, dann dem Vater, dann dem Geistlichen anheim und thun diese ihre ganze Pflicht, so bleibt dazwischen kein Antheil für den Schullehrer übrig. Die christliche Kirche hat ein Jahrtausend bestanden und von religiösem Schulunterricht nichts gewußt und nichts bedurft. Wenn es wahr ist, daß im Mittelalter die Volksschullehrer aus einem der niederen Ordines, den Lectoren, hervorgiengen, so konnte allerdings diesen ein Theil der

kirchlichen Unterweisung übertragen sein; aber in dem Augenblick, wo die Schulen Staatsanstalten und die Schullehrer Staatsdiener werden, fällt diese Berechtigung zum Religionsunterricht weg. Und auch das Bedürfnis verschwindet, da die Elementarkenntnisse bei den Eltern verbreiteter als früher sind und die Kräfte der Geistlichkeit ausreichen, den kirchlichen Unterricht früh genug beginnen zu laßen. Wenn die Eltern von der Geistlichkeit Anleitung und Ermuthigung bekommen, so können sie es auch in den dürftigsten Verhältnissen dahin bringen, das ihre Kinder die wichtigsten biblischen Geschichten und den Katechismus dem Gedächtnis einprägen ehe sie dem Vorbereitungsunterricht für die Confirmation übergeben werden.

Die Kinder werden den Eltern geboren und nicht dem Staate. So laße man denn, was ihre Ausbildung für diese und die zukünftige Welt betrifft, den Eltern den Theil der Verantwortlichkeit, der ihnen gehört. Statt dessen werden die Eltern von Staatswegen genöthigt, die Jugend mit sechs Jahren zur Volksschule, mit dreizehn Jahren zum Confirmandenunterricht zu schicken, und wenn man für die Volksschule Ersatz durch Privatunterricht sucht, so wird dieser staatlichen Beschränkungen und Hemmnissen unterworfen, und mit polizeilicher Gewalt werden alle solche Anordnungen zur Geltung gebracht. Denkt man dieser Art zu regieren, an welche wir uns allzusehr gewöhnt haben, nach, so findet es sich, in ihr sind Voraussetzungen mitwirkend, die man nur für Ausnahms-

fälle gelten laßen darf. Die allzugeschäftige Staatsgewalt verfährt in dieser Angelegenheit, als wäre keine Vernunft in den Eltern, um ihnen ihren und ihrer Kinder Vortheil zum Bewußtsein zu bringen, und als wäre keine Kirche da, um sie an ihre Verantwortlichkeit zu erinnern.

Es ist wahr, in der Regel würden die Eltern allein für den Elementarunterricht ebenso wenig sorgen können, als sie im Stande sind ihre Kinder in höheren Wißenschaften und Künsten selbst zu unterweisen. Schulen, welche ihnen zu Hülfe kommen, sind ein dringendes Bedürfnis und eine große Wohlthat. Aber von den Eltern muß sich die Vollmacht der Schullehrer herschreiben. Und diese Vollmacht sollte eine freiwillige sein und dürfte nie so weit gehen, daß die Eltern ihren Erzieherberuf verleugnen und von sich werfen. Ob dann der Staat und die Kirche zur Ausbildung und Besoldung der Lehrer etwas beitragen, mag Nebensache sein, wenn nur das Heiligthum der Familie und das elterliche Recht ungestört bleibt. Immer behalten kleine Schulen unter Privatlehrern einen großen Vorzug vor zahlreichen Classen unter öffentlichen Lehrern. Anstatt die Kinder in soiche zu nöthigen, sollten weltliche und geistliche Behörden vielmehr das Entstehen kleinerer Privatschulen auf jede Weise begünstigen.

Es ist Thatsache, daß in Frankreich, während der öffentliche Unterricht größere Ausdehnung gewann, gleichzeitig die Zahl der Verbrechen sich gemehrt hat. Es ist unleugbar, daß in Deutschland die sittliche Bildung

im allgemeinen tief unter der Erwartung steht, welche man sich im Vertrauen auf unser allumfaßendes Volksschulsystem macht. Der in der Jugend herrschende Geist hat sich in den zwei Jahren der Ungebundenheit 1848 und 1849 auf eine Weise kund gethan, welche auch den beunruhigt, der gerne alles zum Besten deutet. Es klagen alle Eltern von guten Grundsätzen darüber, wie schwer es sei, die Jugend in denselben Grundsätzen zu befestigen. Ein Hauptgrund aller dieser Klagen liegt in dem Ueberwuchern unseres Schulwesens. In den öffentlichen Schulen waltet immer derselbe Geist vor, welcher die Mehrzahl der Zeitgenoßen überhaupt beherrscht, und nie steht der Mensch dem Zeitgeist so offen als eben in der Jugend. Ist nun diese Strömung bereits eine schlimme, so wird das jugendliche Gemüth, so wie es in die Umgebung der Schule eintritt, von ihr unaufhaltsam mit fortgerißen. Denn in allen Schulen wirken die Schüler mehr auf den neu Eintretenden als die Lehrer. Was kann es nun gewagteres und gefahrvolleres geben, als die Kinder so früh wie nur möglich in die öffentliche Schule zu senden? So lange als es mit Aufopferungen aller Art durchgeführt werden kann, sollte man sie da behalten, wo sie der wohlthätige Hauch des Familienlebens und nicht der wilde frostige Sturm des Zeitgeistes anweht, wo ein Vater- und Mutterauge über ihnen wacht, wo alle zarteren Gefühle gepflegt und wo die reinen Freuden des Familienlebens ihnen bereitet werden können.

Es gibt etwas weit wichtigeres als mit sechs Jahren schon lesen, schreiben und rechnen zu können: es ist die Ausbildung des Familiensinnes und die Befestigung in dem Geist und den Grundsätzen, von denen das Hauswesen sittlich gebildeter Eltern geleitet wird. Vor allem muß das Bewußtsein im Kinde erstarken, daß es ein Kind christlicher Eltern ist, und daß es nichts seiner Eltern und seines Christennamens unwürdiges mitmachen darf. Seine Ehre und seine Freude soll es darin finden, im Hause seine Stelle auszufüllen und an den Erlebnissen wie an den Gesinnungen der Eltern und der älteren Geschwister vollen Antheil zu nehmen. Es muß zum entwickelten, bewußten, unablöslichen Glied dieser bestimmten Familie werden. Die Ueberzeugungen, welche hier herrschen, müßen tiefe Wurzeln in ihm schlagen. Dann erst, und früher nicht werden gewißenhafte Eltern es wagen, ihr Kind in eine Schule zu senden, wo es in Gefahr ist, von Beispielen und Gesinnungen entgegengesetzter Art bestürmt zu werden. Einmal im Leben muß allerdings die Zeit der Prüfung beginnen, und ohne Prüfung erstarkt keine Tugend. Aber dann erst, wenn solche Grundlagen im elterlichen Hause gelegt sind, kann die Tugend in der Versuchung bestehen. Sie früher den Gefahren auszusetzen, indem man um der Bequemlichkeit des hergebrachten Schulganges willen die Augen gegen diese Gefahren verschließt, bleibt eine schwere Versäumnis elterlicher Pflicht.

Allerdings gibt es Familien in Menge, welche durch

die äußerste Dürftigkeit gezwungen sind, solchen Grundsätzen entgegen zu handeln. Und dieß ist die allertraurigste Seite der überhandnehmenden Armuth, daß von ihr das Familienleben erstickt wird. Wer in dieser Lage ist, kann sich und die Seinigen freilich nicht mit Gewalt aus ihr befreien. Aber empfinden kann und soll er sein Unglück und Abhülfe für die naturwidrigen und gottwidrigen Verhältnisse, welche ihn gefangen halten, soll er suchen und bei Gott und den Menschen nicht nachlaßen bis ihm die Hülfe erscheint. Inzwischen aber soll er um so mehr im Vertrauen und Gebet zu Gott anhalten, der auch für Waisen solcher Art sorgen will, aber wahrlich nur dann, wenn die Eltern zur Erfüllung ihrer Familienpflichten alles gethan haben, was in ihren Kräften steht.

So liegt denn die ganze Bürde der Erziehung auf den Eltern und den Eltern müßen wir sie laßen. Die Aufgabe ist für Vater und Mutter gemeinsam und doch auch wieder nach der eigenthümlichen Stellung beider getheilt. Wie das leibliche Wohl, so ist das geistige Wohl des Kindes zu allererst der Aufsicht und Pflege der Mutter anbefohlen. Wie das Kind von ihr die erste leibliche Nahrung empfängt, so soll es von ihr auch die erste Nahrung für das höhere Leben empfangen [41]). Wie es von ihr sprechen lernt, soll es

von ihr auch beten lernen, und sobald es die ersten Worte zu den Menschen sprechen kann, darf die Mutter es auch schon anleiten, mit Gott zu reden. Sie darf es, sagen wir lieber als: sie soll es. Denn betet sie selbst, so wird es ihr Verlangen und ihre Freude sein, ihr Kind beten zu laßen. Sie darf es ohne Furcht vor Geplapper und Entweihung, wenn nur ihr eigenes Gebet kein Geplapper ist. Ihr muß es voller Ernst sein, dann wird das Kind vor Entheiligung des göttlichen Namens bewahrt bleiben. Ist sie gesinnt wie die heiligen Frauen der Vorzeit, so hat sie schon frühe begonnen, für das Kind zu beten. Die heilige Taufe war ihr keine leere Ceremonie. Sie brachte im festen Glauben an die Gegenwart Jesu in unserer Mitte ihr Kind zu Ihm, wie einst jene Frauen im Evangelium, und empfieng es mit der Gewisheit zurück, daß Er es angenommen und gesegnet hat, und Sein Segen ist kein leeres Wort, er ist Aufnahme in das Himmelreich. So sieht die christliche Mutter in ihrem Kinde ein ihr anvertrautes Heiligthum. Wenn jene Mütter auf ihre von Christus gesegneten Kinder mit besonderer Rührung blickten und sicher zu seiner Zeit darauf bedacht waren, den Kindern zu sagen und zum Bewußtsein zu bringen, von wem sie gesegnet waren: so und nicht anders wird eine christliche Mutter ihr Kind betrachten und so es behandeln. Dann wird ihr das Gebet des Kindes heilig sein, nie wird sie ohne eigene Andacht und Anbetung das Kind sein Gebet hersagen laßen. Ueberzeugt, daß des Kindes Worte zum Herzen

Gottes dringen, wird sie mit Ehrfurcht diese Mutterpflicht erfüllen. Läßt sie ihr Kind das Morgen- und Abendgebet thun, so vollbringt sie ein nicht minder heiliges und erhabenes Werk, als wenn ein Diener Christi am Altare die Gebete der Kirche zu Gott emporsendet. Hält sie dieß fest, so hat sie nicht zu fürchten, daß das Gebet im Munde des Kindes entweiht werde. Die so viel Besorgnis davor blicken laßen, das Kind möchte zu einem geistlosen Mechanismus verleitet werden, mögen zusehen, ob nicht ihr eigenes Gebet — wenn sie überhaupt beten — ein solcher ist.

Das sogenannte Beten in der Schule, das heißt Hersagen von Gebeten als Schulaufgabe, das Beten der Bettelkinder in römisch-katholischen Ländern, und die auch bei Protestanten vorkommende altmodische Art, Kinder in Gegenwart eines Besuches zum „Beten" aufzufordern, verdienen nichts als entschiedene Abweisung. Denn nicht allein, daß dabei Gottes Name unnützlich geführt wird, sind solche Mißbräuche zugleich eine Verleitung und eine Verderbnis für das Kind. Gesetzt, es würde nicht zum geistlichen Stolz, der schlimmsten von allen Arten des Stolzes, angeleitet, so wird ihm doch das Heilige entkräftet; darin geht eben das Wort in Erfüllung: „der Herr wird den nicht ungestraft laßen, der Seinen Namen mißbraucht." Dieß ist die Strafe, daß der eitel genannte heilige Name nachher da, wo man sich zu tiefer Andacht verpflichtet weiß, und endlich in der Stunde der Noth, ein kraftloser, eitler Name ist.

Wenn das Erzählen und der erste spielende Unterricht anfängt, soll die Mutter nicht säumen, einzelnes aus der heiligen Geschichte, vor allem aus der Geschichte unseres Erlösers, dem Kinde in kindlicher Sprache, wie sie das Mutterherz und sonst niemand versteht, mitzutheilen. Wer kann die Eltern genug beklagen, welche sich eine so reine Freude entgehen laßen, dem Kinde die erste Kunde von seinem Heilande zu vermitteln und Zeugen des ersten, frischesten, tiefsten Eindrucks zu sein, den diese Kunde auf das kindliche Gemüth macht. Und wie wollen sie es verantworten, wenn sie diese selige Pflicht einer fremden Persönlichkeit, von der sie nie mit demselben Segen erfüllt werden kann, übertragen: sei es eine Kleinkinderlehrerin, eine Gouvernante, ein Hauslehrer, ein Schulmeister.

Es ist nichts in der Welt mit diesem Schatz von sittlichen Bildungselementen und von den tiefsten Wahrheiten in der anschaulichsten Form zu vergleichen, den wir für unsere Kinder an der biblischen Geschichte haben. Erst wenn wir sie für unsere Kinder lesen, nachsinnend, was für uns und für sie daraus zu gewinnen sei, dann lesen wir sie recht. Auch von der Geschichte des alten Bundes sei dieß gesagt. Sie war es, an der Jesus selbst sich entwickelte, sie war es, die Ihn im Gotteshause feßelte, als Er zu den Füßen der Schriftgelehrten sitzend alles andere vergaß.

„Wer den Sohn siehet, siehet den Vater." Indem die Kinder den Erlöser kennen lernen, erwacht in ihnen auch das Verständnis jener Hinweisungen auf Gott den

Vater, welche ihnen in den Wohlthaten des Vaterhauses und in allen den herrlichen Werken der Natur gegeben sind. Frühe sollen sie den Vater, den Sohn und den heiligen Geist kennen lernen, den Einen wahrhaftigen Gott; frühe sollen sie wißen, was sie einer jeden der drei göttlichen Personen verdanken. Aber nicht früher als die Anbetung Gottes und nur zugleich mit ihr soll dieses Wißen von Gott sich einstellen.

Wann der Vater an die religiöse Unterweisung mit Hand anlegen soll, darüber läßt sich natürlich nichts bestimmtes sagen; fern soll er ihr von Anfang nicht stehen und bald soll er mit dem ihm zustehenden Ernst der Einwirkung der Mutter zu Hülfe kommen. Seine Hauptpflicht ist, durch den Hausgottesdienst am Morgen und am Abend die ganze Familie vor dem Versinken in's Weltliche zu schützen, in innerer Harmonie zu erhalten und stets zu dem Bewußtsein ihrer höheren Bestimmung und Weihe zu erheben. Wenn die Kinder gewahr werden, daß die Eltern sich vor Gott beugen, so muß dadurch auch ihrem Glauben und Gehorsam Befestigung zu Theil werden. Auch hier ist die Besorgnis nicht gegründet, daß in Folge einer regelmäßigen Theilnahme am Familien- oder Tischgebet todter Mechanismus sich einstellen werde. Hegen wir doch die Besorgnis vor einschleichender Heuchelei nicht, wenn wir die Kinder anhalten, den Höherstehenden mit einem regelmäßig wiederkehrenden Ausdruck der Ehrerbietung zu begegnen, oder wenn wir darauf sehen, daß sie sich für regelmäßig wiederkeh-

rende Wohlthaten in einer bestimmten Weise bedanken. Wenn nur in den Eltern wirklich Glaube, Andacht und höhere Weihe vorhanden ist, so fallen jene Gefahren von selbst weg. Fehlt es aber bei den Eltern, dann freilich sind ihre Versuche religiöser Einwirkung für nichts.

Als für die Israeliten die Feier der heiligen Passahnacht eingesetzt wurde, da hieß es: „Wenn eure Kinder zu euch sagen werden: was habt ihr da für einen Dienst, sollt ihr sagen: es ist das Passahopfer des HErrn," Exod. XII, 26. So sollen auch im neuen Bunde die Kinder als Zeugen und Theilnehmer zu den heiligen Handlungen der Kirche zugelaßen werden. Sie sollen sehen, was im Gotteshause vorgeht. Dadurch entstehen Fragen in ihnen; diese Fragen sollen sie an die Eltern richten, zur Antwort auf diese Fragen sollen die Eltern mit Ernst und Milde bereit sein, in den Herzen der Kinder wird diese Antwort Glauben finden und tiefe Wurzel schlagen. Dieß ist der ächte von Gott bezeichnete Weg zur Fortpflanzung christlicher Wahrheit und Gottesfurcht; auf diesem Zusammenwirken der Kirche und der elterlichen Autorität ruht die rechte, segenbringende Tradition.

Erst wenn auf diese Art durch Mutter und Vater der Grund der religiösen Erziehung gelegt ist, und wenn die Zeit da ist, wo das Kind zur Confirmation und zur selbstständigen Theilnahme an den heiligen Sacramenten vorbereitet werden muß, sollte es dem Unterricht des Geistlichen übergeben werden.

Eine Erziehung ohne Christenthum ist ein großes Unglück für die Kinder; aber oft eben so schlimm ist eine Erziehung zu einem unächten Christenthum. Alle Entartungen, denen die christliche Religion unter den Händen der Menschen verfallen ist, haben beschädigend auch auf das Gebiet der Erziehung eingewirkt. Auch gottesfürchtige Eltern haben oft unter dem Einfluß ungesunder Systeme die gefährlichsten Mißgriffe in der Behandlung der Kinder begangen, und dadurch die Früchte ihrer Arbeiten, Sorgen und Gebete selbst beeinträchtigt. Heftiges Dringen auf Bekehrung, Anfüllung mit religiösen Worten, Verkennung des natürlichen Lebensgebietes und Geringschätzung dessen, was durch natürliche Mittel erreicht werden kann, rechnen wir zu diesen Mißgriffen.

Wir sind wahrlich weit davon entfernt, jenen Ernst, der sich in der Forderung der Bekehrung ausspricht, untergraben und abschwächen zu wollen. „Das Himmelreich leidet Gewalt und die Gewalt thun, reißen es an sich." Es liegt dem Christen ob, nach jedem Fehltritt und nach jeder Anwandlung von Lauheit sich mit ganzem Ernste auf's neue zu Gott hinzuwenden und nach befestigter Gemeinschaft mit Gott zu ringen. Dieß gilt auch unseren Kindern, und laßen wir sie dieß versäumen, so werden sie gewis Schaden an ihrer Seele nehmen. So lange wir noch Tag für Tag bitten müßen: „Vergib uns unsere Schuld," muß unser Leben eine immerwährende Buße sein. Aber diese Buße gründet sich auf das Bewußtsein, daß uns Gott zu Seinen Kindern

gemacht hat. Dieß bewegt uns, dieß muß auch unsere Kinder bewegen, Ihn mit herzlicher Reue zu suchen, wenn wir uns im geringsten von Ihm entfernt haben. Und so unterscheidet sich die Buße, auf die wir dringen, weit von der Bekehrung im gewöhnlichen Sinne, wie sie eher von einem Heiden als von einem Christenkinde zu fordern wäre.

Bewahrung ist der Zweck der recht verstandenen christlichen Erziehung. Bewahrung, denn die, welche uns anvertraut werden, sind schon Gottes Kinder, sie sollen es nicht erst werden. So lange wir dieß verkennen, bauen wir nicht auf den rechten Grund, und wie können wir erwarten, daß sich Gott zu einer Erziehung bekennen werde, welche damit anfängt zu verkennen, zu leugnen und aus dem Bewußtsein des Kindes auszuwischen, was Gott an ihm gethan hat? So aber machen es diejenigen, welche nicht früh genug bei den Kleinen auf Erkenntnis ihres Elends, auf Buße und Bekehrung hinwirken zu können meinen. Dieß ist das hohe Vorrecht des Christenkindes, daß es von vornherein sich als Kind Gottes betrachten darf und Gott als Vater anbeten und lieben kann. Dieß aber reißt man ihm aus dem Herzen, indem man es in die Stellung eines Heiden zurückwirft. Man verzichtet auf den mächtigen Vorsprung, welchen der Erzieher christlicher Kinder hat, indem ihm in diesen Kindern bereits erneuerte Creaturen zur Obhut und Pflege anvertraut sind.

Laßt uns nicht mehr die Gnade Gottes, welche in

der heiligen Taufe geschenkt ist, wegwerfen und vereiteln. Es ist umsonst und unnöthig, zu grübeln, ob in der Erfahrung getaufte Kinder dem Erzieher eine leichtere Arbeit machen als ungetaufte. Einer, der Erfahrung hiervon hatte und die Vergleichung anstellen konnte, der selige Graf Zinzendorf, bezeugte, daß in den Herzen der Getauften die Vorstellung von der Liebe Christi und Seinen Leiden eine Wirkung hervorbringt, die sich bei den Ungetauften nicht einstellt. Wie dem auch sei, uns gebietet der Glaube und die Ehrfurcht, in der heiligen Taufe keine leere Förmlichkeit, keine bloß menschliche Handlung, sondern eine göttliche That zu sehen, so gewis wie in der Ausspendung des heiligen Abendmahls eine solche stattfindet und erlebt wird. Die heilige Taufe ist die Einpflanzung in Christum, und wie wir von Natur alle das natürliche Leben aus Adam haben, so haben wir in der heiligen Taufe geistliches Leben aus Christo empfangen. Mit Ihm dem himmlischen Haupte sind auch unsere Kinder als Glieder Seines mystischen Leibes verbunden. Wir sind gewis, daß auch sie, wie die Reben mit dem Weinstock, mit Ihm in Lebenszusammenhang stehen. Wir wißen, daß der Mensch von Natur ohne göttliches Leben und dem Gerichte verfallen ist. Wir erkennen aber in der heiligen Taufe die Wiedergeburt, deren die Unmündigen so sehr bedürfen wie die Alten und für die jene weit fähiger sind als diese. Wir beweinen es, daß so wenig Spuren des göttlichen Lebens in der Menge der Christenkinder gesehen werden,

aber wir wundern uns darüber nicht, denn die Erwachsenen thun nichts, um jenes Leben in den Kindern zu schützen und zu stärken, und sie thun alles, um es durch böse Beispiele und Verwahrlosung jeder Art auszulöschen. Unauslöschlich allerdings ist es nicht, sondern zart wie das natürliche Leben des Neugebornen ist auch das höhere Leben in dem Wiedergeborenen, und bedarf jenes unabläßige mütterliche Sorgfalt und Aufsicht, um nicht Schaden zu nehmen, so auch dieses. Und wenn ein großer Theil der Menschen im ersten Lebensjahre leiblich dahin stirbt, wer kann sich wundern, daß auch der geistliche Tod eine so furchtbare Ernte hält, da ja unzählige Eltern an ihren Kindern geistlicher Weise die Verbrechen der Aussetzung und des langsamen Kindermordes durch Aushungerung und Vernachläßigung aller Art begehen?

Alle leiblichen und geistigen Kräfte sind schon im Kinde vorhanden, oder wer ist der Thor, welcher meint, daß Verstand, Wille, Phantasie erst später hineingeschneit kommen? So ist im Christenkinde auch der ganze neue Mensch schon vorhanden, und mag es späterhin Schaden nehmen, so daß es den Kampf einer mühevollen Bekehrung von der Gewalt des Satans zu Gott durchzumachen nöthig hat: die Wiedergeburt, die „Geburt von oben“ hat es einmal für immer schon empfangen.

Niemand sollte einwenden, daß hiemit jener tiefe Ernst und jenes angestrengte Ringen, worauf gottesfürchtige Eltern mit Recht so hohen Werth legen,

Eintrag erleide, sei es bei dem Kinde, sei es bei den Erziehern. Bei dem Kinde nicht, denn je größere Gnade es empfangen hat, desto schwerer wiegen dann auch seine Uebertretungen, wenn es je zu solchen sich fortreißen läßt. Ja aus dem Bewußtsein seines Christenstandes und der empfangenen Taufgnade wird, wenn man es ihm richtig vorstellt, die rechte Reue und Beschämung über seine Fehler hervorgehen. Aus der Taufe entspringen die größten sittlichen Anforderungen, denn wir sind durch sie schon in der Kindheit zu einem fleckenlosen Wandel nach dem Vorbild der heiligen Kindheit Jesu verpflichtet. Unsere Kinder haben nicht die Wahl, ob sie Christen werden wollen oder nicht, denn sie sind schon Christen, sie sind im Besitz der Vorrechte und der Obliegenheiten, welche dieser Name einschließt. In dem Maaße nun, wie man dem Kinde dieß zu Gemüthe führt, wird sein sittliches Urtheil über sich selbst nicht abgeschwächt, sondern geschärft, nur vor den Zweifelsqualen eines unmenschlichen Bußkampfes bleibt es bewahrt, indem es weiß, wie sehr es von Gott geliebt ist.

Aber auch der Ernst und die Anstrengung des Erziehers wird aus der richtigen Auffaßung dieser Wahrheit nur gewinnen. Es sind Erben des Himmelreichs, welche Gott unter unsere Pflege gestellt hat, damit sie in den Zeiten ihrer Unmündigkeit durch uns für ihre himmlische Bestimmung bewahrt und für den einstigen Besitz ihres Erbtheils vorbereitet werden. Wenn der mächtigste König es für gut fände, seinen Sohn und

Erben in niederer Hütte unter der Aufsicht dürftiger, schlichter Menschen erziehen zu laßen, damit er einst im Besitz des Reichs zum Herrschen desto fähiger sein möchte, so würde die Gewißenhaftigkeit und Sorgfalt mit der jene auf das Königskind achten würden, der Gesinnung ähnlich sein, die wir als Erzieher getaufter Kinder zu beweisen haben. Während der Kindheit Jesu war Seine himmlische Abkunft und Seine verborgene Würde ein nur Seiner Mutter und Seinem Pflegevater bekanntes Geheimnis. Nun sollte unter ihrer Leitung dieses Kind, ein wahrhaftiges Menschenkind, sich ohne Sünde entwickeln und vor allem bösen Einfluß der Welt bewahrt bleiben. Mit Schmerzen suchten sie es, als es einst, wie sie meinten durch ihre Schuld, ihnen drei Tage entschwunden war. So und nicht anders werden unsere Gefühle gegen unsere Kinder sein, wenn wir das, wozu Gott sie in der Taufe gemacht hat, glauben.

Es ist fürwahr nicht schwer, ein Kind durch Vorstellungen von dem natürlichen Verderben, vom Gericht, vom Einfluße des bösen Feindes in Aufregung und Angst zu versetzen, es mit Zweifeln an seiner Seligkeit anzufüllen und es dadurch zu allem zu bewegen, was man will. So soll es dann kämpfend und betend den Heiland finden. Arge Mißgriffe dieser Art haben John Wesley und die englischen Methodisten, haben nicht minder deutsche Pietisten, wenigstens der nächsten Generation nach Spener — denn er war frei davon — begangen. Es kann sein, daß dadurch frühzeitige tiefe

Erfahrungen vom Verkehr der Seele mit Christo hervorgebracht worden sind. Aber diese Erfolge waren Erfolge, vor denen man sich eher fürchten sollte, als sich darüber freuen. Denn hier stellt sich die schlimmste aller Gefahren ein: frühe Abnützung aller solcher Eindrücke und Erlebnisse, und einschleichende Unwahrheit, indem die Kraft schwindet und die Redensarten bleiben. Denn die zartesten wie die ernstesten Erfahrungen werden nach dieser Methode zum Gegenstand einer steten Reflexion und Besprechung, worunter der Ernst sowohl als die Zartheit endlich zu Grunde geht, und es bleibt entweder eine stete Selbsttäuschung mit dem Schein des gottseligen Wesens, oder ein nagendes Bewußtsein der zunehmenden Unwahrheit und inneren Unfruchtbarkeit unter der Menge der Redensarten.

Wir sind berufen, die uns anvertrauten Kinder Gottes zu einem Wandel, wie er ihrem Wesen entspricht, und für den einstigen Besitz ihres Erbtheils zu erziehen. Im frühesten Alter soll sich die zarte Blüthe des Bewußtseins ihrer Kindschaft unter dem milden Einfluß väterlicher und mütterlicher Liebe entfalten. Wir ringen für sie nach dem seltenen Glück eines steten Bleibens im Stande der Gnade, wie es einigen der größten Männer Gottes zu Theil geworden ist und wie es bei uns allen sein sollte. Und indem sie an innerer Erfahrung zunehmen, suchen wir das verführerische Schaugepränge mit Gefühlen wie eine Pest von ihnen fern zu halten. Wir wißen, daß Gottes Gnade in ihnen wirkt und meiden jedes Schnitzeln und Künsteln, wodurch die Pflanze des

innern Menschen nur Schaden nehmen könnte. Wir harren auf den Thau und Sonnenschein des Himmels, auf den Früh- und Spätregen und stehen von der Vermessenheit ab, Gottes geheimnißvolles Werk in der Menschenseele nachrechnen und meistern oder die Mannigfaltigkeit des göttlichen Schöpfungswerkes und des göttlichen Gnadenwerkes in die hölzernen Regeln unserer menschlichen Beschränktheit einzwängen zu wollen. Wir hüten uns selbst und die uns Anbefohlenen vor der Herrschaft der Phrasen und dem betrüglichen Gebrauch der Partheistichwörter und wollen lieber, daß sie innerlich die Sache besitzen ohne die Benennung, als die Redensart ohne die innere Wirklichkeit und Kraft.

Die Schrift spricht von Menschen, welche „die Form der Gottseligkeit besitzen, aber ihre Kraft verleugnet haben," sie rechnet diesen Geisteszustand zu den großen Verderbnissen der letzten Zeit und gebietet solche Menschen zu meiden. II. Timoth. III, 5. Kein traurigeres Ergebniß läßt sich denken, als wenn eine vermeintlich religiöse Erziehung unsere Kinder zu solchen machte. Wie sollten wir also nicht, was hiezu Anlaß geben könnte, in der Erziehung auf das sorgfältigste fernhalten. Darum wollen wir nichts von solchen Erbauungsstunden wißen, wo die Theilnehmer durch auferlegtes Gebet aus dem Herzen und durch Gespräch über innere Erfahrungen verleitet werden, das innerste Heiligthum schamlos und prahlerisch bloßzulegen. Denn dieß ist der sicherste Weg, alle Einfalt und Kraft zu zerstören, alles Gute, das etwa

da war, auszuhöhlen, und sich in eine Kunst der Lüge hineinzuleben, aus deren Netzen selten eine Errettung noch möglich ist. Haben doch sogar die Schriften der edelsten Mystiker etwas gefährliches, insofern sie die verborgenen Geheimnisse des Verkehrs der Seele mit Gott an den Tag legen und sie der betrüglichen Nachäffung und dem antichristischen Mißbrauch preisgeben [42]).

Indessen was die Schriften der gottseligen Alten betrifft, so halten wir einen heilsamen Gebrauch derselben wohl für möglich, aber äußerst zweifelhaft ist uns ein solcher bei einer modernen Art von Erbauungsbüchern: den religiösen Romanen [43]). Ihre Zahl und der Geschmack des Publikums für sie ist im Steigen; aber weit entfernt, daran Wohlgefallen zu finden, müßen wir vielmehr ein bedenkliches Zeichen der vorherrschenden Geistesrichtung der religiösen Welt darin erkennen. Solche Bücher, als Surrogat für die majestätisch ernste, gesunde und kraftvolle Wirksamkeit der Kirche, dienen zur Förderung eines Christenthums der erkünstelten Gefühle und der Phrasen ohne Kraft. Liebesgeschichten und Bekehrungsgeschichten gehören nicht zusammen. Ein solches Gemeng gibt keine Volksbücher, über die man sich freuen kann; sie werden ihren Lesern den Geschmack für den ernsten trockenen Katechismus noch mehr austreiben. Sollen vollends Kinder die Religion spielend lernen, wo und wann werden sie den Ernst und die Spielerei unterscheiden lernen? Nur mit Schmerz und Unwillen kann man die Masse der Kinder-

bücher, Liedersammlungen, Kalender u. s. w. betrachten, in denen Poße und Andacht vermischt wird. Was kann aus solchen Bildungsmitteln entstehen, als ein Geschlecht, das seine ästhetische Spielerei für Religion und am Ende den furchtbaren Ernst der Religion selbst für eine Spielerei hält. Salon und Kirche, oder Kneipe und Kirche gehören nicht unter ein Dach. Soll etwa der Salon und die Kneipe als Vorhalle zur Kirche dienen, so sehe man zu, in was für eine Kirche das führen wird.

Es soll für diese ganze Mischlingsliteratur zur Rechtfertigung oder doch zur Entschuldigung dienen, daß durch sie christliche Wahrheiten wieder in Kreiße kommen, die ihnen sonst verschloßen sind. Es ist dieselbe schlaffe Moral, welche es schön und gut fand, in China die Bibeln mit den Opiumkisten zugleich einzuschwärzen. Die göttliche Wahrheit bedarf solche Missionen nicht. Auf dem rechtmäßigen Wege allein und gekleidet in den zugleich schlichten und erschütternden Ernst, der ihr eigen ist, will und wird sie Eingang finden.[44])

Autorität und Gehorsam sind sittliche Begriffe, welche schon vor dem Christenthum da waren und durch dieses nur eine höhere Weihe empfangen. Selbst im Bewußtsein der Heidenwelt erhielten sich diese Grundlagen der Erziehung durch alle Zeiten. Die patria potestas bei allen Völkern der alten Welt ist das großartigste Zeugnis von dem allen Menschen ins Herz ge-

schriebenen Gesetz und einer Tradition göttlicher Grundsätze und Ordnungen aus der Urzeit des menschlichen Geschlechts. Noch steht die väterliche Gewalt in China so fest, daß jene Heiden gegen die christlichen Völker der Gegenwart auftreten und sie verurtheilen können. Doch hatte sie im Heidenthum mehr von der Eigenschaft des Herrn und Richters als von der des Vaters im edleren Sinne. An Härte litt, wie das Verhältnis des Mannes zur Frau, so auch das des Vaters zu den Kindern. Wie in allen menschlichen Verhältnissen, so ist auch hierin das Harte und Drückende im Christenthum gemildert, und dadurch dem gehemmten göttlichen Segen Bahn gemacht worden.

Alle Autorität ist von Gott, alle ist aber zum Besten der Untergebenen verliehen. Seit Christus gekommen ist, nicht um sich dienen zu laßen, sondern um zu dienen, ist der Charakter der Herrschaft in allen, die auf Seinen Sinn eingehen, ein anderer als zuvor. Nun ist, wie Franz Baader gesagt hat, das Herrschen ein Dienen und das Beherrschtwerden ein Sichbedienenlaßen geworden. [45])

Niemand darf sich selbst mit Autorität bekleiden. Wer aber von Gott mit Autorität begabt ist, muß sie festhalten, er muß selbst daran glauben und muß sie behaupten, nicht aus Selbstsucht, sondern aus Treue, nicht weil er sich darin gefällt, sondern weil sie ihm von Gott, um damit zu wirken, verliehen ist. So auch mit der elterlichen Autorität. Soll sie bei den Kindern das erreichen, wozu sie uns verliehen ist, so dürfen wir sie nicht

selbst verleugnen, nicht durch Unwürdigkeit, aber ebenso wenig durch Schwäche und krankhaft zärtliche Schonung. Wir müßen uns darauf stützen, daß wir im Rechte sind, wenn wir gebieten und Gehorsam für das von uns als recht Erkannte verlangen. Gehorsam und zwar der willige Gehorsam, auf einen inneren Grund, nämlich auf die Ehrfurcht, gegründet, ist nicht eine Tugend, er ist die Tugend des Kindes, der Inbegriff alles Guten, das vom Kinde zu fordern und zu erwarten ist. Er zeigt sich von vornherein schlechthin nur als Gehorsam gegen den Willen eines Menschen, des Vaters oder der Mutter und ist doch schon Gehorsam gegen Gott. Denn in der Unterwerfung unter unsern Willen lernen die Kinder Unterwerfung unter einen höheren Willen überhaupt, und der Gehorsam gegen uns ist die einzig mögliche Vorschule für einen unmittelbaren und selbstständigen Gehorsam gegen Gott, den sie leisten sollen, wenn sie einst uns nicht mehr haben. Dafür werden sie erzogen, damit sie zu seiner Zeit nicht aus äußerem Zwang, sondern aus innerem Antrieb, aus Gewißenhaftigkeit dem Willen Gottes und der Leitung durch Seinen Geist folgen. Ehrfurcht und Selbstbeherrschung, Abscheu auch vor der heimlichen Schlechtigkeit, Festigkeit gegen die schädlichen Eindrücke der Welt — dieß sollen die Grundzüge ihres Charakters werden. Und wie können sie es werden, außer indem die Kinder dieß alles an uns sehen und in der Folgsamkeit gegen uns dieß alles jetzt schon im Kleinen erfüllen, was sie einst ohne uns im Großen beweisen sollen?

Ist nun darauf unser ganzer Verkehr mit ihnen gerichtet, so wird die darin gegebene anhaltende Uebung und Zucht ihnen eine beßere Einführung in die Selbsterkenntniß und eine sicherere Hinleitung zu Christus sein als die Angst und Unruhe einer erzwungenen Buße.

Wir sagen hiemit nicht: unsere Kinder stehen unter dem Gesetz. Wenn gleich Paulus die Stellung eines noch unmündigen Sohnes mit der Stellung Israels unter dem Gesetze vergleicht, so ist doch nicht jeder Unmündige in dem Sinne unter dem Gesetz wie die Israeliten es waren. Die Christenkinder sind unter der Gnade, sie müßten denn erst wieder zurückgefallen sein. Das Gesetz steht nicht, wie im alten Bunde, trennend zwischen uns und Gott: Christus der wahre Vermittler nimmt diese Stelle ein, und das Gesetz ist in uns. So auch mit unsern Kindern. Der Stand unter der Gnade ist nicht das Ende, sondern Anfang und Grundlage der christlichen Erziehung. Aber eben die Gnade „züchtiget uns, daß wir verleugnen sollen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste." So wenig stehen Gnade und Zucht miteinander im Widerspruch, daß eben erst unter der Gnade die rechte erfolgreiche Zucht möglich ist.

Sollen nun die Unmündigen zum mündigen Gehorsam herangezogen werden, so muß aus all unserem Thun nicht Willkür, sondern unser eigener Gehorsam gegen ein höheres Gesetz hervorleuchten. Es ist schwer für ein Kind, sich solchen Forderungen zu fügen, welche wie Einfälle unserer Laune aussehen, es ist nicht schwer,

sich einem festen Gesetze zu beugen, das von den Eltern selbst geachtet wird. Darum ist es ein treffliches Wort von Herbart: je mehr feste Ordnung das Kind um sich sieht, desto leichter fügt es sich [46]). Schwanken, Unsicherheit, unnöthige Veränderungen erschweren uns selbst den Umgang mit den Kindern. Feste Regelmäßigkeit und daraus entspringender geräuschloser Gang des Hauswesens bilden die größte Erleichterung für alle Betheiligten. Aber nicht nur dieß, sondern von entschiedenem moralischem Einfluß ist dieser Unterschied, störend oder fördernd. Einigen Individuen, einigen Nationalitäten ist hierfür durch Natur und Herkommen ein weit höheres Geschick eigen, als anderen, denen aller Tackt dafür zu mangeln scheint. Aber darnach zu streben ist auch für diese eine sittliche Pflicht. Dienstboten und Kinder sollten ein jedes so genau wißen, was es zu thun hat, wie die Mannschaft eines Schiffes. Es ist nicht zufällig, daß das zur See geübteste Volk auch im häuslichen Leben ein Muster der richtigen Vertheilung und Ordnung aller Geschäfte ist. In England gründet sich diese löbliche Eigenthümlichkeit in der That zugleich auf ein wohlverstandenes Interesse, auf ein nationales Herkommen und auf ein religiöses Motiv. Nelsons Tagesbefehl: „England erwartet, daß Jedermann seine Pflicht thun wird," ist eigentlich ein Citat aus dem anglicanischen Katechismus [47]). Dieß Princip bildet den herrschenden Grundton des englischen Volks- und Familienlebens. Wogegen für manche deutsche Haushaltungen

das ähnlich lautende Schlußwort in Luther's Katechismus [48]) vergeblich geschrieben zu sein scheint.

Die lästige Anarchie im Kleinen und die Ueberladung der Kinder mit Vorschriften und Warnungen sind zwei scheinbar widersprechende und doch verwandte, wenigstens gleich große Uebel. Viel Gesetze, viel Uebertretungen. Aber leider, wie es eine Art zu regieren gibt, welche alles unter ihre Vormundschaft zieht und mit der Menge der Verordnungen die Untergebenen systematisch zu steter Unselbstständigkeit ausbildet, so gibt es auch eine pädagogische Vielregiererei und Vielbefehlerei von gleich nachtheiligen Folgen. Denn es ist die Frucht beider Mißgriffe, daß, je mehr Gesetze gegeben, desto weniger gehalten werden, und ein schlimmeres Resultat der Regierung und der Erziehung kann man sich doch kaum denken, als abnehmenden Respect vor dem Gesetze überhaupt. Wer uns dahin brächte, unter wenigen Gesetzen zu leben, diese aber von oben streng gehandhabt, von unten um des Gewißens willen gehalten zu sehen, der wäre der größte Wohlthäter für das deutsche Staats- und Hauswesen.

So fest und unverbrüchlich der Gang des Haushalts und der täglichen Thätigkeit der Kinder sein sollte, so müßen sich doch auch Stunden der freiesten Bewegung und der selbstgewählten Beschäftigung finden. Stete Aufsicht muß sein, aber nicht ein beständiges Zerren, Antreiben, Zurückhalten, Warnen, Verbieten und wieder Erlauben. Nie dürfen wir die Kinder ohne Noth in eine Umgebung entlaßen, welche

vielleicht Gefahren darbietet, die wir nicht kennen. Aber weise ist es, sie in Umgebungen zu bringen, wo sie anfangen, sich selbst zu bewegen, während wir sie von ferne beobachten und den Zügel in der Hand behalten, um ihn seiner Zeit wieder anziehen zu können.

Später bleiben die ernsten Prüfungen nicht aus, welche ihnen die Welt bereitet. Es wäre nicht gut, sie so abgesperrt zu halten, daß sie von dem wirklichen Zustand der Welt nichts ahnen; nicht gut, sie eine lange Zeit gar nicht von der Hand zu laßen und dann auf einmal in eine schutzlose Lage hinauszustoßen. Hier ist Beobachtung der Individualitäten und persönliche Einsicht nöthig. Einem Kinde schadet der Umgang mit roheren Mitschülern wenig, ein anderes ist augenblicklich zur Rohheit mit hingerißen.

Die christliche Erziehung ist Bewahrung. Aber ein wesentlicher Theil der bewahrenden Thätigkeit ist die Züchtigung.

Wir bauen auf den rechten Grund, wenn wir unsere Kinder für Gottes Kinder achten. „Haltet euch dafür, daß ihr der Sünde abgestorben seid, und lebet Gott in Christo Jesu, unserem Herrn“ — dieß sollen wir für uns, dieß auch für unsere Kinder festhalten. Denn dasselbe, was uns berechtigt, von uns so zu denken, verpflichtet uns, auch von unseren Kindern

so zu denken. „Wißet ihr nicht, daß so viele euer getauft sind, die sind in Christi Tod getauft? Wir sind mit Christo begraben durch die Taufe in den Tod. Unser alter Mensch ist mitgekreuzigt, auf daß wir der Sünde nicht mehr dienen," Röm. VI, 1. 6. 11.

Wozu also dann noch die Zucht und woher noch das, wodurch Zucht nöthig wird, die Sünde? — Die christliche Zucht ist nöthig, um den alten Menschen, der durch eine That Gottes in den Tod gegeben ist, nun auch im Tode darniederzuhalten. Denn nur so ist er getödtet und uns zu Füßen gelegt, daß wir wenn wir ungläubig sind, ihn wieder in's Leben zurückrufen und der Sünde eine abermalige Herrschaft einräumen können, welche härter und schwerer wird als die erstere. Was Christus durch bittere Leiden überwunden und getödtet hat, das sollen wir nicht wieder aufwecken und aus dem Grabe hervorholen. Da wir aber, wenn gleich neue Creaturen, doch hinfällige Werkzeuge sind, ist Wachsamkeit und Zucht hiezu nöthig. Dieß ist der wahre Sinn jeder Selbstzüchtigung oder Ascese, uns im steten Sieg über den alten Menschen zu üben und zu befestigen. Dieß ist der Zweck aller Züchtigungen, die von Gott über uns verhängt werden, dieß der Zweck aller Züchtigung, die wir selber verhängen. Und so nothwendig wie für uns alle die göttliche Züchtigung, ist für unsere Kinder die unsrige.

Darum verdienen die Pädagogen kein Gehör, welche von Strafen oder wenigstens von körperlichen Strafen

in der Erziehung nichts wißen wollen. Züchtigung und Strafe sind nahe verwandte Begriffe, so zwar, daß jede Züchtigung auch Strafe, aber freilich nicht jede Strafe eine Züchtigung ist. Die Vergeltung und die Kundmachung der Gerechtigkeit liegt in beiden, doch mit dem Unterschied, daß wir bei der Züchtigung zugleich an die väterliche Absicht, zu erretten, zu reinigen und zu heilen denken, die Strafe aber auch ohne diese Absicht gedacht werden kann als reine richterliche Geltendmachung des Rechts. Eine solche gibt es in der Erziehung nicht; denn hier ist alle Strafe Ausfluß der väterlichen Gewalt, sie darf also nichts anderes sein als ein Ausfluß der väterlichen Gesinnung.

Die heilige Schrift thut starke Aeußerungen über die Nothwendigkeit der züchtigenden Ruthe. Sprüche Salom. X, 13. XIII, 24. XXIII, 13. 14. Hebr. XII, 5—11. Was soll also jene Weichheit und Schlaffheit, welche eine Erziehung ohne Ruthe verlangt? Sie ist nur zu erklären aus einer inneren Zuchtlosigkeit und Gesetzlosigkeit, welche an kein Gericht uud keinen ewigen Richter glaubt, welche „vom Zorne Gottes nichts zu predigen hat," welche der Obrigkeit das Amt der Vergeltung abspricht, alle richterlichen Strafen des richterlichen Ernstes entkleidet; dann folgerichtig auch die väterliche Strafgewalt leugnet und auch aus der Kinderzucht den Ernst und die heilsame Schärfe wegschaffen will.

Man wendet ein, es werde durch körperliche Strafe keine sittliche Wirkung hervorgebracht, sie wirke nur auf

die Sinnlichkeit und nur aus Furcht vor dem körperlichen Schmerze werde der Gestrafte hinfort das Böse vermeiden. So werde er eben darin bestärkt, nach sinnlichen, nicht nach höheren Antrieben zu handeln — das Gegentheil aller Moralität, das Gegentheil dessen, was unsere Erziehung hervorbringen sollte.

Nur gegen die roheste Art des Strafens mag diese Einrede gelten; denn sie faßt so zu sagen nur das Kind und den Stock in's Auge, als ob sonst nichts existirte. Sie vergißt den, welcher straft, und die Beziehung, in der er zu dem Gestraften steht. Ist die Strafe rechter Art, so wirkt sie nicht bloß auf das Sinnliche, sondern durch sinnlichen Schrecken und Schmerz weckt und schärft sie das Bewußtsein, daß eine sittliche Macht, ein gerechter Richter und ein unverbrüchliches Gesetz über uns waltet. Sie löst nicht, sondern sie befestigt das moralische Band, wodurch das Kind an den Vater gebunden ist, wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß strenge Väter sehr geliebt werden. Sie bestärkt Niemand in der schlechten Maxime, so zu handeln, daß er das körperlich Unangenehme vermeide, sondern während der körperliche Schmerz schnell vorüber ist, bleibt der Eindruck des Ernstes, welcher dem Gezüchtigten über wiederkehrende Versuche hinweghilft [49]).

Es gibt eine Zucht Christi, unter der wir stehen. Er züchtigt uns streng, so oft wir es bedürfen, und wendet die Heimsuchungen an, nicht welche am wenigsten schmerzen, sondern welche den Willen des Fleisches am sicherſten tödten. Und doch züchtigt Er mit Maaßen;

denn Er betrübt uns nicht gerne, und so wie Er sieht, daß wir uns beugen und unser Unrecht erkennen, erquickt Er uns wieder mit Seinen Tröstungen, so daß wir inne werden, wie freundlich der HErr ist. So verfährt Er mit uns, und die Schrift sagt: „Ihr Väter erbittert eure Kinder nicht, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung des HErrn," (so der Wortlaut, nicht: zum HErrn). Also züchtiget sie, wie Christus euch züchtigt, ermahnet sie, wie Er euch ermahnt. Lasset euch von Ihm erziehen und lernet von Ihm beides, die Strenge und die Milde der wahren Zucht. Ahmet Ihm nach, gebt euch Ihm zu Werkzeugen hin, und Er selbst wird durch euch eure Kinder erziehen. — Alles, was wir noch sagen können, ist nur ein schwacher Versuch, die Bedeutung dieses Schriftwortes zu entfalten.

Züchtiget, wenn es sein muß, scharf; aber nicht mit Leidenschaft und Bitterkeit. „Eines Mannes Zorn bewirkt nicht die Gerechtigkeit Gottes," Jacob. I, 20. Der wenn auch anscheinend ächt sittliche Unwille, der dem Manne natürlich ist, schafft nicht die moralische Frucht, die er schaffen will. Zorn erweckt Zorn, und Bitterkeit erzeugt Erbitterung. Aller Nutzen der Strafe ist weg, wenn sie nicht mehr die Anwendung eines höheren, heiligen Gesetzes, sondern der Ausbruch einer sündhaften Laune ist. Laß den Zorn in dir sterben und die Furcht Gottes in dir walten, dann erst kannst du Sein Werkzeug und Segen kann in deiner Strafe sein. Züchtige auch nicht aus Ehrgeiz, im Verdruß darüber, daß gerade deine Kinder es sind, welche solche Sachen machen; sondern

beuge dich innerlich und trage Leid über das Vorgefallene vor Gott. Ist die Demüthigung bewirkt, so laß das gedemüthigte Kind wieder deine volle Liebe sehen und fühlen, wie es der HErr gegen die thut, welche Seine Züchtigung annehmen. Hat es sich einen Augenblick recht unglücklich gefühlt, so sorge dafür, daß es sich nun im erneuerten Genuß deiner Vaterliebe höchst glücklich fühle. So wird es inne, daß deine Strafe nicht aus Haß, sondern aus einer höheren und unverbrüchlichen Nothwendigkeit kam. Nachzürnen, den Vorwurf nachtragen, ohne gerechten Anlaß die Erinnerung an das Vorgefallene wieder hervorziehen, dieß bringt am allermeisten jene Entmuthigung und Entfremdung der Kinder hervor, vor welcher der Apostel als vor dem größten Uebel warnt: „Ihre Väter erbittert eure Kinder nicht, daß sie nicht scheu werden.“ Coloss. III, 21. Denn sind die Kinder einmal erbittert und verschlossen gegen Vater und Mutter, ohne Glauben an die Liebe und an die Gewißenhaftigkeit der Eltern, welches Wort soll dann noch Eingang bei ihnen finden? Niemand wird die Vaterstelle vertreten können, denn die Entfremdeten werden für kein väterliches Wort, sondern nur für das böse Geschwätz falscher, weltlicher Freunde und Freundinnen ein offenes Ohr haben.

Darum so nothwendig wie der Schmerz der väterlichen Zucht, ist auch der Trost und die Freude im Vaterhause. Ein Kind, das keine häuslichen Freuden umgeben, wird auch den ächt häuslichen Sinn nicht bekommen. Waltet daheim ein grämlicher, unerquick-

licher Geist, so wird es die Erheiterung, welche ein kindliches Gemüth mit Recht begehrt, außer dem Hause suchen; es entschlüpft dem schützenden Gehege der Familie und bald hat es da draußen andere Tröster, Freunde, Lehrer und Vorbilder gefunden, welche ihm alles sind, was ihm Vater, Mutter und Geschwister sein sollten, und mit leichter Mühe niederreißen, was man daheim aufzubauen sich bemüht. So wichtig ist es, bei aller Strenge dafür zu sorgen, daß dem Kinde das Vaterhaus wirklich seine Heimath, die Stätte seines Glückes und aller lieblichen Erinnerungen für Lebenszeit werde. Und fürwahr, es wird nicht zu viel dazu erfordert, um ein in Ordnung gehaltenes Kind zu beglücken und an die Heimath zu feßeln. Wird dieß versäumt, so ist zwar mitunter die Armuth, meist aber der verdrießliche, friedlose und erdhafte Sinn der Eltern daran schuld[50]).

Soll unsere Züchtigung der Zucht Christi ähnlich sein, so sei sie gerecht. Es walte in ihr Festigkeit und Uebereinstimmung, nicht einmal Härte und dann in demselben Falle Nachsicht. Sie sei der Größe und Kleinheit der Fehler angemeßen und fern sei jene Rohheit, welche den angestifteten Schaden an Geld zum Maaßstab der begangenen Fehler macht, welche darein schlägt, wenn aus Versehen etwas zerbrochen, und gleichgültig bleibt, wenn eine Sünde, etwa Lüge oder Thierquälerei, begangen worden ist. Fern sei auch jene Thorheit, welche vor fremden Leuten oder in einem fremden Hause auf einmal schilt über das, wogegen

man in Abwesenheit fremder Zeugen die Augen zugedrückt hat. Von Christo haben wir das heilige Erzieheramt; auf Ihn und nicht auf Menschen haben wir zu sehen, und auf der Wage Seines Gesetzes Schuld und Unschuld abzuwiegen.

Häufige Drohworte und Ereiferungen ohne That — diese Angewöhnung der meisten Mütter — sind für nichts. Sie verursachen bei den Kindern Gleichgültigkeit, Abschwächung des mütterlichen Ansehens, und die Mutter selbst bereitet sich dadurch unermeßliche Plage und Aufreibung, welche sie sich ersparen konnte. Ihr Mutterherz scheut sich vor ernsten Strafen, darum läßt sie ihre Drohworte unerfüllt. Aber es sind in der Regel gar keine schweren Strafen nöthig. Eine ganz kleine Strafe, pünktlich ausgeführt und im Falle der Wiederholung des Fehlers wieder ausgeführt — sie thut die Wirkung, zu der man es mit allen Drohungen nicht bringt. Und muß denn die Strafe eben in Schlägen bestehen, da kleine Entziehungen ebenso empfunden werden und eben so sehr oder noch mehr den Eindruck des verdienten Verhängnisses machen?

Gegen Kleinigkeiten muß die Mutter augenblicklich auftreten, ernstere Fälle muß sie dem Vater anheimstellen. Sie soll ihm nicht solche Vorkommnisse aus Schonung verheimlichen. Denn er soll diese Last tragen, sein ist die Macht und die Pflicht, strafenden Ernst anzuwenden; eine Pflicht, der er sich unter keinem Vorwand anderer Berufsarbeiten entziehen darf. Man fürchte nicht, daß er durch solche Appellationen der

Mutter an sein Forum den Kindern zum Popanz werde, wenn er nur, wie er soll, als Vater mit den Kindern zusammenlebt und die Freude an ihrem Wohlergehen und Wohlverhalten mitgenießt.

Wenn je eine ernste Strafe nothwendig ist, so muß sie mit Schonung des Ehrgefühls geschehen, nicht in Gegenwart der Geschwister oder des Gesindes. Zur heilsamen Abschreckung der anderen ist es genug, wenn sie von ferne etwas davon merken, was vorfällt; sehen sie die Strafe, so kann — wie bei allen öffentlichen Strafen — allzuleicht das teuflische Wohlgefallen daran erwachen. Und wenn nur die leiseste Schadenfreude, der leiseste Spott bei den andern sich regt, tritt bei dem Gestraften Erbitterung und Abstumpfung des Ehrgefühls ein.

Das Ehrgefühl richtig auszubilden und in Anwendung zu bringen, ist wohl unter den Aufgaben der Erziehung die schwerste. Ueber keinen Gegenstand ist das sittliche Urtheil der Menschen so verwirrt, wie über Ehre und Ehrliebe. Schon Aristoteles bemerkt (eth. Nicom. II, 7, IV, 4.), daß der Ausdruck *φιλότιμος* (ehrliebend) bald in lobendem, bald in tadelndem Sinne gebraucht wird, und daß es für die richtige Mitte, welche zwischen dem zu viel und dem zu wenig der Ehrliebe liegt, keine feste Bezeichnung gibt. Die-

selbe Unsicherheit herrscht auch noch heute; und unter den Christen, welche beßere Erleuchtung haben sollten, ist im Erziehungswesen unermeßlicher Schaden gestiftet worden durch die Stelle, die man dem Ehrgeiz eingeräumt hat.

Es ist leicht, mit Hülfe des Ehrgeizes glänzendes zu erzielen, denn es gibt unter allen Leidenschaften, welche man wach rufen kann, keinen mächtigeren Hebel als diesen. Die vor dem Auge der Menschen größten Männer sind es geworden, indem sie, wie Napoleon es offen aussprach, der Ehre folgten und nicht dem Gewißen. Aber eben deshalb, weil die Ehre den Menschen zum Aeußersten bewegen kann, gibt es nichts gefährlicheres als den Ehrgeiz in der Jugend anzustacheln, anstatt ihn zum Ehrgefühl zu mäßigen und dieses zum Bundesgenoßen des allein herrschen sollenden Pflichtgefühls zu machen. Darum sind alle die pädagogischen Kunststücke vom Uebel, welche vermittelst der Ehre und der Schande vor den Menschen auf das jugendliche Gemüth einstürmen. Vom Uebel sind die Preisvertheilungen, vom Uebel auch die verschiedenen Arten des am Pranger Stehens in der Schule. Denn jene entfeßeln den Ehrgeiz, diese schwächen das Ehrgefühl. Wer den Ehrgeiz entfeßelt, hat die Jugend aus ihrer Harmloßigkeit herausgerißen und das Gute, was sie unter diesem Antrieb thun wird, wird kein wahrhaft Gutes sein; es ist nicht Gott, sondern den Menschen gethan und hat seinen Lohn dahin. Der Ehrgeiz war es, welcher den Tugenden der Heiden

ihren Werth raubte und sie nach Augustins Ausdruck zu glänzenden Untugenden machte. Derselbe Antrieb wird den Jüngling zu Unheil und Uebelthaten mit fortreißen, so wie er in eine andere, weniger behütete Umgebung kömmt. Er ist gewöhnt, das zu thun, was ihm den Beifall der Menschen einbringt, und indem er nun auf einmal in einer Welt steht, welche in manchem ihre Ehre sucht, was Schande vor Gott ist, wird er wehrlos zum Verwerflichen mit hingerißen. Die Zeit, in der wir leben, verlangt mehr als jede frühere von dem Christen die Entschloßenheit und die Kraft, seinen Ruf bei den Menschen aufzuopfern, um von Gott das Zeugniß der Treue davonzutragen. Also wenn gleich den Heranwachsenden eingeprägt werden muß, daß ein guter und geehrter Name bei den Mitbürgern mehr werth ist als die Reichthümer und Genüsse der Welt, so muß doch gerade in Beziehung auf dieses hohe irdische Gut das jugendliche Gemüth darauf vorbereitet und dazu gekräftigt werden, es, sobald die Pflicht gegen Gott gebietet, völlig hinzugeben. Der hat ein Großes gethan, der es bei sich und bei anderen dahin bringt, daß das Verlangen nach Beifall und Lob sich auf Gottes Beifall allein richtet, und im Bewustsein des göttlichen Wohlgefallens völlige Beruhigung und Befreiung von allen Qualen des Ehrgeizes findet.

Ehrgefühl nennen wir das Bewustsein unserer sittlichen Würde als Antrieb, über sie zu wachen und sie in unserem Handeln zu bewahren. Es leuchtet ein,

wie sehr dieß Gefühl durch das Christenthum an Reinheit und Stärke gewinnt. Wird durch schmachvolle Behandlung dieß Bewußtsein im Kinde geknickt, wie soll es wieder aufgerichtet werden, und woher soll als Ersatz ein anderer Schutz gegen alles schändliche und gemeine kommen, wenn der Mensch sich selbst verachten gelernt hat? Wohl muß der Christ Gott gegenüber sich in den Staub beugen. Er muß sich für unwürdig irgend einer göttlichen Wohlthat erkennen. Er muß seine Seligkeit und seine Heiligung als ein Werk des großen Gottes erkennen und erfaßen. Aber indem er ergreift, was Gott für ihn und an ihm gethan hat, findet er sich mit einer Würde begabt, der keine auf Erden gleicht. Es wäre schlimm, wenn wir unseren Kindern nur von ihrer Erlösungsbedürftigkeit sagen könnten und nicht von den hohen Vorrechten der Erlösten, welche ihnen die göttliche Liebe verliehen hat.

Es ist den Menschen kein höherer Name beigelegt als der Christenname. Wir sind die Erstlinge der neuen Schöpfung (Jacob. I, 18.), und die Reinheit, welche Gott uns geschenkt hat, ist der mächtigste Antrieb, uns von der Welt unbefleckt zu halten. Stolz liegt in diesem Gedanken nicht; er demüthigt uns um so tiefer, wenn wir unsere bisherigen Leistungen mit dem vergleichen, was Gott uns geschenkt hat. Dieß zu leugnen, wäre Hochmuth, es zu glauben, ist wahre Demuth. Was eine falsche Pädagogik durch Hervorhebung der Menschenwürde, durch Erweckung des Nationalgeistes oder des Adelstolzes erreicht, ist unrein und

muß unrein sein. Das Gute, was jene vermeintlich erzielen, wird in Wahrheit verwirklicht, wenn es uns gelingt, den Kindern ein bleibendes Bewußtsein von der Würde und Heiligkeit ihres Christenstandes einzuprägen.

Auf die rechten Haupttugenden muß das Augenmerk unserer Erziehung gerichtet sein. Gelingt es, diese hervorzubringen und die Hauptverkehrtheiten aus dem Charakter zu entfernen, so ist alles gewonnen. Wird nicht hierauf alles Gewicht gelegt, so entsteht gerade bei einer sorgfältigen Bewachung moralische Pedanterie. Der pedantisch Erzogene ist aber in Gefahr, plötzlich umzuschlagen, wenn er sich von der Einengung im Vaterhause befreit und in die Welt versetzt sieht. Vor Aerger über die Verkümmerung der harmlosen Freiheit, die seiner Jugend gebührte, stürzt er sich, um das Versäumte nachzuholen, in die Lüste der Welt. Noch schlimmer, wenn durch pharisäisches Gewichtlegen auf die Form der Gottseligkeit schon im kindlichen Gemüthe Heuchelei und ein versteckter Widerwille gegen die Frömmigkeit gepflegt wird. Auf diesem Wege entstand und entsteht noch in zahllosen Fällen aus einer Erziehung voll Bigotterie der entschiedene kalte Unglaube und der Hohn gegen alles Heilige.

Ein gewißes Maaß von Ungebundenheit in ihren Spielen und in allen harmlosen Beschäftigungen be-

darf die Jugend; ein Gebiet der Freiheit gehört ihr; aber an dessen Grenze muß sie ein unverletzliches Gesetz erblicken. Unbesonnenheiten aller Art müßen in Schranken gehalten, aber doch gelinde beurtheilt werden. Wir dürfen nicht gegen Fehler des knabenhaften Leichtsinnes jene Pfeile verbrauchen, welche gegen wirkliche Sünden aufbewahrt bleiben sollen. Sonst ist, wenn solche eintreten, der Vorrath unserer Waffen erschöpft, und was wir noch anwenden, hat keine Kraft mehr.

Wahrhaftigkeit, Glaube und Keuschheit sind die drei Cardinaltugenden der Jugend, sie werden ihr bei ächter Leitung nicht schwer, und sie sind die Grundlagen alles ächten Christenthums. Wohl uns, wenn durch unser ganzes Wesen und Thun sich ein uns selbst inwohnender tiefer Abscheu vor Lüge, Unglaube und Unkeuschheit den Kindern mitgetheilt hat. Eine größere Beruhigung für die Zeit, wo wir sie nun ziehen laßen, oder wo wir aus dieser Welt scheiden müßen, gibt es nicht.

Lügen und Leugnen ist darum dem Kinde als Sünde anzurechnen, weil es nicht, wie die gewöhnlichen Fehltritte des jugendlichen Alters aus Uebereilung, Unvernunft und lebhaften Begierden hervorgeht, sondern mit Vorbedacht, Schlauheit und kalter Berechnung verübt wird. Darum verdient Lügen eine weit härtere Strafe als Naschen, denn es ist schon die Sünde auf einer zweiten Potenz. Jede Lüge ist Sünde, aber um so größere Sünde, je größer die Autorität

dessen ist, den man anlügt. Gegen Fremde, gegen Geschwister, gegen Lehrer, gegen die Eltern die Unwahrheit sagen — schon Kinder erkennen hierin eine Stufenfolge von Uebertretungen, deren letzte am schwersten wiegt, weil das Ansehen der Eltern über alles heilig und ihr Recht, Wahrheit von den Kindern zu fordern, das allergrößte ist.

Lüge ist bei denen, welche verloren gehen, der eigentliche Grund, warum sie verloren gehen. „Das ist das Gericht, daß das Licht in diese Welt gekommen ist, und die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht, denn ihre Werke waren böse. Wer arges thut, der haßet das Licht und kömmt nicht an das Licht, damit seine Werke nicht gerügt werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kömmt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott gethan." Evang. Joh. III, 19—21. So entscheidet sich das ewige Schicksal der Menschen in jener Tiefe des Innern, wo Lüge und Wahrhaftigkeit mit einander im Kampfe liegen. Aus den schwersten Verwicklungen der Sünde kann der noch loskommen, welcher sich zur Wahrhaftigkeit entschließt, einen Haß gegen die Lüge faßt und sein ganzes Unrecht aufrichtig zu bekennen wagt, brächte ihm auch dieß Bekenntnis den Tod. Es bringt ihm nicht den Tod, sondern es ist der Eingang zum Leben. Allein die Lüge wirkt den Tod der Seelen.

Wie aber soll ein Kind wahrhaftig werden gegen Gott, wenn es nicht volle Aufrichtigkeit gegen seine Eltern geübt hat? Und was gibt es demnach heili-

geres für uns, als die Kinder vor Verleitungen zur Lüge zu beschützen, und wenn in ihnen sich Lüge zeigt, gegen diese den Kampf auf Tod und Leben zu eröffnen, und eher alles andere hingehen zu laßen als diese anhebende Liebe zur Finsternis!

Darum werde aber vor allem in unserem eigenen Munde kein Falsch erfunden. Unsere Wahrhaftigkeit gegen die Kinder ist eine so hohe Pflicht wie die ihrige gegen uns, denn ohne die unsere wird aus der ihrigen nichts. Die Unverbrüchlichkeit unserer Versprechungen und unserer Drohungen, der Ernst und die Zuverläßigkeit aller unserer Antworten ist der Halt, an dem sich zugleich ihre Wahrheitsliebe und ihre Glaubenskraft entwickeln soll.

Die Glaubenskraft in der Seele des Kindes ist ein heiliges Erbtheil, ein Hauptstück des himmlischen Schatzes, der ihm mitgegeben ist. Glaube und Vertrauen da, wo wir von Gott angewiesen sind zu glauben, ist ebenso gewis eine Tugend wie die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten [51]). Der Zweifel ist keine Tugend und die Kunst des Zweifels ist ebenso sicher eine Verwüstung des inneren Heiligthums wie die Undankbarkeit. Wir leben aber unter einem Geschlecht, welches in einer sittlichen Verdunklung ohne Gleichen die vollendete Kraft des Mißtrauens und des Zweifels für vollendete Wißenschaft und sittliche Tüchtigkeit hält. Was man auf protestantischen Universitäten als Theologie vorträgt, ist zum großen Theil die Anleitung zur scharfsinnigsten Zweifelei, angewendet auf

alles, was heilig ist. Erreicht nur die Meisterschaft in dieser falschberühmten Kunst; sie führt zur vollendeten Aehnlichkeit mit jenem Geiste, dessen Charakter Mißtrauen, Verdächtigung, Verläumdung und immerwährende Verneinung ist.

Nachdem alle Autoritäten, welche die sociale Welt schützend umgeben, vom Zweifelgeiste also angefochten und untergraben sind, gibt es noch eine Autorität, welche steht und sich stets erneut, und an ihrer Kräftigung und Behauptung zu arbeiten ist einem jeden von uns auferlegt und vergönnt. Es ist die väterliche Autorität. Unter ihrem Walten soll jene heilige Kraft des Vertrauens im jugendlichen Gemüthe erstarken, welche das göttliche in den heiligen Ueberlieferungen und Ordnungen, so wie in den bestehenden Gewalten erkennen, faßen und sich daran im Sturme der Zeiten aufrichten kann. „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Alten ehren“ (Levit. XIX, 32) — dieß Prinzip der Autorität und der Ehrfurcht — das bewahrende Salz in der Auflösung aller menschlichen Verhältnisse — muß zum Grundton unserer Erziehung werden. Mißbräuche zwar bleiben Mißbräuche und Irrthümer in den Ueberlieferungen müßen als Irrthümer bezeichnet werden; aber es muß nicht mit Vorwitz, sondern mit Achtung und mit Schonung geschehen. Es muß geschehen, weil die Wahrheitsliebe es gebietet. Es muß im Vertrauen zu Gott geschehen. Er wird das Wahre und Aechte geltend machen. Es darf nicht aus der Besorgniß unterbleiben, daß dann Alles wan-

kend werde. Denn nicht die Rüge des Falschen, sondern die Unaufrichtigkeit, welche es vertuscht, untergräbt alles Vertrauen und wird da, wo sie unglücklicher Weise zum System geworden ist, den Sturz aller Autorität mit Sicherheit herbeiführen.

Die Keuschheit ist die dritte Haupttugend. Ueber sie zu wachen ist dem Mutter- und dem Vaterherzen schon von Natur tiefer als alle anderen Elternpflichten eingeprägt. Maaßregeln der Vorsicht gibt die Vernunft an die Hand. Sie verschmähen und mit Ermahnung und Gebet allein alles ausrichten zu wollen, wäre Vermessenheit. Doch ist auch bei aller Wachsamkeit ein stetes Wunder göttlicher Bewahrung mitten in der Verworfenheit der letzten Zeit für unsere Kinder erforderlich. Unkeuschheit, auch wenn sie sich nur in der Phantasie geltend macht, verscheucht den heiligen Geist; sie ist der verborgene Grund des modernen Unfriedens und des modernen Unglaubens. Denn ist der Geist Gottes weggegangen, so ist auch der Friede und der Glaube dahin. Auch hier ist die Aufgabe der Erziehung: Bewahrung und Vorbeugung gegen die Uebel zur rechten Zeit, Anstand und leibliche Reinheit, Mäßigkeit und strenge Schamhaftigkeit dient dazu. Aber auch die künstlich erhaltene Unwißenheit, verbunden mit den gewöhnlichen falschen Vorspiegelungen über die Entstehung des Menschen? — Nein, diese Täuschungen sind vom Uebel, denn sie reizen die Neugierde und veranlaßen, daß sich die Kinder auf unrechtmäßigem Wege Auskunft verschaffen, womit dann Lüsternheit und Verführung ihren ersten

Eingang finden. Wie viel beßer, wenn die Tochter von der Mutter, der Sohn vom Vater zur rechten Zeit mit schlichtem Ernst, mit Worten, wie sie die heilige Schrift gebraucht, wahr und doch wohlanständig, Aufschluß erhält. Wie viel oder wie wenig, wie früh oder wie spät? das muß die elterliche Weisheit entscheiden. Darauf kömmt weniger an, wenn nur auf eines stets hingearbeitet wird: das Kind sei höchst vorsichtig, verschämt und verschloßen gegen Dienstboten, Gespielen und alle anderen Menschen; höchst offen und vertrauensvoll in allem, was ihm vorkömmt und auf dem Herzen liegt, gegen die Eltern.

Ist die Zeit vorbei, wo das Kind mit Spielen und körperlichem Gedeihen die ganze Bestimmung seines Daseins erfüllt, und hat das Lernen begonnen, so sei das jugendliche Leben ein gesunder, klar ausgesprochener Wechsel von Sammlung und Zerstreuung, ernster Beschäftigung und zwangloser Heiterkeit. Bald kömmt für Knaben die Zeit, wo ihnen das Lernen kein Spiel mehr sein soll. Und nun ist es Pflicht, dafür zu sorgen, daß was gelernt wird, gründlich gelernt werde. Weniges, aber das Wenige recht, dieß ist der Grundsatz alles ächten Unterrichts. Vielerlei und alles nur oberflächlich, dieß der herrschende Grundsatz im Unterrichtswesen unserer Zeit, dieß der Grund des Sinkens aller ächt wißenschaftlichen Cultur, dieß zugleich ein Symptom und

eine Förderung des allgemeinen Sinkens der sittlichen Tüchtigkeit.

Gründlichkeit des Unterrichts, Gründlichkeit des Lernens ist eine sittliche Pflicht. Man darf nur einen Blick in die jetzigen Schulen und den Geisteszustand der Jugend werfen, um zu sehen, wie sehr sie durch die herrschende Oberflächlichkeit demoralisirt wird. Doch so hoch scheint das Uebel bereits gestiegen zu sein, daß man selbst die Fähigkeit, diese sittliche Erschlaffung und ihren Zusammenhang mit dem Unterrichtswesen einzusehen, verloren hat. Einen verächtlichen Charakter bezeichnete der altgriechische Dichter mit den Worten:

πόλλ' ἠπίστατο ἔργα, κακῶς δ' ἠπίστατο πάντα.

Vierlerlei Dinge verstand, doch schlecht verstand er sie alle.[52]).

Multum non multa war der Grundsatz des Unterrichtswesens in einer noch nicht lange vergangenen beßeren Zeit. Jetzt hat sich der umgekehrte Grundsatz: multa non multum, zur Herrschaft erhoben und die Erziehung wird, soll sie zeitgemäß sein und den Forderungen der Gegenwart entsprechen, darauf eingerichtet, Menschen zu bilden, welche recht vielerlei aber nichts recht wißen. Dazu die Ueberladung mit Fächern in den Seminarien der Schullehrer und übereinstimmend damit selbst in vielen Volksschulen. Dazu die norddeutschen Gymnasien mit einer Unzahl von Lehrstunden so eingerichtet, daß jede Stunde ein anderer Lehrer mit einem anderen Lehrgegenstand auftritt. Kein Lehrer hat die Knaben ganz in seiner Hand, um durch Zucht und strenge Regelung ihrer Thätigkeit etwas ganzes

mit ihnen zu Stande zu bringen. Jeder gewöhnt sich, viel aufzugeben und nachher wenig zu fordern — er weiß ja nicht, was sie jetzt eben für die andern Lehrer zu leisten hatten — und begnügt sich am Schlusse, in Anbetracht des geringen Theils, den er an der Unterweisung genommen hat, mit einem kläglichen Resultat. Vor lauter Nebenfächern sinken die alten Sprachen, die Geschichte und Mathematik, diese Grundlagen aller Geistesbildung, selbst zu Nebenfächern herab, und den Knaben entgeht die ächte Vorschule für alle höheren Studien. Der eigentliche Zweck des Gymnasiums, das Lernen zu lernen, wird vereitelt, denn statt des Lernens wird das Pfuschen gelernt und statt gesteigerter Anforderung an die geistige Thätigkeit die Zufriedenheit mit einem trügerischen Schein von mancherlei Leistungen. Statt mit einfacher Speise eine langsame aber gesunde Entwicklung zu befördern, wird ungesunde, vorwitzige, anmaßende Frühreife erzeugt und der Hunger nach geistiger Speise systematisch ertödtet. Die Stumpfheit unserer Studierenden auf der Universität kömmt von der Ueberladung des Magens auf dem Gymnasium. Nichts neues kann ihnen dargeboten werden, denn von allem haben sie schon gekostet und meinen, alles schon inne zu haben, da sie doch nichts inne haben oder vielmehr weniger als nichts, denn jeder vernünftige Lehrer weiß, daß er einen Schüler ohne alle Kenntnisse in seinem Fach eher zu was bringen kann, als einen Schüler, der ihm mit oberflächlichen und verworrenen Kenntnissen kömmt.

Auf den Schein ist diese ganze Unterrichtsweise berechnet; mit einem Schein des Wißens zu glänzen, ist ihr Zweck, mit einem Schein des Wißens sich zu beruhigen, ist ihr Erfolg auch bei den beßeren Schülern. Und eben dieß ist der tiefe moralische Verderb, gegen den wir ankämpfen müßen. Denn wird die Jugend verleitet, sich mit dem Schein des Wißens zu begnügen, so seid gewis, sie wird sich auch mit dem Schein der Tugend begnügen. Aus der intellectuellen Heuchelei unseres Schulwesens, unserer Prüfungen, Promotionen u. s. w. muß zugleich die moralische Heuchelei geboren werden. Es ist ein hartes, aber wahres und goldenes Wort von Schelling: „ein Stümper in seiner Wißenschaft ist immer auch ein Stümper in der Moralität.“ Beßer kann man die Signatur des jetzt aufkommenden Geistes nicht bezeichnen. Und in der That, genügen unsolide Leistungen auf dem Gebiet und vor dem Forum der Schule, warum sollten sie nicht auch im Leben genügen? Läßt sich das Lehramt durch einigen Flitter bestechen, warum sollte man nicht auch im Staats- und Kirchendienste auf dieselbe Art durchkommen?

Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder lieb ist und denen Mittel verliehen sind, sollten kein Opfer scheuen, um für sich und ihre Mitbürger einen Ausweg aus allem diesem Unwesen zu finden. Es ist an der Zeit, wenn die Staatsbehörden nicht zur Einsicht kommen, oder, wenn die Einsicht zwar da ist, aber die Kraft zur Beseitigung schädlicher Einrichtungen mangelt, auf dem Privatwege christliche Schulen und

christliche Gymnasien zu errichten. Sollen sie aber christlich sein, so laßt sie Anstalten voll sittlicher Tüchtigkeit sein, und wollt ihr dieß, so laßt den Unterricht in ihnen höchst einfach und schlicht und die Forderungen in dem Einfachen höchst strenge sein.

Gibt es ein Uebel, das noch mehr beklagt werden muß, so ist es die moderne Ausbildung oder Verbildung der Mädchen. Noch greller als in den Anstalten für Knaben tritt in den Töchterschulen und Pensionen das verwerfliche Princip hervor: lerne, nicht um etwas zu sein, sondern um zu scheinen; nicht um an innerem Gehalt, Tiefe und Tüchtigkeit zu gewinnen, sondern um zu glänzen und zu gefallen[53]).

Das weibliche Gemüth bedarf noch mehr als das männliche, zur Schlichtheit und Genügsamkeit, zur Sammlung des Geistes und zur inneren Gediegenheit hingeleitet zu werden. Denn diese Tugenden, welche die edelste Zierde des weiblichen Wesens bilden, können nur im Kampf gegen seine natürlichen Neigungen geübt und befestigt werden. Welch ein Jammer also, daß der gewöhnliche Mädchenunterricht darauf angelegt ist, das Gegentheil aller dieser Vorzüge zu erzielen, denn was kann solchen Tugenden widerwärtiger sein, als ein windiger Prunk mit papageiartig erlerntem Französisch und der elende Flitter von unverstandener moderner Literatur[54]).

Es ist allerdings nicht leicht, für solche Anstalten die richtigen Grundsätze aufzustellen. Man kann nicht ein Maximum der wißenschaftlichen und künstlerischen

Ausbildung bezeichnen, und sagen: diese Grenze darf das weibliche Geschlecht nicht überschreiten. Nicht in dem Besitze der höheren Bildung, sondern in der Art und Weise des Besitzes und der Kundgebung liegen die Fehler, gegen welche wir eifern[55].)

Es kann, wie schon gesagt, Pflicht einer Gattin sein, auf die höchsten geistigen Anliegen ihres Mannes einzugehen. Es mag eine Jungfrau es als ihre Aufgabe erkennen, sich für den Beruf einer Lehrerin auszubilden. Es darf Anstalten geben, welche zu solcher Ausbildung Gelegenheit darbieten.

Aber wie jede Schule nicht ein moderner Staat im Kleinen, sondern ein Haus der alten guten Art im Großen sein sollte, so müßte dieß vor allem bei Töchterschulen festgehalten werden. Dem Familienleben müßte das Institutsleben ähnlich sein und bei dem Streben nach Entfaltung der Geistesfähigkeiten müßte der christliche Grundsatz von der Bestimmung des Weibes zur Anspruchlosigkeit, Sitte und Dienstwilligkeit den Herzen tief eingeprägt werden. Das Lernen müßte nicht mit den Nebenabsichten der Eitelkeit, sondern als eine Uebung der Treue im Kleinen betrieben werden.

In dem Entstehen von Hochschulen für Damen, in den hochgespannten Lehrerinnen-Prüfungen von Staatswegen und in der um sich greifenden Sucht nach Gouvernantenbildung liegt etwas sehr gefährliches. Möchte die Warnung, welche in der bei einem solchen Lebensgang nicht seltenen Zerrüttung der leiblichen Gesundheit liegt, verstanden werden.[56])

Mit der modernen Weise des Lehrens und Lernens stimmen jene anderen Frivolitäten, welche dem Schulwesen heutzutage gewöhnlich anhängen, vollkommen überein. Sprödigkeit und eine gewisse Herbe stellt sich beim Uebergang vom Kindes- zum Jünglingsalter zwischen Knaben und Mädchen von selbst ein, wenn ihre Entwicklung bis dahin unverdorben war. Diese wechselseitige Scheu und Befangenheit ist eine schützende Macht, eine unschätzbare Mitgabe für die gefahrvollste Zeit des Lebens. Tanzstunden und Kinderbälle sind das unfehlbare Mittel, diese heilige Scheu zu zerstören und dafür jene vorzeitige Glätte des geselligen Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern hervorzubringen, die erste Stufe einer Entwicklungsreihe, deren weitere Glieder: Vorwitz, Lüsternheit, Frechheit und Verführung heißen. Wie wollen dieß Eltern und Lehrer vor Dem verantworten, der ihnen die Kinder unentweiht anvertraut hat und der sie unentweiht von ihnen zurückfordern wird? [57]) — Die Hölle, sagt Doktor Luther, wird nicht leichter denn an den Kindern verdient.

Die kindliche Pflicht.

Alles was die christliche Sittenlehre den Kindern zu sagen hat, faßt die heilige Schrift in den Worten zusammen: „ihr Kinder gehorchet euren Eltern in dem HErrn" Ephes. VI, 1. Nicht an den Kenntnissen eines Kindes im Katechismus, sondern an dem willigen Gehorsam gegen die Eltern ist sein Fortschritt im Christenthum zu erkennen und zu meßen. Alle Verheißungen, die das Kind bedarf, liegen in dem Worte: „auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden"; so liegen auch alle Pflichten, die es zu erfüllen hat in dem Worte: „ehre deinen Vater und deine Mutter". Daß auch gehorsame Kinder in der Kindheit sterben, darf niemand an jener Verheißung irre machen. Denn für Christenkinder gibt es noch etwas höheres als langes Leben auf Erden, und wenn Gott sie früh sterben läßt, so geschieht es, weil Er etwas noch beßeres ihnen vorbehalten hat. Er sieht, wo zur Bewahrung der Seinen für Sein zukünftiges Reich die Versetzung in die unsichtbare Welt beßer dient, als das Bleiben in der sichtbaren. Wie fest dabei die Verheißung steht, welche irdisches Wohlergehen an die Ehrfurcht gegen die Geber aller irdischen Güter geknüpft hat, sieht

man aus dem Fluch, der den Ungehorsamen, Unehrerbietigen und Undankbaren schon in der Zeitlichkeit begleitet. Womit jemand gesündigt hat, damit wird er auch gestraft — dieß Gesetz des göttlichen Waltens (Weisheit Salom. XI, 17.) zeigt sich nirgends so deutlich und so schrecklich als in dem Herzeleid, welches an den eigenen Kindern der erlebt, welcher gegen seine Eltern gesündigt hat. Dieß ist eine Ordnung in der sittlichen Welt, so fest und so klar wie irgend ein Gesetz in der Naturwelt.

Zu dem Gebot des Gehorsams der Kinder ist kein Verzeichniß von Ausnahmen gegeben. Ohne Einschränkung muß es hingestellt und eingeschärft werden. Für Kinder gibt es keine Casuistik. Alle Fragen des Kindes der Art: wie aber, wenn meine Eltern etwas unrechtes befehlen? — sind Fragen des Vorwitzes, welche dem Christenkinde auf der Zunge ersterben sollten. Wir wißen wohl, daß es Väter und Mütter gibt, welche ihre Kinder zu Verbrechen angeleitet haben. Es gibt Gebote, die auch das Kind kennen muß, und solche Gebote zu übertreten, das wäre nicht mehr ein „Gehorsam in dem HErrn." Von den Eltern zur Theilnahme an einem Verbrechen verleitete Kinder sind nach den Grundsätzen des Criminalrechts nur der mildesten Strafe, aber doch einer Strafe verfallen. Aber diese traurigen Möglichkeiten sind kein Gegenstand, bei dem die Reflexion eines Kindes verweilen darf. Noch weniger darf sie darauf hingeleitet werden. Ein Kind, das zu solchen Befürchtungen

Veranlaßung hätte, müßte sich nicht mit dem Vorsatz der Auflehnung, sondern mit dem Vertrauen auf Gott, daß Er es nicht so weit werde kommen laßen, waffnen. Er hat das Gebot: „ehre Vater und Mutter" — gegeben, Er wird, wenn es in einen Widerspruch mit anderen unverbrüchlichen Geboten käme, diesen Widerspruch schlichten. Darum soll Er angerufen werden, daß Er das Eintreten der traurigen Nothwendigkeit einer Verweigerung des Gehorsams verhüte. Er kann solche Bitten nicht ohne Erhörung laßen. Seine Leitung wird alles wohl hinausführen. Nur im Glauben an den lebendigen Gott ist in Zweifelsfällen der richtige Ausweg zu finden.

Nach diesen Grundsätzen muß man Kinder zurechtweisen, welche meinen, sie seien christlicher gesinnet als ihre Eltern. Sie weigern sich, an diesem und jenem Theil zu nehmen, was die Eltern ihnen zumuthen, denn sie halten es für eine nicht erlaubte Gleichstellung mit der Welt. Aber unbedeutend ist in solchen Fällen das Uebel des Mitmachens gegen das größere Unheil der Ueberhebung und des geistlichen Hochmuths, der sich meist in solche Weigerungen einkleidet. Ist in der That eine Besorgniß im Gewißen vorhanden, so ist es dem Kinde erlaubt, wie alle seine Wünsche, auch diesen Wunsch der Entsagung den Eltern als Bitte vorzutragen. Wird sie nicht erhört, so bleibt nur die Pflicht des Gehorsams und diese werde im festen Vertrauen auf Gott den Stifter und Vertheidiger der elterlichen Autorität er-

füllt. Bei Ihm allein steht die Macht, zu schützen und zu bewahren, und Sein Schutz reicht genau so weit, wie unser Gehorsam. So werden Kinder in ihren Spielen bewahrt, so lange sie den Eltern Folge leisten; so wie sie deren Vorschriften überschreiten, weicht auch der göttliche Schutz von ihnen. Es ist eine Anmaßung, durch selbstersonnene Vorsichtsmaßregeln uns beßer behüten zu wollen als durch Hingebung in Gottes Leitung. Kinder aber, die noch unter der väterlichen Gewalt stehen, haben Gottes Leitung in der elterlichen Leitung zu suchen.

In solchen Fällen muß der Geistliche seinen ganzen Einfluß auf die Eltern anwenden und bei ihnen ohne Menschenfurcht zum Schutz und zum Besten der Kinder auftreten. Er würde sich schwer verfehlen, wenn er die elterliche Autorität schwächte und untergrübe, die er stärken und in ihrer Heiligkeit zur Anerkennung bringen soll. Wahr und treffend sagt Franz Baader: „wie die Schrift lehrt, „„so Jemand spricht: ich liebe Gott und haßet seinen Bruder, der ist ein Lügner, wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann er Gott lieben, den er nicht siehet““ — so gelte auch: wer dem Menschen nicht gehorcht, den er sieht, wie kann er Gott gehorchen, den er nicht sieht?“

Die Pflicht des kindlichen Gehorsams nimmt ab und verschwindet, nicht mit dem Eintritt eines bestimmten Lebensjahres, sondern in dem Maaße wie die Kinder in ihrer irdischen Existenz selbstständig werden, und zur Begründung eines von der elterlichen Unterstützung unabhängigen Hausstandes gelangen. Aber was nie verschwindet, was nie abnimmt, ist die Pflicht der Ehrfurcht. Sie tritt nur noch mehr hervor und steigert sich beim Nahen des Greisenalters, während der Gehorsam zurücktritt. Es entstehen neue Verhältnisse und ein neuer Kreiß von Pflichten thut sich auf.

In den mittleren und niederen Ständen ist es gewöhnlich, daß hochbetagte Eltern oder Schwiegereltern den eigenen Hausstand aufgeben, den jungen Leuten die Herrschaft überlaßen, und dafür bis an ihr Ende von diesen in Kost und Pflege als Mitglieder der neu gegründeten Familie aufgenommen werden. Nun ist es gewis eine auffallende Erscheinung, daß sich dieses Verhältnis nur äußerst selten glücklich und friedlich gestaltet. Ist es doch ein an sich richtiges und naturgemäßes, ein in der heiligen Schrift bestätigtes Pflicht-Verhältnis, (I. Timoth. V, 4. 8.), Aufforderung und Gelegenheit zum schönsten Erweis der Pietät und Dankbarkeit. Wenn es nun doch fast jedesmal eine mißliche und traurige Gestalt annimmt, so kommt dieß theils zwar aus der allgemeinen Abschwächung und Auflösung der Pietäts-Verhältnisse, theils aber auch aus einer in diesem Falle sehr gewöhnlichen Verkennung der Stelle, welche in einem so zusammengesetzten Haushalte ein jedes Glied einnimmt.

Die Alten treten in dieß neue Verhältnis mit der Gewohnheit zu herrschen und zu meistern ein. Sind es doch meist dieselben Räume, in denen sie ein langes mühevolles Leben hindurch gewaltet und wohlverdiente Autorität geübt haben. Dieß geht ihnen nach, und wenn sie es auch beßer wißen, so fühlen sie doch so und benehmen sich so, als ruhte wie früher auf ihnen die Pflicht des Regiments und die Verantwortung für alles, was da geschieht. Was früher ein berechtigtes und darum mildes und erträgliches Befehlen und Ordnen war, wird nun, da es unberechtigt ist, zur Tadelsucht und zu einer Quelle beständigen wechselseitigen Mißvergnügens. Es kommt die natürliche Verstimmung des Greisenalters hinzu, dem alle Erinnerungen aus der eigenen Vorzeit in günstigem, das Thun und Treiben des jüngeren Geschlechts im ungünstigsten Lichte erscheinen. Denn der Greis ist nun einmal

laudator temporis acti
Se puero, censor castigatorque minorum.

Um so schwerer ist es den Alten, zu begreifen, so hart fällt es ihnen, thatsächlich anzuerkennen, daß die Herrschaft in ganz andere Hände, in die Hände der wirklich Unerfahrenen übergegangen sein soll. Es gehört ungewöhnliche Ergebung dazu, um im Hinblick auf den Jüngeren sagen zu können: ich muß abnehmen, er aber muß zunehmen.

Und doch ist es so. Unwandelbar steht es fest, daß wenn einmal ein neuer Hausstand gegründet ist, der Gatte und Vater in diesem Hausstand das Haupt ist

und nicht die Großeltern, welche da ihre alten Tage zubringen. Ein Wille muß herrschen und es kann kein anderer sein als der des Mannes, dem nun das Gut übergeben ist. Er ist nicht mehr dem Vater und der Mutter verantwortlich. Daher bei ihm und seiner Gattin eine natürliche Eifersucht auf die Rechte ihrer neuen Stellung, und eine Empfindlichkeit gegen Eingriffe der Eltern.

Diese Eifersucht findet in den Berührungen des täglichen Lebens im Hause mannigfaltigen Anlaß. Mit dem Kleinen beschäftigt, legt das weibliche Gemüth so großen Werth auf das Kleine und nimmt es wichtig, ob es so oder so gemacht werde. Was die Schwiegertochter thut, hält die Schwiegermutter für ungeschickt; was diese will, hält jene für altmodisch. So entzündet sich an Kleinigkeiten der gewöhnliche Zwiespalt zwischen des Sohnes Frau und der alten Mutter, welcher tiefer und tiefer frißt und den Frieden aus dem ganzen Hause verscheucht. Ein Zustand tritt ein, der dem Willen Gottes auf das äußerste widerspricht, der Feind alles Guten, der Zerstörer aller Ordnung hat seine Absicht erreicht.

Und doch muß sich Ordnung und Eintracht erhalten laßen. Es ist nicht schwer, wenn jedes seine Stellung erkennt und um des Gewißens willen sich hineinfügt, alle Folgen Gott überlaßend. Die Alten sind Gäste in einem solchen Hause. So sollen sie sich ansehen, so sollen sie angesehen werden. Ein Gast befiehlt nicht und mischt sich nicht in den Haushalt

ein. Er erlaubt sich vielleicht, Bemerkungen auszusprechen und guten Rath zu ertheilen, aber nur in rücksichtsvoller Form und nur so lange er sieht, daß seine Aeußerungen willkommen geheißen werden. Seine Wünsche werden wahrgenommen und so viel wie möglich erfüllt. Alle kommen ihm mit Ehrerbietung zuvor. Er aber hütet sich, nicht mehr in Anspruch zu nehmen als er bedarf. In diesem Verhältnis fällt es niemand ein, Gehorsam mit Ehrfurcht zu verwechseln. So muß auch in dem Organismus einer solchen Familie die Ehrfurcht vom Gehorsam unterschieden werden; jene gebührt den Ehrengästen, den Alten, die da sind, dieser dem Hausherrn. So allein läßt sich die immerhin schwierige und zarte Aufgabe eines in dieser Art zusammengesetzten Familienlebens lösen.

Das Gesinde.

Nach einer anderen Seite hin erweitert sich der Kreiß der häuslichen Pflichten durch das Dasein des Gesindes. Das Verhältnis zwischen den Herrschaften und Dienstboten ist in der Gegenwart nicht minder, sondern vielleicht noch mehr entstellt als die übrigen Familienverhältnisse. Auch die Dienenden gehören nach dem Sinne des Alterthums zur Familie und diese Auffaßung findet in der heil. Schrift die vollste Bestätigung. Ihr entsprach der Hausstand nach alter deutscher Art. Nach diesem Grundgedanken muß sich unser Wirken auf diesem Gebiete wieder richten, und geschieht dieß in christlichem Sinne, so ist nicht zu befürchen, daß aus der Behandlung des Gesindes als eines Theils der Familie eine falsche Familiarität entstehen werde.

Die große Klage über die Entartung des Gesindes ist begründet; aber verwundern darf man sich darüber nicht, wenn man die sociale Stellung der Dienenden und ihre Behandlung von Seiten der Herrschenden betrachtet. Die alten patriarchalischen Verhältnisse hatten viel mißliches, aber ihre völlige Auflösung in der Gegenwart ist ohne Zweifel ein noch

viel größeres Uebel. Die wahre Würdigung der Standesunterschiede und das Bewußtsein der Standesehre ist dahin. Wenn dieses in den Dienenden noch lebte, so würden sie ihren Ruhm darin suchen, sich ihrem bescheidenen Wirkungskreiß mit Gewißenhaftigkeit gewidmet, einer Herrschaft lange Jahre hindurch treu gedient und so ihre Stellung als Dienende vollkommen ausgefüllt zu haben. Und wenn in den Höherstehenden noch Verständnis und Ehrfurcht für das Wesen der verschiedenen Stände wäre, so würden sie mit der größten Liebe und Achtung auf eine solche Pflichterfüllung blicken, überzeugt, daß der Niedrigstehende mit dieser seiner sittlichen Tüchtigkeit auch einen glänzenden Beruf vollkommen ausgefüllt haben würde, wenn ein solcher ihm zugefallen wäre. Statt dessen herrscht Verachtung und Absperrung gegen die Niedrigen und bei diesen durch einen naturgemäßen Gegendruck die Sucht nach Uebersteigung der Standesschranken, und zwar, weil dieß in der gesammten socialen Stellung nicht geht, die Sucht, es wenigstens an Putz und Vergnügen den Vornehmen gleich zu thun, und im Sonntagsstaat und im Taumel der Lustbarkeit den Unterschied des Standes verschwinden zu laßen. Einst sah der Angehörige des dritten, vierten Standes seine Ehre darin, das, was er war, ganz zu sein und schämte sich nicht, durch Lebensweise und Tracht zu bekennen, wer er sei. Jetzt sucht er seine Ehre darin, ein anderer zu scheinen als er ist.

Diese innere Auflösung des socialen Organismus,

so schlimm sie an sich ist, wird durch den immer höher gestiegenen Gegensatz der Bildungsstufen noch verschlimmert. Einst war Standessitte und Art mannigfach scharf abgegrenzt, aber Sprache und Bildung war eine — wie es im Orient noch ist. Wie einst im deutschen Mittelalter, so spricht in Rußland der Kaiser und der ärmste leibeigene Bauer einen und denselben Dialekt. In Deutschland aber ist heutzutage die Weise zu denken und sich auszudrücken und die ganze geistige Atmosphäre, in der sie sich bewegen, für die Vornehmen und für die Geringen so verschieden, wie wenn sie Menschen verschiedener Jahrtausende oder Bewohner getrennter Welttheile wären.

Nur um so tiefer wurzelt Neid, Mißtrauen und Sucht nach Ueberhebung in den Geringen, indem ihnen für alle Bedrängnisse der Dürftigkeit und der härtesten Lebensmühe nicht einmal der Ersatz eines Mitgenusses an dem geistigen Leben der Glücklicheren zu Theil wird.

Dieß ist der Zwiespalt, der nun auch die Familie durchdringt. Die Zeit und die leibliche Kraft der Dienstboten wird auf's äußerste ausgebeutet und von dem geistigen Leben der Herrschaft haben sie nichts. Erholung bedarf der arme Sterbliche; sie finden sie im Hause nicht und müßen sie in einer Geselligkeit an Vergnügungsorten suchen, wo sie von einer Fluth des bösen Beispiels, der Rohheit und der Verführung umgeben und verschlungen werden. Die Dienenden besitzen in der Gegenwart eine Freiheit, welche an sich

allerdings ein unermeßlicher Vorzug gegen die Lage der Leibeigenen oder der glebae adscripti ist. Aber auch diese Freiheit wird zur Verschlimmerung ihres Loßes, indem neben ihr die Aeußerlichkeit, Auflöslichkeit und Veränderlichkeit des Dienstverhältnisses einhergeht. Jene Leibeigenen, von denen das alte Testament spricht, hatten fürwahr ein beßeres Loß als eine arme Dienstmagd, welche, ohne Dank für ihre daran gegebenen Lebensjahre, von einer Herrschaft zur anderen wandert und endlich von der letzten in Alter und Krankheit hülflos entlaßen wird.

Hier müßen die Gesetzgeber Hülfe schaffen. Sie müßen Bestimmungen zum Schutz der Dienenden treffen. Von welcher Seite dem Uebel durch Gesetze beizukommen ist, mögen die dazu Berufenen ermitteln. Die Entschuldigung aber sollten sie nicht vorwenden, daß dieß ein zu großer Eingriff in Privatverhältnisse sein würde. Mit dieser Entschuldigung hält man alle gerechten Forderungen der niederen Stände so lange hin, bis das Uebel zum Ausbruch gereift ist und ein Tag des Schreckens kömmt, wo der Communismus mit den Waffen der Ungerechtigkeit erzwingen wird, was die Gerechtigkeit längst hätte gewähren sollen. Was jetzt noch in christlichem Sinne und zur Ehre Gottes geschehen könnte, wird dann in unchristlichem Sinne und zur Verherrlichung des Widerchrists zur Ausführung kommen. Die Gesetzgebungen christlicher Völker werden von dem mosaischen Gesetz an Humanität eben so sehr übertroffen, wie an heiliger Strenge. Dort sind die

menschenfreundlichsten Bestimmungen zum Besten der Fremdlinge, der Leibeigenen, der Armen, Wittwen und Waisen gegeben[58]). Keine Ausrede kann uns zur Rechtfertigung dienen, wenn die bürgerliche Ordnung unter den christlichen Völkern auf der einen Seite von sittlicher Schlaffheit, auf der anderen von Grundsätzen der Inhumanität durchdrungen ist.

Inzwischen haben die Einzelnen, denen Gesinde anvertraut ist, alles aufzubieten, um dieß Verhältnis wieder zu einem christlichen Verhältnis umzugestalten[59]). Wir können unser zerfallenes Volksleben im großen nicht heilen und die Spannung zwischen den höheren und niederen Ständen nicht mit einem male aufheben. Aber wir können in unserem Wirkungskreise dem Gebiete besondere Sorgfalt widmen, welches allein noch ein gemeinsames ist und von dem aus eine Milderung der Uebel allein erfolgen kann. Dieß ist eben das religiöse. Noch gibt es für Vornehme und Geringe nur eine Kirche, ein Wort Gottes, ein Sacrament. Auch im häuslichen Leben muß diese Einheit sich darstellen und unsere Gleichheit vor Gott zur Erscheinung kommen. Dieß geschieht durch gemeinschaftlichen Familiengottesdienst. Auf Theilnahme daran haben die Dienstboten ein Recht; denn indem sie die Hauptlast der Hausarbeit tragen, gehört ihnen Antheil an dem höchsten Segen, den ein christlicher Haushalt darbietet. Der Hausherr, welcher entweder kein Morgen- und Abendgebet hält, oder sein Gesinde nicht dazu einlädt, begeht ein Unrecht, das er mit nichts wieder gut machen

kann. Denn wenn er auch suchen würde, daneben die kirchliche Erbauung des Gesindes zu begünstigen, so würde doch dieß keinen Ersatz geben für das, was er den Dienenden vorenthält. Indem die Herrschaft das ungemeine Vorrecht genießt, Menschen, Christenmenschen für sich, für ihren Vortheil und ihre Bequemlichkeit arbeiten, mit Verzehrung der besten Kraft und Jugendzeit arbeiten zu laßen, übernimmt sie die heilige Pflicht, diese Armen als Christen zu behandeln, für ihre Bewahrung vor der Welt, für ihre Befestigung im Taufbunde und für Trost in ihren Bekümmernissen zu sorgen. Dieß aber ist ohne Familiengottesdienst nicht möglich. Dadurch erst, wenn der Hausherr an der Spitze aller der Seinen Gott anbetet und ihrer aller Dank und Bitten Ihm darbringt, breitet sich der göttliche Schutz, dessen Vermittler das Haupt des Hauses sein soll, über sie alle aus. Ist das gemeinsame Tagewerk mit feierlicher Anerkennung unseres gemeinsamen himmlischen Vaters begonnen, dann wird es der Herrschaft nicht möglich sein, in den gewöhnlichen bittern Ton, voll Mißtrauen, Vorwürfe und Drohungen gegen das Gesinde zu verfallen. Und doch wird dadurch die Ehrfurcht der Dienenden so wenig geschwächt als die der Kinder. Der Geist Christi macht einen jeden mit seinem Stande zufrieden und in seinem Stande glücklich. Herrscht Er im Hause, so wird ein jedes Glied dadurch in seiner Stellung befestigt, der Herrschende in der herrschenden, der Dienende in der dienenden. Wenn die Christenwürde der Geringen durch

Zulaßung zum Familiengebet anerkannt ist, so werden sie um so weniger Versuchung haben, sich nebenbei eine anmaßende Vertraulichkeit gegen die Herrschaft herauszunehmen.

Es ist gar kein Zweifel, daß wir an den Dienstboten, namentlich an den jüngeren und bereits verwaisten, zu einem Theil Vater- und Mutterstelle vertreten, und einst zu einem Theil für ihre Seelen Rechenschaft geben müßen. Anstatt hieran zu gedenken, behandeln selbst humane Gebieter ihr Gesinde so, wie man Hausthiere gehörig füttert, damit sie tüchtig arbeiten können, und weiter thut man für sie nichts.

Und doch läßt man selbst den Thieren noch eher einen Ruhetag als den Menschen! Auf dem dienenden Stande liegt als unaussprechlich schwere Bürde die fortwährende große allgemeine nationale Sünde Deutschlands: die Sonntagsentheiligung. Sie ist Sünde gegen Gott, sie ist eine eben so große oder noch größere Sünde gegen die Menschheit, sie ist das sichtbare Zeichen des Abfalls eines ganzen Christenvolkes von Gott. Denn wie man das Volk Israel an der Sabbathfeier erkennen soll, so das christliche an der Feier des Tages des HErrn. In der bei uns herrschenden Sonntagsarbeit in Fabriken und Druckereien, auf Posten und Eisenbahnen, in großen und kleinen Haushaltungen erreicht das unmenschliche System der Ausbeutung des Menschen durch Menschen seinen Gipfel. Wem sein Seelenheil lieb ist, der muß seine Hände hievon zu reinigen bedacht sein. Er muß irdischen Gewinn darangeben und sich

jeglicher Einschränkung und Selbstverleugnung unterziehen, um seine Untergebenen von der Last der Sonntagsarbeit zu befreien und anderen ein ermuthigendes Beispiel zu geben; was Gehorsam und Glaube gegen den vermeintlich allmächtigen Strom der Gewohnheit und des Zeitgeistes vermag[60]). In der Angst des Jahres 1848 bewilligten die Mächtigen den Arbeitenden einen Theil ihres Rechts, aber mit der Angst ist auch die Bewilligung wieder verschwunden und die Last der Verantwortung schwillt von Woche zu Woche für einen neuen Tag der Abrechnung an.

Der Sonntag der Christen ist kein Fasttag, sondern ein Festtag, das heißt, ein Tag heiliger Freude. Wo diese ist, da allein wird er recht gefeiert. Wer diese nicht kennt, kann ihn nicht feiern, wenn gleich er nichts desto weniger verpflichtet ist, ihn, so gut er es vermag, zu feiern. Damit sie wieder einkehren könne, ist Ausspannung vom Joche der irdischen Arbeit nothwendig, denn wie kann sonst der „freudige Geist" Raum und Freiheit in uns gewinnen? Wenn die Freude im heiligen Geiste die Gottesdienste und die Wohnungen der Christen erfüllt, wenn man keine Last der Sorgen am Sabbath zu den Thoren Jerusalems hereinträgt (Jerem. XVII, 21. 24. 27. Nehem. XIII, 15), dann wird unsere Sonntagsfeier Gott gefallen. So aber, wie jetzt die sonntäglichen Erquickungen des Volks geartet sind, stellen sie ein häßliches Zerrbild der Freude dar. Ist es doch, wie wenn alle bösen Geister, welche die Woche über und bis Sonntag Mittag unter dem harten Drucke

der Arbeit niedergehalten waren, Sonntag Nachmittag entfeßelt würden. Darum ist es nicht genug, den Arbeitenden Ruhe am Sonntage zu verschaffen. Unsere Pflicht ist eben so sehr, ihnen, neben dem Besuch des Gottesdienstes, Gelegenheit zu einer schuldlosen geselligen Erholung darzubieten. Dieß möglich zu machen, sollten sowohl die einzelnen Herrschaften, als auch menschenfreundliche Vereine sich auf jede Weise bemühen.

Wir müßen das moralische Band, das sich durch geleistete und empfangene Dienste knüpft, ehren und zu befestigen suchen und nicht so rasch mit den Dienstboten wechseln. „Fehler haben sie alle, wenn sie nur keine Laster haben.“ Wo freilich eine Gefahr für die Moralität der Kinder sich zeigt — und diese ist ja nirgends so häufig als im Umgang mit Dienstboten — wo ein Dienstbote Zurechtweisung nicht annimmt und sich zum Hindernis der Herstellung eines christlichen Haushaltes macht, da muß er entfernt werden. Einen Dienstboten aber, dem nichts solches zur Last fällt, zu entfernen, weil wir von einem anderen etwas mehr Bequemlichkeit uns versprechen, ist nicht recht.

Verschiedenheit der Glieder muß in dem großen Organismus der Menschheit sein; die Abstufungen in der menschlichen Gesellschaft sind von Gott, sie werden durch das Christenthum nicht aufgehoben, sondern bestätigt. Nun aber hat sich, seitdem die Liebe in den meisten Menschen erkaltet ist, der Unterschied der Stände zur klaffenden Wunde gestaltet. In diese Wunde gießt das Christenthum nicht Essig, wie vielleicht einige Hart-

herzige meinen, sondern Balsam. Nicht allein daß, wo Christi Geist Eingang findet, die Herrschaft der Herrschenden gemildert wird; auch wo dieß noch nicht geschehen ist, gibt es für die Untergeordneten einen Trost, wodurch ihnen das Unerträgliche ihrer Bürde abgenommen wird.

„Ihr Knechte, gehorchet euren leiblichen Herrn mit ehrerbietiger Scheu, in Einfalt eures Herzens als Christo; nicht mit Dienst allein vor Augen als den Menschen zu gefallen, sondern als Knechte Christi, indem ihr den Willen Gottes von Herzen thut und mit wohlwollendem Sinne dient, als dem HErrn und nicht den Menschen; da ihr wißet, was ein jeder gutes thut, das wird er von dem HErrn wieder empfangen, er sei ein Knecht oder ein Freier." Eph. VI, 5 — 8. Es war also ein wahres Sprichwort bei unseren Voreltern; Herrendienst geht für Gottesdienst, woraus eine von Gott abgewendete Zeit gemacht hat: Herrendienst geht vor Gottesdienst. Es soll der Dienende wißen, wie nahe ihm Christus ist; so nahe, daß er Ihn nicht näher haben könnte. Denn Christus ist ihm in seinem Gebieter gegenwärtig, nicht allein in dem gütigen und gläubigen, sondern auch in dem wunderlichen und noch unerleuchteten Gebieter. So zwar, daß der Dienende sich für einen Diener Christi, des gütigsten, mächtigsten und großmüthigsten Herrschers in Wirklichkeit anzusehen hat, während er eines Menschen Diener zu sein scheint. Er darf seine Mühen und seine verkümmerten Lebensjahre nicht für verloren halten. Gerade das, was Men-

schen ihm nicht vergelten und was sie ihm nicht ersetzen können, wird Christus der großmüthigste aller Herren nicht vergeßen. Nur muß auch ein williger Gehorsam und eine aufrichtige Ergebung aus solchem Glauben fließen.

Der unchristliche Mensch betrachtet die Interessen seiner Herrschaft und seine eigenen Interessen als feindlich und dieß wird ihm beständig zum Fallstrick. Wenn er sich Unehrerbietigkeit und Widerspruch nicht erlaubt, verfällt er auf die noch schlimmere Augendienerei, und versteckt unter dem heuchlerischen Schein der Ergebenheit das Treiben der niedrigsten Treulosigkeit.

Der Christ dagegen sieht zwischen dem Besten seiner Herrschaft und seinem eigenen Wohl keinen Gegensatz mehr. Den Willen Christi zu thun, ist sein Höchstes und diesen erkennt er in dem Willen seiner Herrschaft. Ihn beruhigt der Gedanke, daß er Christo dient, daher seine von aller Schmeichelei entfernte sittliche Würde, welche er auch seinen Gebietern gegenüber festzuhalten weiß. Gewis ein Diener in diesem Sinne ist eine der edelsten moralischen Erscheinungen.

Die Geselligkeit.

In der Gastfreundschaft und dem heitern geselligen Verkehr sehen wir Erweiterungen des Familienlebens. Dieses bildet den Quell, aus dem auch nach jenen Seiten hin sittliche Erhebung entspringen muß.

Die Pflicht der Gastfreundschaft und die Ehrwürdigkeit des Gastrechts gehört zu den Urgesetzen der menschlichen Gesellschaft, welche durch die modernen Verhältnisse aus dem Bewußtsein und der Uebung allzusehr verwischt sind. Doch ist noch immer Gastfreundschaft, mit sittlichem Tacte geübt, die feinste Form der Wohlthätigkeit, zugleich Bethätigung und Befestigung des Vertrauens zwischen Mensch und Mensch, welches die Grundlage der ächten Freundschaft überhaupt bildet. Auch in der Geselligkeit, diesem vermeintlich gleichgültigen Gebiet (Adiaphoron) liegt uns eine Aufgabe vor, deren Erfaßung und Lösung ein ziemlich sicheres Maaß für den Zustand unserer gesammten sittlichen Bildung ist. Diese Aufgabe wird schnöde verfehlt, wenn sich im geselligen Zusammensein der Wechsel von dumpfem Hinbrüten und religiösem Geschwätz zeigt. Erholungen müßen wirklich Erholungen sein und nicht ein Verderb der Zeit und der geistigen Frische. Jede Zeitverschwendung verunreinigt das Gewißen des Chri-

sten. Denn die Zeit ist, wie Leibnitz sagte, das köst-lichste von allen Gütern, sie ist unser Leben selbst. Religion zur Ausstopfung der Lücken der Unterhaltung zu gebrauchen, ist häßlich und schädlich zugleich. Lie-ber die allergleichgültigsten Gespräche als Entweihung der göttlichen Dinge zur Bannung der Langenweile, indem man sonst eben über nichts zu sprechen weiß.

Es gibt erlaubten und rechtmäßigen Scherz. Denn es gibt im Leben auch ein Ausruhen, eine Ausspan-nung; hier hat, wie Aristoteles sagt, der Scherz seine Stelle, und auch Salomo nennt wie das Weinen so das Lachen unter den Dingen, deren ein jedes seine Zeit hat. Doch wie Aristoletes erinnert, daß nichts unanständiges und nichts verletzendes im Scherze sein darf, so ermahnt in höherer Weise Paulus, aus dem geselligen Verkehr alles abzuthun, was auch nur den leisesten Verstoß gegen die sittliche Würde und gegen die Liebe enthält (*μωρολογία* und *εὐτραπελία*) [61]). Dabei bleibt noch ein offenes Gebiet für den geistvol-len und für den harmlosen Scherz und zwar gerade dann, wenn der Ernst in heiligen Stunden seine vol-len Rechte gefunden und die Berufsarbeit unsere ganze Kraft in Anspruch genommen hat. Gibt es unter Ge-schwistern in der Kindheit einen liebenswürdigen harm-losen Scherz, warum soll es für Erwachsene keinen Nachschimmer der kindlichen Heiterkeit geben? Und wer darf eine Art des Verkehrs verwerfen, bei der sich gereifte Lebensweisheit in die anmuthigsten Formen kleidet?

Doch nur da kann sich unser Geist dem leichten gymnastischen Spiel des Witzes hingeben, wo das ganze Beisammensein von der Voraussetzung getragen wird, daß wir in der Ehrfurcht vor allem, was heilig ist, eins sind. Freilich liegen die Zeiten und die Verhältnisse manchem von uns allzu drückend auf der Brust, auch findet sich bei denen, welche Frömmigkeit tief im Herzen tragen, nicht oft ein so reger Sinn für alles geistige, daß in ihrem Verkehr diese zarteste Blüthe der Geselligkeit sich entfalten könnte; ihr Duft bleibt ein seltener Genuß. Wer sich aber einmal daran gelabt hat, wendet sich mit zwiefachem Abscheu von dem öden Zeitvertreib der spießbürgerlichen Gesellschaft wie von jener hohlen, nichtigen Glätte des Salons ab, aus der an allen Enden die tiefe Unbildung und sittliche Flachheit hervorschaut.

Anmerkungen.

1) Zu S. 5. — Ernst von Lasaulx, dem es in seltenem Maaße gegeben ist, das Ideale im griechischen und römischen Alterthum zu schauen und darzustellen, hat die Reinheit und Erhabenheit der ältesten Grundsätze der Griechen in Beziehung auf die Ehe in der Schrift: Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen (Abhandlungen der philosophisch-philologischen Claße der königl. bayerischen Academie der Wissenschaften VII, 1, 1853 S. 21 ff.) nachgewiesen (bes. S. 36—54). Freilich deutet bereits Homer, der von jenen Ueberlieferungen Zeugnis gibt, an, daß zu seiner Zeit die alte Sitte nachgelaßen habe (S. 54. Odyss. VII, 67.). — Es ist nicht zu leugnen, daß Lasaulx in einigen anderen Fällen, in der Deutung von Mythen, in seiner Auffaßung der pythagoreischen und platonischen Philosophie und in seiner Darstellung des Socrates, mit Hervorhebung und günstiger Deutung alles dessen, was ihm mit dem Christenthume verwandt scheint, zu viel gethan hat. Aber in der oben angeführten reichhaltigen Abhandlung hat er, wie uns scheint, die Wahrheit ganz auf seiner Seite.

2) Zu S. 5. Plutarchs *γαμικὰ παραγγέλματα*. „Das philosophisch Ehzuchtbüchlin Plutarchi. Straßburg 1587" (wieder abgedruckt in Scheible's Kloster X. S. 403 ff.) — Fischarts Uebersetzung, mit witzigen aber rohen Zuthaten.

3) Zu S. 14. Man muß sich scheuen, jene Bücher näher zu bezeichnen, in denen casuistische Auseinandersetzungen über das sechste Gebot für Beichtväter gegeben sind. Nur das sei gesagt,

jene ganze scandalose Casuistik ist ein Zeichen der Abwesenheit des Geistes Christi. Sie ruht auf der Voraussetzung, daß es keine wahre Weihe des Innern gebe, aus welcher ein gottgefälliges Verhalten in allen Einzelnheiten entspringt. Sie leugnet im Priester sowohl als im Laien jene Salbung, welche allein ihn lehren kann, Geziemendes und Ungeziemendes zu unterscheiden. — Was das Verhalten des Ehegatten betrifft, so darf zwar die große Strenge der Kirchenväter nur in Form des Rathes, nicht des Gebotes geltend gemacht werden; aber entschiedene Warnung vor jener Schlaffheit, welche sich z. B. in Luthers Auslegung des VII. Capitels der I. Epistel St. Pauli an die Korinther zu V. 3 und 4, (Erlanger Ausg. der Werke Luthers 51. Bd. S. 12 ff.) äußert, ist Pflicht. Auch Spener spricht in seinen letzten theologischen Bedenken (Halle 1721. II. S. 206—9) zu lax über diesen Gegenstand.

4) Zu S. 15. — I Corinth. IX, 5 würde dem oben gesagten entgegenstehen, wenn die bei den Protestanten übliche Auslegung sicher wäre; eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen, wie Luther übersetzt. Bekanntlich verstehen die meisten römisch-katholischen Ausleger die Worte anders, nämlich Christianam matronam circumducere, und berufen sich auf das Beispiel der heiligen Frauen im Evangelium, welche Christo nachfolgten und Ihm dienten. So faßte Hieronymus die Stelle, so die meisten Ausleger im Alterthum. Die Autoritäten und die aus dem Text genommenen Gründe für diese Deutung gibt Benedict. Iustiniani, in omnes Pauli epistolas tom. I. Lugd. 1612. p. 511. 512. — Die für die protestantische Deutung gibt Abraham Calov, Biblia Novi Test. illustr. tom. II pag. 333 an.

5) Zu S. 17. Zu dieser Aeußerung veranlaßt uns Döllingers Werk: die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen, drei Bände, Regensburg 1845—47. Wer kann sich beikommen lassen, Thatsachen zu leugnen, die es enthüllt? Aber alles thatsächliche zugegeben, fragt sich, woher diese Ausbrüche der Verwilderung? Ihre Veranlassung mag in der Reformation liegen, aber ihre Wurzel muß zum Theil we-

nigstens in dem traurigen Zustand der deutschen Christenheit gesucht werden, wie er bereits unter dem alten Regime war.

6) Zu S. 19. Vgl. Hippels anonyme Schrift über die Ehe, 2. A. Berlin 1776. S. 79. 87. So groß des Verfassers humoristisches Talent war, hatte doch Hamann mit seinem herben Urtheil über dieses immerhin etwas anstößige Buch Recht; vgl. Hamanns Schriften VI, S. 66. Hippels zweite, ebenfalls anonyme Schrift: über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Berlin 1792, ist weit ernster und weit gehaltvoller.

7) Zu S. 19. E. v. Lasaulx sagt über die Ansichten im griechischen Alterthum a. a. O. S. 48: „In Bezug auf die zweite Ehe der Frauen, das Wiederheirathen der Wittwen, scheint das Leben geschwankt zu haben zwischen einer älteren strengeren und der neuen freieren Sitte. Denn was uns in merkwürdiger Uebereinstimmung bei so vielen Gliedern der Japhetischen Völkerfamilie begegnet im Süden wie im Norden: daß nach dem Tode ihrer Männer die Wittwen mit in den Tod gehen, der Sitte gemäß und freiwillig, in die Flammen des Scheiterhaufens sich stürzend, oder auf dem Grabe ihrer Gatten entweder sich selbst den Tod gebend oder von dem nächsten Anverwandten empfangend: dieselbe altindische Sitte begegnet uns auch in der Heldensage des ältesten Hellas, nur mit dem Unterschiede, daß, was dort durch die Sitte geboten und dauernd gemacht ist, hier die freie That heroischer Leidenschaft war. Die Heroinen Euadne, Marpessa, Kleopatra, Polydora folgten, um die eheliche Treue zu ehren, ihren Gatten auf den Scheiterhaufen. Polymede des Aeson Gattin, Dinone die Gemahlin des Paris, und Kleito das Weib des Kyzikos erhingen sich selbst in ihren Gürteln, um auch im Tode vereint ein Grab mit ihren Männern zu theilen.“ — S. 50. „Dem Volke war die ältere Sitte (das Einsambleiben der Wittwen) so lieb, daß uns ausdrücklich die genannt wird, welche sie zuerst gebrochen habe, des Perseus Tochter Gorgophone.“ — S. 84 „Aber nicht nur an Frauen galt es für edel, dem gestorbenen Gatten die Treue zu bewahren, auch an Männern ward es gerühmt, wenn

sie den Kindern der ersten Frau keine Stiefmutter zubrachten, was selbst von Gesetzgebern, ohne Zweifel aus politischen Gründen, ausdrücklich verpönt war." — S. 85. „Auch Euripides läßt die sterbende Alkestis ihren Gatten bitten, daß er ihren Kindern keine Stiefmutter zuheirathe u. s. w."

8) Zu S. 20. Mosheim, Erklärung der Briefe Pauli an Timotheus, Hamb. 1775. S. 261 räumt ein, daß Paulus in der That, wie die Alten es verstanden, den Vorstehern der Gemeinden die zweite Ehe verboten habe. „Die Griechen und Lateiner irren nicht in der Erklärung der apostolischen Worte, allein" — meint er — „sie irren ungemein in dem Gebrauche dieser Erklärung. Die heutigen Diener des Evangeliums sündigen durch eine neue Heirath nicht."

9) Zu S. 20. Nach alter Vorschrift soll bei Schließung einer zweiten Ehe keine Benediction ertheilt werden, doch weicht das gegenwärtige Verfahren an manchen Orten davon ab und die Segnung findet statt. Vgl. Fr. X. Schmid, Liturgik der christkatholischen Kirche, Passau 1842, III. S. 363 — 365.

10) Zu S. 20. Vgl. Tholuck, Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im siebzehnten Jahrhundert, Gotha 1852. S. 192 ff. — Calov's Biblia illustrata sind theils eine Art Catena, theils als Widerlegung der Anmerkungen des Grotius (z. B. seiner Profanationen des Hohenliedes) ein treffliches Werk.

11) Zu S. 21. W. v. Humboldt, Briefe an eine Freundin II. S. 176 „Ich sage nicht, daß das Glück der Ehe mit der Jugend aufhört; aber die Erinnerung der zusammen genossenen Jahre der Jugend muß in die höheren mit hinübergehen, wenn das Glück vollkommen sein und nicht gerade die Eigenthümlichkeit des ehelichen verlieren soll. — Von den in höheren Jahren, über 40 oder 45, geschlossenen Ehen, zweiten oder ersten, läßt sich das nicht sagen. Man wird sie gewiß nicht tadeln, man läßt gern jedem seine Empfindung; solche Verbindungen können sehr vernünftig, sie können auch für Leute, die keine hohen Forderungen an ihr Gefühl machen, beglückend sein. Wer aber tiefer empfindet, sagt sich, daß er sie nicht eingehen würde."

12) Das preußische Landrecht erlaubt dem Manne, sechs Wochen nach dem Tode der Frau wieder zu heirathen.

13) Zu S. 23. Zur Beruhigung für Protestanten, welche an der Bezeichnung der christlichen Ehe als Sakrament Anstoß nehmen, sei daran erinnert, daß Melanchthon in dem ersten Entwurfe zur Apologie der augsburgischen Confession sich bereit erklärte, die Ehe als Sacrament anzuerkennen. Seine Worte über den 13. Artikel der augsburgischen Confession lauten: Exigunt (adversarii) ut confiteamur septem esse sacramenta. De hoc numero in nostra confessione nihil diximus, nemo enim unquam in ecclesia sensit, quod necesse sit, septem sacramenta numerare. Si sacramenta vocamus cerimonias, quas Christus observari praecepit et quibus addidit promissionem gratiae, constat, tales cerimonias duas esse, baptismum et coenam Domini. Interim posse et absolutionem vocari sacramentum, libenter assentimur. Habet enim mandatum Christi et promissionem, nec repugnamus, si haec appellatio tribuatur ordini, quia ministerium habet mandatum Dei. Item si tribuatur matrimonio, nam hoc quoque habet mandatum Dei. Sed hoc non pertinet tantum ad novum testamentum. Förstemann, neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation I. 1842 S. 365.

14) Zu S. 24. Das oben angedeutete ist die gegenwärtige Praxis in Griechenland, und zwar eine wahrscheinlich sehr alte Praxis. Ueber den schädlichen Einfluß der Justinianischen Gesetzgebung auf das Eherecht der griechischen Kirche vgl. Ferd. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. 11. A. Bonn 1854 §. 321.

15) Zu S. 24. Man vgl. den für seine Zeit ausgezeichneten und noch jetzt lehrreichen Commentar von J. Maldonatus zu Matth. XIX, 9.

16) Zu S. 26. Möchten protestantische Theologen, welche für das Recht des „unschuldigen Theils" auf anderweitige Vermählung streiten, sich die Frage ernstlich vorlegen: wer ist unschuldig? Sie werden finden, daß, ehe es zu einer solchen

Katastrophe kömmt, fast jedesmal eine Schuld auch auf der anderen Seite vorangegangen ist, die sich freilich in der Regel dem menschlichen Forum entzieht, aber mitunter schwer genug in die Wagschale der göttlichen Beurtheilung fällt. Und wer gibt dem relativ Unschuldigen das Recht, durch eine anderweitige Verheirathung dem anderen Theil die Rückkehr, die Versöhnung, die Gutmachung völlig und auf immer abzuschneiden? Die einseitige Wiederverheirathung ohne Rücksicht auf eine noch mögliche künftige Buße des anderen Gatten enthält eine so schwere Beeinträchtigung für diesen, daß die Praxis auf jenem Puncte nicht stehen bleiben konnte, sondern zuletzt, wie es in Preußen wirklich geschieht, beiden Theilen die anderweitige Verheirathung gestattet werden mußte. Der erste Riß in das göttliche Gebot zog die völlige Auflösung deßelben, wie sie jetzt am Tage liegt, mit unaufhaltsamer Consequenz nach sich.

17) Zu S. 26. Vgl. Aem. L. Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts. 4. A. Leipzig 1853. §. 269.

18) Zu S. 26. Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. II. Theil, 1. Titel, 8. Abschnitt: von Trennung der Ehen durch richterlichen Ausspruch. — Die ebenfalls unchristlichen Bestimmungen des Code Napoléon über die Ehescheidung haben nicht dieselben verderblichen Folgen gehabt, weil ihnen in den Rheinlanden sowohl als in Frankreich Gesetz und Zucht der römisch-katholischen Kirche im Wege stand und diese über die öffentliche Meinung und Sitte noch eine bedeutende Macht ausübt.

19) Zu S. 26. Luthers Werke. Erlanger Ausgabe 51. Bd. S. 37. „Wo aber nicht Christen, oder unschlachtige, falsche Christen sind, da wäre noch heuts Tages gut, sich nach diesem Gesetze zu halten, und sie laßen wie die Heiden sich von ihren Weibern scheiden und andere nehmen, auf daß sie nicht mit ihrem uneinigen Leben zwo Höllen hätten, beide hie und dort. Aber sie müßten wißen, daß sie durch Scheiden nicht mehr Christen, sondern Heiden und im verdampten Stand wären."

20) Zu S. 27. Darstellung der in den Preußischen Ge-

setzen über die Ehescheidung unternommenen Reform in Fr. C. von Savigny's vermischten Schriften. IV. Berlin, 1850. S. 222 ff. Der neue Gesetzentwurf ist, was die Verminderung der Ehescheidungsgründe betrifft, nicht zur Ausführung gekommen. Die Umwälzung des Jahres 1848 hemmte das Unternehmen. Doch ist ein umständlicheres Verfahren und eine etwas engere Observanz eingeführt worden. — Der abermalige Versuch zur Verbeßerung der preußischen Ehegesetze scheiterte an dem Widerstande der Kammern und zwar, was besonders traurig ist, an einer Coalition der Linken und der katholischen Fraction.

21) Zu S. 27. Vor fünfzig Jahren bereits schrieb Madame de Stael-Holstein, de l'Allemagne, t. I. p. 28. On ne saurait le nier, la facilité du divorce dans les provinces protestantes porte atteinte à la sainteté du mariage. On y change aussi paisiblement d'époux que s'il s'agissait d'arranger les incidents d'un drame; le bon naturel des hommes et des femmes fait qu'on ne mêle point d'amertume à ces faciles ruptures, et comme il y a chez les Allemands plus d'imagination que de vraie passion, les évènements les plus bizarres s'y passent avec une tranquillité singulière; cependant c'est ainsi que les moeurs et le caractère perdent toute consistance; l'esprit paradoxal ébranle les institutions les plus sacrées, et l'on n'y a sur aucun sujet des règles assez fixes. — Tome V. p. 190. En Allemagne il n'y a guère dans le mariage d'inégalité entre les deux sexes; mais c'est parceque les femmes brisent aussi souvent que les hommes les noeuds les plus saints. La facilité du divorce introduit dans les rapports de famille une sorte d'anarchie qui ne laisse rien subsister dans sa vérité ni dans sa force. Il vaut encore mieux, pour maintenir quelque chose de sacré sur la terre, qu'il y ait dans le mariage une esclave que deux esprits forts.

22) Zu S. 30. Versuch einer Sibylle über die Ehe, 1775, Hamann's Schriften. IV. S. 227. „Weil der Ehestand der köstliche Grund und Eckstein der ganzen Gesellschaft ist, so offen-

bart sich der menschenfeindliche Geist unseres Jahrhunderts am allerstärksten in den Ehegesetzen.

Fecunda culpae secula nuptias
Primum inquinavere et genus et domos;
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.
Horat. III. Od. 6."

23) Zu S. 30. Wohl nie ist in der Gesetzgebung eines christlichen Volkes etwas solches gelesen worden, wie im allgemeinen preußischen Landrecht, Th. II. Titel 20. Abschn. 12. §. 999 ff.

24) Zu S. 31. Es ist uns bewußt, daß gegen Ende der dreißiger Jahre in einer norddeutschen Hauptstadt der königliche Commissär, der die Immatriculation der Studierenden leitete, die Jünglinge mit einer Anrede empfieng, in der er ihnen anstatt väterlicher Warnung vor den wirklichen Gefahren, denen sie entgegengiengen, auseinandersetzte, wie ihnen von Seiten der Regierung „jedes Vergnügen" erlaubt sei, das die Stadt darbiete, „nur", sagte er, „mischen Sie sich nicht in die Politik." — In einer süddeutschen Hauptstadt hat man in dem an Warnungen reichen Jahre 1848 gesehen, wohin jene Politik führt, welche den Taumel der Vergnügungen und Lüste begünstigt und gegen jegliches Laster Nachsicht übt, in der Meinung, die Menschen würden sich, dadurch zufrieden gestellt, nicht in die Staatssachen mischen. Diese Verwüstung des Gewißens und der Sitte ist der sicherste Weg, die Bevölkerung mehr und mehr zu einem Pandämonium zu machen, zu einer Aeolushöhle voll böser Geister, welche endlich ausbrechen und dann die schuldigen Häupter wahrlich nicht verschonen werden.

25) Zu S. 32. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn gesetzgebende Gewalten die Civilehe als die einzig mögliche Auskunft für bestimmte Fälle gutheißen. Das aber ist verwerflich, wenn die Fassung des Gesetzes von der Art ist, daß es die Leute dazu einladet, sich mit der Civiltrauung zu begnügen und die kirchliche zu verschmähen. So wurde z. B. das be-

treffende Gesetz vom October 1848 in Hessen-Cassel von gewissen Beamten dem gemeinen Mann ausgelegt.

26) Zu S. 32. Ueber die Affinität als Ehehinderniß vgl. Walter's Lehrbuch des Kirchenrechts §. 313. Richter's Lehrbuch des Kirchenrechts §. 258. — Der Grundsatz des alten, allgemein christlichen Eherechts, daß dem Manne nicht gestattet ist, die Schwester seiner verstorbenen Frau oder die Wittwe seines Bruders zum Weibe zu nehmen, ist in Folge der modernen Auflösung des Eherechts und der Disciplin aus dem Bewußtsein und selbst aus dem Gedächtniß der protestantischen Bevölkerung in Deutschland (wie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika) verschwunden.

27) Zu S. 37. Constitutiones apostolicae IV, 11. Homiliae Clement. III, 68 und die davorstehende epistola Clementis ad Iacobum c. 7. Diese Schriften sind apokryphisch und ohne kirchenrechtliche Geltung, doch sind sie dessen ungeachtet als geschichtliche Documente der altchristlichen Denkart zu gebrauchen.

28) Zu S. 37. „Wer sich nicht findet geschickt zur Keuschheit, der thue bei Zeiten dazu, daß er etwas schaffe und zu arbeiten habe, und wage es darnach in Gottes Namen und greife zur Ehe. Ein Knabe auf's längste, wenn er zwanzig, ein Mägdlein, wenn's fünfzehn (?) oder achtzehn Jahre alt ist, so sind sie noch gesund und geschickt und laßen Gott sorgen, wie sie mit ihren Kindern ernährt werden." Luther's Werke. Erlanger Ausgabe. 20. Bd. S. 87.

29) Zu S. 38. Riehl, die Familie, S. 228: „Nicht die vielen Kinder an sich sind vom Uebel, wohl aber die vielen Kinder, die kein Haus haben. Von ihnen gilt der Spruch: Viele Kinder sind Gottes Segen im Haus; aber sie ziehen Einem das Hemd vom Leibe weg. — Von innen heraus muß die Familie neu gebaut werden wie die Wohnung, fest in Ehren, Zucht und Sitten, dann wird die Klage verstummen über die Vielkinderei und man wird wieder sprechen wie vor Zeiten, daß viele Kinder Gottes Segen seien. Es ist ein bedenkliches Zeichen, so etwas wie nationale

und sociale Altersschwäche, daß uns der Kinderreichthum Armuth, der Kindersegen ein Unsegen geworden ist. — Gar köstlich sagt noch Fischart (Gargantua, im 5 Kap.) „„Die Kinder sind der Eltern schönster Wintermeien, Leidvergeß und Wendunmuth, des Vattern Aufenthaltung, Leitstäb', Krucken und Stützen, in welchem sein Alter wieder blühsam wird, sind der leiblich Nam' seines Stammes, Spiegel seiner vergangenen Jugend, Anmaßung seiner Geberden, Angesicht und Angestallt, gleichwie eine gezeichnete Heerd."" — Das klingt uns armen Leuten jetzt wie Ironie, weil wir für unsern Kinderreichthum das Haus noch nicht wieder gewonnen haben, und doch ist es das fröhliche, überzeugungsvolle Bekenntniß eines stärkeren jugendlicheren Geschlechtes, das bei sich selbst zu Hause war."

30) Zu S. 46. Hippel trägt in der Schrift „über die bürgerliche Verbeßerung der Weiber", Berlin 1792, manches sehr wahre vor, welches unsere Gesetzgeber berücksichtigen sollten. So ist es eine entschiedene Forderung der Humanität und der Sittlichkeit, Frauen Gelegenheit zur vollkommenen ärztlichen Ausbildung zur Fürsorge für ihr Geschlecht zu geben. S. 336 ff.

31) Zu S. 61. Fr. Münter, die Christin im heidnischen Hause vor den Zeiten Constantins. Copenhagen 1828.

32) Zu S. 70. Riehl, die Familie, S. 154: „Wenn der Familienvater, auch der vornehme und reiche, nicht mit dem Kaffeetisch das Tagewerk einleitet, sondern mit einem gemeinsamen Gebet, zu welchem sich Weib und Kinder und Gesinde — das „„ganze Haus"" — um ihn versammeln müßen, dann meint man wohl, das sei Zopf und Muckerei. Ein solcher gemeinsamer Antritt des Tagewerks ist aber ein Wahrzeichen des Zusammenhaltens und Zusammenhängens des „„Hauses."" Darum ist er ganz abgesehen von seiner sittlich-religiösen Bedeutung auch in socialem Betrachte Gold werth. Wenn man nicht in die Kirche gehen konnte, dann las nach alter Sitte der Hausvater dem ganzen Hause am Sonntag Morgen aus der Postille vor. Am Weihnachts- und Neujahrsabend ver-

sammelte er das Haus um sich und las ein Kapitel aus der Bibel; das Gleiche geschah wohl auch an jedem Sonntag Abend. Gieng die Familie zum Abendmahl, dann sprach der Vater als Eröffnung des Ganges zur Kirche ein Gebet in der Familienhalle. Bei vereinzelten Bauerschaften geschieht das Alles noch. Merken die städtischen Väter denn nicht, daß sie mit dem Aufgeben dieser Sitten freiwillig eines der stolzesten Attribute ihrer Stellung im Hause aus der Hand gegeben haben? Wahrlich der Hausvater sollte den letzten Rest, der ihm von der hauspriesterlichen Würde seines Urahnen verblieben, nämlich das Amt dem „„ganzen Hause"" vorzubeten, nicht so leichtsinnig wegwerfen. Es steckt mehr Ehre, Rang und Herrscherrecht darin für einen stolzen Geist, als in einer ganzen Collection von Titeln und Orden. Gar viele arme Schächer von Familienvätern sehen das recht gut ein, fürchten aber doch, der „„feingebildete"" Nachbar möchte sie auslachen. Sie schämen sich nicht, wenig und nichts zu sein ihrem Hause; aber viel zu sein, Priester und Herr des Hauses zu sein, deß schämen sie sich! „„Die Feigheit ist's, die uns verdirbt"", wie's in dem alten Burschenliede heißt. Denn es gehört mehr Muth und begeisterte Ueberzeugung dazu, in der Sitte, im socialen Leben, im Hause mit der Revolution zu brechen als im politischen."

33) Zu S. 63. „Christliches Vermächtniß eines treuen Vaters an die Seinen, von Moscherosch, geschrieben im Herbstmonat d. J. 1641" — von H. Dittmar neu herausgegeben unter dem Titel: Spiegel der alten christlich-deutschen Erziehung. Frankfurt a. M. 1833 — enthält viel köstliches, namentlich in den Abschnitten über das Familiengebet. B. II. Kap. 9. 10. 11. Die Schrift verdient einen abermaligen Abdruck, ohne die in guter Meinung angebrachten Veränderungen des Herausgebers.

34) Zu S. 77. Aristoteles Ethica Nicomach. II, 1 *οὐ μικρὸν οὖν διαφέρει τὸ οὕτως ἢ οὕτως εὐθὺς ἐκ νέων ἐθίζεσθαι, ἀλλὰ παμπολύ, μᾶλλον δὲ τὸ πᾶν.*

35) Zu S. 78. Es gibt eine bequeme Ausflucht zur Lö-

sung aller solcher Knoten des menschlichen Lebens: es ist die Annahme einer Präexistenz der Seelen, in der Art, daß in einem früheren Dasein eine jede Seele durch eine freie That ihre sittliche Grundrichtung eingeschlagen habe, welche sie nun im Erdenleben entfaltet.

Dieser Ausweg ist für uns, wenn wir anders keinen Schritt von der göttlichen Offenbarung weichen wollen, verschloßen; nie und nirgends begünstigt die heilige Schrift eine solche Hypothese zur Erklärung der moralischen Räthsel in dieser Welt. Origenes wollte auf diesem Wege die Verschiedenheit der Charaktere und der Schicksale erklären. Wie man diese Hypothese wenden mag, sie zerstört jene Einheit des Menschengeschlechtes, welche Grundgedanke aller christlichen Lehren ist. Sie löst die Wesenseinheit, in der wir alle stehen, in lauter vereinzelte Punkte auf; sie ist auf dem Gebiete der Anthropologie dasselbe wie die Atomenlehre in der Physik und wie der Individualismus in der Kirche, das heißt, sie ist ebenso falsch, wie jene Theorieen. Sie verräth ihre Unrichtigkeit überdieß durch die moralischen Folgerungen, die aus ihr hervorgehen. Denn mögen auch die präexistenten Seelen gleichartig geschaffen gewesen sein und eine jede nach dem Bilde des einen Schöpfers, doch stehen sie alle fremd nebeneinander, weil jede völlig in sich selbst gewurzelt ist und begegnen sie sich in diesem Leben, so kann das Bewußtsein dieser vorzeitlichen Selbstständigkeit nur der Entfremdung, nicht dem Gemeinsinn, nur der Selbstsucht und nicht der Liebe zu Statten kommen.

Wir halten fest daran, daß das menschliche Geschlecht wie leiblich so auch geistig eine substantielle Einheit ist. Wir stammen mit unserem ganzen Wesen von unseren Eltern ab. Auch an der Seele tragen wir das Bild des gefallenen ersten Menschen; seine Aehnlichkeit reproducirt sich in einem jeden von uns. Sind dieß keine bestimmt ausgesprochenen Lehrsätze der heiligen Schrift, so sind es doch erkennbare Voraussetzungen, auf welche die großen und einleuchtenden Schriftwahrheiten zurückdeuten. Die Besorgniß vor materialistischen Folgerungen schreckt uns von

diesen Annahmen nicht zurück, denn in der Gesammtheit der biblischen Wahrheiten liegt immerhin noch der mächtigste Schutz gegen den Materialismus.

Der in der deutschen Philosophie seit geraumer Zeit vorherrschende Pantheismus legt nur dem Allgemeinen Realität bei und hält consequenter Weise das Individuum für vergänglich. Jetzt, da ein Wendepunkt der philosophischen Richtung eingetreten und die hohe Bedeutung der Persönlichkeit das Losungswort der neuen Bestrebungen geworden ist, fühlt man sich natürlicher Weise dazu geneigt, dem Individuum ewige Dauer sogar a parte ante zuzuschreiben. Man kann sich nicht wundern, die Präexistenzlehre an verschiedenen Punkten zugleich auftauchen zu sehen. Aber selbst in jener subtilen Faßung, welche ihr Julius Müller (die christliche Lehre von der Sünde, II. Bd. 1844. S. 92 ff.) gegeben hat, wird sie von den obigen Einwendungen getroffen. Er schließt sich am genauesten an Schelling's Schrift von der menschlichen Freiheit an; nur mit dem großen Unterschiede, daß Schelling die Verschiedenheit der Charaktere aus dem außerzeitlichen Dasein herleiten wollte, Julius Müller nicht die Verschiedenheit, sondern gerade das allen Gemeinsame, das natürliche Verderben oder das radicale Böse. Jene Hypothese war aber offenbar weit plausibler als diese.

In der römisch-katholischen Theologie und Philosophie herrschte bekanntlich seit Petrus Lombardus die sogenannte creatianische Theorie. In unserer Zeit suchte Klee die traducianische zur Geltung zu bringen. Gegen ihn polemisirte Anton Günther's früh verstorbener talentvoller Schüler Joh. Heinrich Pabst in dem Werke: Adam und Christus. Zur Theorie der Ehe. Wien 1835. S. 225 ff.

36) Zu S. 85. Ueber christliche Erziehung ist uns nichts beßeres bekannt als: J. M. Sailer, über Erziehung für Erzieher. 2 Bde. N. A. Sulzbach 1831 (ein ebenso treffliches Buch wie desselben Verfassers: Handbuch der christlichen Moral. 3 Bde. N. A. Sulzbach 1834) und Chr. H. Zeller's Lehren der

Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer. 3 Theile. Basel 1827.

37) Zu S. 91. Riehl, die Familie, Seite 125: „Es gehört jetzt zum vornehmen Ton, die Kinder so früh als möglich aus dem Hause zu schaffen, oder sie wenigstens im Hause ganz an einen gemietheten Hofmeister abzugeben. Man sagt, unsere Berufs- und Erwerbsverhältnisse sind so complicirt geworden, daß sich der Vater der häuslichen Erziehung seiner Kinder gar nicht mehr widmen kann. Damit wäre aber nur der Beweis geführt, daß unsere Erwerbsverhältnisse überspannt und maßlos geworden sind, daß wir in Vielthuerei und der Hetzjagd nach Geldgewinn uns selber verderben, nicht aber daß wir unsere Kinder der häuslichen Erziehung entreißen müßen. In unserer statistischen und finanzpolitischen Zeit mißt man die Arbeit nur nach dem daraus hervorspringenden materiellen Erwerb. Das ist grundfalsch. Die häusliche Kindererziehung ist eine Arbeit, durch welche man gar nichts erwirbt — höchstens Gottes und seiner Kinder Segen — und dennoch sollte sie die vornehmste Arbeit eines jeden Staatsbürgers sein." — Von der schönen Zeit der Wiederherstellung des deutschen Hauswesens, auf welche Riehl hofft, und die er schon nahen zu sehen glaubt, sagt er (S. 284): „Man wird es dann ebenso curios finden, wenn ein Vater sagen wollte, er habe keine Zeit, seine Kinder zu erziehen, wie wenn ein Pfarrer sagte, er habe keine Zeit zum Predigen, oder ein Soldat, er habe keine Zeit zum Fechten."

38) Zu S. 92. Fichte's Reden an die deutsche Nation, 1807, besonders die 2. 3. und 11. Rede. Der Staat soll den Eltern die Kinder mit Gewalt nehmen, um sie der National-Erziehung zu übergeben; ein Zwang, den Fichte selbst mit der Conscription vergleicht und durch diese Vergleichung rechtfertigen will! S. 358. 359. (Fichte's Werke VII. S. 435.)

39) Zu S. 96. Göthe, Wilhelm Meisters Wanderjahre oder die Entsagenden. Zweites Buch. (Werke XXI. Band.)

40) Zu S. 96. Ueber Fourier siehe: L. Stein, der So-

cialismus und Communismus im heutigen Frankreich. 2. Aufl. Leipzig 1848. S. 556 — 558.

41) Zu S. 103. Bogumil Goltz sagt im Buch der Kindheit (Frankfurt a. M. 1817 S. 140) wunderschön: „Es kommt eine Zeit für uns Alle, wo wir der Welt und des Weltverstandes müde, von den Erinnerungen der Kindheit und des Elternhauses leben; wehe dann dem alten Menschen, der keine Mutter hatte, die ihm die Anfänge seines Daseins zum Kinderparadies und Lebensheiligthum geweiht hat! Man vergißt in den spätern Lebensjahren Alles, man erleichtert den Geist von dem Wust des Gelernten und des profan Erlebten, um gesäubert sich in die heiligen süßen Zeiten zu versenken, wo Mutterliebe unsere Schritte behütete und der Himmel auf Erden war. Was uns eine gute und fromme Mutter gelehrt, was sie durch ihr Beispiel, ihre stillen Tugenden, ihre liebenden und strafenden Geberden, durch ihre Worte und Werke, dem Kinderherzen eingeprägt hat, das gräbt sich ihm wie ein Evangelium immer tiefer ein, das bildet bei gefühlvollen Menschen den Grund und Boden ihres Gewißens, ihrer Lebensarten, ihres Gemüths, das verschmilzt mit der heiligen Schrift zu einer Religion, die nichts Späteres, nichts Fremdartiges und Unreines in ihrem Schooße leidet, sondern einem Gletscher ähnlich das herausscheidet, was zufällig hineingefallen ist."

42) Zu S. 117. Die oben geäußerte Besorgniß wegen des Mißbrauchs der Schriften der Mystiker sprach vor mehr als hundert Jahren J. A. Bengel aus (J. A. Bengel's Leben und Wirken von Burk. Stuttgart 1831. S. 297. 303.). Sie hat seitdem durch die Entstehung der modernen pantheistischen Philosophie eine traurige Bestätigung erhalten.

43) Zu S. 117. Hier sei eine Ausnahme gemacht mit John Bunyan's Pilgerreise. Doch ist es im Grunde keine Ausnahme, denn jenes Werk voll tiefen Ernstes und reicher Erfahrung, durch das so viel Segen gestiftet worden ist, ist eben kein religiöser Roman im modernen Sinne.

44) Zu S. 118. Einen werthvollen Leitfaden für den,

welcher sich in dem Labyrinth der Jugendschriften zurechtfinden will hat Dr. G. W. Hopf gegeben: Mittheilungen über Jugendschriften an Eltern und Lehrer; 4. A. Fürth 1856. Vgl. bes. S. 178 ff. „Auswahl der besten Schriften." Es versteht sich von selbst, daß dabei immer noch auf die Weisheit des Einzelnen gerechnet wird, welche für das einzelne Kind das Zuträgliche und vor allem das richtige Maaß des Darzubietenden bestimmen muß.

45) Zu S. 119. Vgl. Baader's sämmtliche Werke B. V. S. 181. Aehnliches findet man in den Grundzügen der Societätsphilosophie von Baader, Würzburg 1837, — wohl das werthvollste und wohlthätigste, was die deutsche Philosophie in Bezug auf die Fragen des Lebens hervorgebracht hat.

46) Zu S. 122. Herbart, Umriß pädagogischer Vorlesungen. 4. A. Göttingen 1841. S. 162 — eine Schrift, ausgezeichnet durch die seltenste Vereinigung von Scharfsinn und Kenntniß der Wirklichkeit.

47) Zu S. 122. So heißt es im anglicanischen Katechismus am Schlusse der Erklärung der zehn Gebote: and to do my duty in that state of life, unto which it shall please God to call me.

48) Zu S. 122. „Ein jeder lern sein Lection,
So wird es wohl im Hause ston."

49) Zu S. 127. Ueber die Grundsätze, wornach äußere Bestrafungen bei der Kinderzucht in Anwendung zu bringen seien, siehe Chr. H. Zeller, Lehren der Erfahrung. III. S. 48 — 54.

50) Zu S. 130. „Ein Wort über das Nachzürnen. Kaum ist eine bedeutende Strafe des Kindes so wichtig als die nächste Viertelstunde nach ihr und der Uebergang ins Vergeben. Nach der Gewitterstunde findet jedes Saatkorn den aufgeweichten Boden; Furcht und Haß der Strafe, die anfangs gegen die Rede verhärteten und sträubten, sind nun vorüber und die linde Lehre dringt ein und heilt zu, wie Bienenstiche der Honig lindert und Wunden das Oel. In dieser Stunde kann man

viel reden, wenn die mildeste Stimme dazu geliehen wird, und durch das Zeigen eigner Schmerzen die fremden mildern. Giftig aber ist jeder Nachwinter des Nachzürnens, höchstens ein Nachleiden, nicht ein Nachquälen ist erlaubt. Die Mütter gerathen leicht in dieses Nachstrafen hinein. — Dieses Nachzürnen nun, dieser strafensollende Schein, weniger zu lieben, geht dem nur in die Gegenwart getauchten Kinde entweder unverstanden und unwirksam vorüber, oder es verträgt sich mit der Verarmung an Liebeszeichen und lernt Liebe entbehren; oder es wird durch die beständige Fortstrafe einer schon begrabenen Sünde erbittert. Dabei geht durch dieses Nachgrollen der schöne, so ergreifende Uebersprung ins Verzeihen verloren, das alsdann mit langsamer Allmäligkeit nur entkräftet wirkt." Levana oder Erziehlehre von Jean Paul. Stuttgart. 1814. I. S. 137.

51) Zu S. 139. Ueber das Glaubensvermögen der Kinder und seine richtige Entwicklung, vgl. Zeller, Lehren der Erfahrung I. S. 51. 64. Auch Jean Paul sagt einiges sehr schöne über den „Kinderglauben", Levana I. S. 149 ff.

52) Zu S. 143. Fragment aus dem homerischen Gedichte: Margites.

53) Zu S. 146. Riehl, die Familie S. 22: „Der erste Schritt zu einer politischen Erziehung des Volkes scheint mir vielmehr darin zu suchen, daß man das weibliche Geschlecht wieder gründlicher in seine eigene Art zurückführt. Denn von der Erziehung des weiblichen Geschlechts hängen unsre socialen Zustände in weit höherem Maaße ab, als man wohl wähnen mag. Man bilde die jungen Mädchen wieder zu Hüterinnen der Sitte, man lehre sie wieder Selbstbeschränkung im Hause finden, man gebe ihre Erziehung, die viel zu viel der Schule zugefallen ist, der Famlie wieder mehr anheim, und die Anerkennung der Sitte und die Selbstbeschränkung im gegebenen Lebenskreise, als die beiden socialen Nationaltugenden, werden auch bei den Männern allmählich wieder einziehen." — S. 75: „Wie sollen die Kinder für die Familie und in der Familie erzogen werden, wenn die Eltern selber ein strenges häusliches Leben längst

aufgegeben haben? Dagegen finden wir meist eine vom Hause weit abführende, wohl gar von Frauen selbst geübte Damenpädagogik, welche den Schaum aller Kunst und Wissenschaft als „Bildungsstoff" für halbwüchsige Fräulein abschöpft. — Von solcher Frauenart müßen wir uns emancipiren." — Aehnlich hat sich Karl von Raumer über Mädchen-Erziehung ausgesprochen: Geschichte der Pädagogik III, 2. 1847. S. 164 ff. Justus Möser — der Prophet der Familie, wie ihn Riehl nennt — zu dessen Zeiten die moderne, damals französische, Verbildung den ersten großen Riß in das Wesen deutscher Weiblichkeit und Frauentüchtigkeit that, stellt in ergötzlicher Weise den Contrast der deutschen Jungfrau und Frau alter Art und der mit Bildungsflitter umhangenen, nach der neuen Art erzogenen Dame dar: Patriotische Phantasien I. Berlin 1775. S. 120 ff. „Die gute seelige Frau"; „die allerliebste Braut."

54) Zu S. 146. So wurden in einer Töchterschule Heine's und Freiligrath's Lebensgeschichte und — die Titel ihrer Gedichte auswendig gelernt und in derselben Anstalt ein Gedicht über einen armen alten Juden, der ein Spott der Gassenjungen war, gefordert.

55) Zu S. 147. — Sehr hübsch heißt es bei Moliere in den femmes savantes, acte I. sc. 3.

. . . les femmes docteurs ne sont point de mon goût.
Je consens qu'une femme ait des clartés de tout,
Mais je ne lui veux point la passion choquante,
De se rendre savante, afin d'être savante;
Et j'aime que souvent aux questions qu'on fait,
Elle sache ignorer les choses qu'elle sait.
De son étude enfin je veux qu'elle se cache,
Sans citer les auteurs, sans dire de grands mots
Et clouer de l'esprit à ses moindres propos.

56) Zu S. 147. Bogumil Goltz, zur Characteristik der Frauen 1859 S. 218. „Die schulgebildete Frau ist ein sehr zweideutiges Glück für einen ungebildeten Mann, und was die gebildeten oder studirten Männer betrifft, so machen sie ganz

andere Anforderungen an ihre Frauen als Nro. 1 aus der Töchterschule oder in der Gouvernanten-Censur. Dem wahrhaft gebildeten, dem unterrichteten Manne imponiren weder die französischen noch die italienischen und englischen Redensarten, weder die für das Klavierspiel entwickelte linke Hand noch die im Zeichnen geübte rechte Hand seiner angetrauten Dame oder der durch Lectüre gebildete Literatur-Conversationsstyl; ihn beglückt eine Gattin und Mutter, die ein Minimum von Künsten und Wißenschaften durch den Instinkt und Witz der Liebe so liebenswürdig verwendet, daß ihm an des Weibes Seite, in ihrer Haus-Oeconomie und Kinder-Erziehung alle Cultur-Anstalten wie eine Unnatur vorkommen, wie ein garstiger Rauch, der die reine Flamme der Natur verhüllt." S. 222. „Die Männer eben brauchen, um ihrer destillirten Cultur, ihrer abstracten Lebensart willen ein naturwüchsiges Complement, und diese ergänzende Hälfte soll nach einem heiligen Naturgesetz das Weib abgeben, sie soll der heile, der lebens- und bildkräftige Factor der Ehe, sie soll der naturgesegnete Schooß der Menschheit, der fruchtbare Grund und Boden der menschlichen Naturgeschichten bleiben. — Die Weiber sollen die Befreierinnen der Männer von der Unnatur, von den Uebertreibungen und Gespenstereien sein, die im Verfolg der Culturgeschichte gegeben sind; nicht aber sollen sie durch ihre Eitelkeiten, ihre geistreichen Ambitionen, durch falsche Vorstellungen von Idealbildung und potenzirter Frauen-Bestimmung das Elend der Cultur erhöhen."

57) Zu S. 148. Riehl, die Familie S. 257. „Um den Salon familienhafter zu machen, schickt man wohl gar die kleinen Kinder in den Salon. Sie sollen dort feine Sitten lernen und ein Stückchen von jenem französischen Ton, der „höher singt als genotiret ist"". Uns erscheint es aber als eine wahre Sünde .... die harmlose Kindesseele hinauszustoßen in dieses Treiben. — Kinderbälle gemahnen mich immer an ein niederdeutsches mittelaltriges Bild vom Todtentanze. Dort ist neben anderem auch ein Kinderball dargestellt. Der Tod tanzt mit den Kindern und das Kind spricht zum Tode:

O Tod, wie soll ich das verstehn,
Ich soll tanzen und kann noch nicht gehn."

58) Zu S. 161. Auch Johannes von Müller machte auf diese bewunderungswürdige Humanität im mosaischen Gesetze aufmerksam. Man lese zum Beispiel im Deuteronomium das 24. Kapitel V. 5—22 und frage, ob irgend eine moderne Gesetzgebung etwas ähnliches enthält. Von allen gilt jene schon im Alterthum vernommene Klage: die Gesetze sind zum Schutze der Besitzenden, nicht der Besitzlosen gemacht. Nur von dem mosaischen Gesetze gilt sie nicht.

59) Zu S. 161. Riehl, die Familie, S. 147: „Mit der „„ganzen Familie"" hängt nun das „„ganze Haus"" zusammen. Die moderne Zeit kennt leider fast nur noch die „„Familie"", nicht mehr das „„Haus"", den freundlichen, gemüthlichen Begriff des ganzen Hauses, welches nicht blos die natürlichen Familienglieder, sondern auch alle jene freiwilligen Genoßen und Mitarbeiter der Familie in sich schließt, die man vor Alters mit dem Worte: „„Ingesinde"" umfaßte. In dem „„ganzen Hause"" wird der Segen der Familie auch auf ganze Gruppen sonst familienloser Leute erstreckt, sie werden hineingezogen, wie durch Adoption in das sittliche Verhältniß der Autorität und Pietät. Das ist für die sociale Festigung eines ganzen Volkes von der tiefsten Bedeutung."

60) Zu S. 164. Der ungläubige Zweifel an der Ausführbarkeit der Sonntagsfeier wird durch das Beispiel Englands und Schottlands widerlegt. Zugleich aber ist klar, daß Britannien ohne die Sonntagsfeier nicht bestehen könnte. Unter dem Druck der durch Concurrenz aufs Aeußerste gesteigerten Anstrengungen würde die sociale Maschine bersten. Die Sonntagsruhe bewahrt jenes Land bis jetzt vor einem socialistischen Umsturz.

61) Zu S. 169. Man vergleiche Aristoteles Ethica Nicomach. IV. 8. Salomos Prediger III, 4 und Paulus an die Epheser V, 4.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiersch, Heinrich Wilhelm Josias,

Über christliches Familienleben

Frankfurt a. M. u. Erlangen 1859
Mor. 1023 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10597601-7